

Montags den 7. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.

No.



XIV.

B r e s l a u s c h e

auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu verkaufen.

Breslau den 10. Jannar 1817. Das dem Königl. Kriegs- und Domainenrath Herrn Grafen v. d. Golt gehörige Gut Gränzeiche, welches nach der aufgenommenen und öffentlich aushängenden gerichtlichen Taxe zu 5 pro Cent auf 17515 Rthlr. 6 sgl. 8 d. Cour. zu 6 pro Cent aber auf 15017 Rthlr. 10 sgl. 5 d. Cour. gewürdigt worden ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher sämtliche befähigte Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anberaumten Bietungsterminen den 7. April, den 9. Juni, insbesondere aber in dem vereintorischen Bietungstermine den 11. August 1817. an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissario, Herrn Justizrath Witte, entweder in Person oder durch

durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth darauf abzugeben, und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbiertenden das ob erwähnte Gut durch die zu eröffnende Abjudication ohnfehlbar adjudicirt werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Giersdorf unterm Rynast den 17. März 1817. Das reichsgräflich Schaffgotsch Giersdorfer Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Creditors zum Verkauf des Gottfried Gierschen Hauses No. 3 in Kahferswaldau, welches unterm 7. October a. pr. auf 33 Rthl. 5 Sgl. gerichtlich abgekauft worden, auf den 28. April 1817. anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige hiermit vorgeladen, besagten Tages früh 9 Uhr in der Amtscanzley in Giersdorf zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocol zu geben und sodann nach abgegebener Erklärung derer Interessenten zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden Fundus werden adjudicirt und Niemand dagegen weitere gehört werden wird.

Freyherrlich von Vibransches Gerichtsamt Giesmannsdorf. Körner.

Glogau den 28. Februar 1817. Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß die dem minorennen Anton Büttner gehörige sub No. 52. zu Quiselig belegene Gärtnerstelle, welche auf Höhe von 104 Rthl. gewürdigt worden ist, freiwillig öffentlich verkauft werden soll, und terminus citationis auf den 20. May d. J. eingesetzt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und zu besagen fähig sind aufgefordert, sich an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, welche jedoch mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach vorher eingeholter obermundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 1. März 1817. Die zu Rothfirschdorf Schweidnitzschen Kreises sub No. 7. belegene auf 400 Rthl. gerichtlich taxirte Gottfried Förstersche Hofgärtnerstelle, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher in dem auf den 14. May c. a. anberaumten einzigen Biethungsstermine, Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Rothfirschdorf einzufinden, ihre Gebote abzulegen und mit Zustimmung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen.

Das v. Lebauld de Ranck. Rothfirschdorfer Gerichtsamt.

Scholz, Justizarius.

Sagan den 19. December 1816. Das Gericht der Herzoglichen Neßbenzstadt Sagan macht hiermit bekannt, daß die zur Commission-Rath Wittscherschen Konkurs-Masse gehörenden beiden Neulandsstücke, vor dem hiesigen Sozialen Ehre, an der Görlitzer Straße, wovon das eine auf 50 Rthl., das andere aber auf 100 Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, zum öffentlich notwendigen Verkauf ausgestellt, und indem hierzu auf den 29. April 1817 anberaumten einzigen Biethungs-Termine jedoch einzeln, an den Verbiethenden verkauft werden sollen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Stadtrichter v. Walther zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag dieser Neu-

landstücke, an den Bestbiethenden unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelber ad Depositum zu gewärtigen.

Proskau den 13. Februar 1817. Die in dem Opyler Kreise dem Dörschen Proskau unter der P o Kaiser Domainen-Justizamts-Jurisdiction belegene zu dem Anton Jaroschischen Nachlaß gehörige Freyhäuserstelle, wozu ein kleines Obstgärtchen gehört und die auf 100 Kthl. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Antrag der Majorennen Erben und der Vormundschaft theilungshalber in dem peremptorischen Licitationis-Termin den 29. April a. e. öffentlich veräußert werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen an dem bestimmten Tage sich auf der Justizamtskanzley zu Proskau persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihr Geboth abzugeben, der Bestbiethende kann den Zuschlag gewärtigen und die Kauflustigen können die Tage auf der Amtskanzley zu jeder Zeit inspiciren.

Schloß Niederesdörferdorf den 28. Februar 1817. Die unter hiesiger Jurisdiction sub No. 40. belegene auf 1030 Kthl. gerichtlich abgeschätzte und dem verstorbenen Stadtkoch Carl Gottlob Gürtth zu Briegzen zugehörige Freyhube wird auf den Antrag der vormundschaftlichen Behörde theilungswegen in via Subhastationis voluntaria zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es werden alle diejenigen, welche diese Freyhube zu kaufen gelassen, dieselbe zu besitzen föhig und Zahlung zu leisten im Stande, sind Krast dieses Proclamatis aufgefordert, sich in denen hierzu anberaumten Dienstagstagen, den 9. April, 17. May, besonders aber den 18. Juny dieses Jahres, als den letzten peremptorischen Termin Vormittags um 9 Uhr auf dem Gerichtszimmer des hiesigen Herrschaftlichen Schlosses einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und demnach, weil nach Ablauf des letzten Termins auf etwa weiter einkommende Gebothe nicht geachtet werden wird, die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Schweidfurgisches Patrimonialgericht. Böhme.

Hernsdorf unterm Rynast den 10. März 1817. Von einem Reichsgräfl. Rynasten Gerichtsamte ist zum freiwilligen Verkauf des dem Gastwirth Carl Wilhelm Berger gehörigen sub No. 35. in Warmbrunn belegenen und nach der gerichtlichen Taxe vom 24. Januar a. e. auf 11846 Kthl. 2 fl. 9 d. Courant gewürdigten Gasthofs, und Gerichtsfreyschams Terminus licitationis peremptorius auf den 15. September d. J. anberaumt worden.

Es werden demnach Kauflustige, welche sothanen Fundum zu kaufen Fähigkeit, und Mittel besitzen hierdurch vorgeladen besagten Tages früh um 9 Uhr in der Amtskanzley allhier zu Hernsdorff zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß sothaner Gasthof, und Gerichtsfreyscham nach abgegebener Erklärung des subhastirenden Besitzers, und etwanigen Interessenten dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudicirt, und Niemand weiter dagegen gehört werden.

Jordansmühle den 21. März 1817. Es soll die hinterlassene Gottlieb Krausche Dreischgärtnerstelle zu Haltauff Ob-lauer Kreises auf Antrag eines Miterben in Termino den 5. May a. e. Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkauft werden. Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige haben sich in diesem einzigen peremptorischen anberaumten Termin auf dem herrschaftlichen Schlosse in Haltauff bey Großburg einzufinden und zu gewärtigen, daß nach Abgebung der Gebothe dem Meist- und Bestbiethenden nach Einwilligung der Erben dieser auf 153 Kthl. 8 gr. Cour. taxirte Fundus, wovon die Taxe bey dem Gerichtsamte in Manke bey dem kbnigl.

nigl. Domain-Justitiarius in Ohtau, so wie im Haltauffer Gerichts-Kreischam nachgesehen werden kann, adjudicirt werden wird.

Das Haltauff und Culendorfer Gerichtsamt. Prose, Justit.

Am 6. Febr. 1817. Das zu Nimmersath Landeshut Volkenhapplichen Kreises sub No. 46. gelegene, zum Frenhäußer Carl Gottlieb Mengerschen Nach-
lasse gehörige von den Districhten in unserm Auftrage unterm 1. December v. J. auf 150 Rthlr. Cour. gewürdigte Frenhhaus nebst Acker wird auf den 1. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtscanzellen zu Nimmersath auf den An-
trag der Erben freiwillig subhastirt. Die Bedingungen werden im Termine regu-
lirt, die Taxe kann bey uns inspiciert werden. Der Zuschlag erfolgt an den Meist-
und Bestbietenden unter Genehmigung der Erben, weshalb besitz- und zahlungs-
fähige Kauflustige eingeladen werden.

Das Patrimonialgericht der Nimmersather Güter.

Lampersdorf Frankensteiners Kreises den 28. Februar 1817. Die zur
Verlassenschaft des Ernst Gottfried Schubert in Oberlampersdorf gehörige, außers-
halb dem Dorfe an der Straße nach Silberberg belegene, und dortgerichtlich auf
600 Rthlr. Courant detaxirte Freistelle, der Neukreischam genannt, wobei sich
ein Obstgarten, und 6 1/2 Schl. Bräst. Maas Ansaar befinden, auch die Gerechtig-
keit darauf hastet, Vier und Brandwein zu schenken, und auf den Kauf Serr-
wein und Brodt zu bachen, wird ad Instantiam der Erben subhastirt, und zum
alleinigen Bietungstermine der 21. April c. a. anberaumt; folglich haben sich Kauf-
lustige Besitz- und Zahlungsfähige gedachten Tages früh um 10 Uhr auf der
Canzelstube hieselbst zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen: daß
diese Besitzung nach vorgängiger Approbation des vormundschaftlichen Gerichts
dem Meist- und Bestbietenden ohnsehbar werde zugeschlagen werden.

Das Justizrath von Thielau Lampersdorfer Gerichtsamt.

Citatio Creditorum.

Dels den 18. Januar 1817. Da von dem herzoglich Braunschweig Dels-
schen Fürstenthumsgericht über den Nachlaß des Bauergutsbesitzer Johann Koff-
mahne zu Neudorf bei Bernstadt und seines Eheweibes der Anna Rosina geb. Gar-
fert, welche beide in verfloßenen Jahre gestorben sind, der erbchaftliche Liquidat-
ionsprozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nach-
laß der Koffmahneschen Eheleute irgend einen rechtlichen Anspruch oder Forderung
zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 7. May a. c.
Vormittags um 7 Uhr angeetzten Termine vor dem dazu ernannten Deputierten,
Herrn Cammerath Thalheim auf den Zimmern des Fürstenthumsgerichts zu Dels
entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte
zu erscheinen, ihre Ansprüche an gedachte Nachlassmasse anzumelden und deren Rich-
tigkeit nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber müssen sie erwarten, daß sie all-
er ihrer erwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an
dasjenige verwiesen werden werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten
Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Uebrigens werden jenigen
Gläubigern, welche an ihrer persönllichen Erscheinung verhindert werden, und
welche etwa hier nicht Bekantschaft haben, die hiesigen Herren Justizcommissarien
Tiede und Gumprecht zu Mandatarthen vorgeschlagen, um sich von denselben einen

zu wählen, den sie mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich zu achten.

Herzoglich Braunschweig Delfisches Fürstenthumsgericht.
Citationes Edictales.

Breslau den 17 December 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts von Schlessen werden auf den, beim bei hiesigem Königl. Oberlandesgericht aushängenden, Proclama nebst den Instrumenten beigeblätten Antrag des von Saitich hierdurch alle diejenigen unbekannteren etwanige Präcedenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinnhaber an nachstehend benannte, auf dem 3ten Theile des im Kreuzburgschen Kreisse gelegenen Gutes, Schwardt eingetragenen Forderungen und die darüber lautenden verlohren gegangenen Instrumente irgend einige gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angezeigten peremptorischen Termine den 1. May künftigen Jahres Vormittags um 10 Ubr vor dem hierzu ernannten Commissario, Ober-Landesgerichtes Assessor Michalis aus hiesigem Ober-Landesgerichtshausse entweder in Person oder durch genugsam informirte und mit Vollmacht zu versehenende Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekannthschaft mit den hiesigen Justizcommissarien, der Hof- und Criminalrath Brassert und die Justizcommissarien Niebel und Mühler, vorgeschlagen werden) ad Protocolum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Diese in Rede stehenden Forderungen und resp. Instrumente sind aber nachstehende, nämlich: I. die sub No. 1. mit 480 Rthl. oder 600 Thlr. schles. für das Stiftsamt Brieg anno 1688. ingressirte und 1751. an den Christoph Hülzbecher cedirte Post, so wie die diese Post betreffenden verlohren gegangenen Instrumente: 1. der Consens zu der den 30 Juny 1688. für das Stiftsamt Brieg geschehenen Eintragung. 2) Die von Seiten der Ober-Amtsregierung den 12. May 1751. über die an den Christoph Hülzbecher erfolgte Cession expedirte Recognition. II. Die sub No. 2. für den Hülzbecher ex Cessione des Hospitals ad St Georgium eingetragene Forderung per 480 Rthl. oder 600 Thlr. schles. und die von Seiten der hiesigen damaligen Ober-Amtsregierung d. d. 6. September 1751. ausgefertigte Recognition über die Cession des gedachten Hospitals an den Hülzbecher. III. Die sub No. 3. ex Cessione der Anne Dorothee Bauer an den Augustin Gräß nach Höhe von 400 Rthl. oder 500 Thlr. schles. eingetragene Forderung und der hierüber d. d. Brieg den 26. April 1728. ausgefertigte Consens, so wie die Cession-Recognition d. d. Brieg den 12. July 1734. IV. Die sub No. 4. für die Stadtkirche zu Kreuzburg nach Höhe von 800 Rthl. oder 1000 Thlr. schles. eingetragene Forderung und der hierüber d. d. Brieg den 27. Januar 1735. ausgefertigte verlohrene Consens. Sollte sich jedoch in dem angezeigten Termine keiner der erwannigen Interessenten melden, dann werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Instrumente, so wie die darian erwähnten Posten für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern bei dem verhafteten Gutsantheile auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 25. October 1816. Nachdem die Rosine verehel. Stubenmaler Theisner geb. Rotensieln gegen ihren abwesenden Ehemann den Stubenmaler

Major Carl Theßner unterm 7. May a. c. auf Ehescheidung ex capite malitiosa defensionis geklagt, und wir Terminum zur Klage Beantwortung und Instructio nis der Sache vor dem Herrn Referendario Seiffert auf den 24. May 1817. Vormittags um 10 Uhr angelegt haben: so citiren wir Beklagten dergestalt hier mit edictaliter, daß er sich in diesem Termine einfinden, und die Klage-Beant wortung bei seinem Ausbleiben aber gewärtigen solle, daß er der in dieser Klage enthaltenen Thatsachen für geständig geachtet, und was darnach Rechtsens wider ihn erkannt werden wird. Königl. Gericht der Stadt. g.)

Oßen den 29. Januar 1817. Der im 1sten Westpreuss. Infanterie-Regi ment unter der Leib-Compagnie gestandene aus Oßen Suhrauschen Kreis in Nie der-Schlesien gebürtige Soldat Gottfried Kalnuß, welcher angeblich zu Ende September 1812. an den Folgen der im Feldzuge gegen Rußland erhaltenen Schuß wunde gestorben seyn soll, von dessen Leben und Aufenthalt auch nichts hat aus gemittelt werden können, wird auf Antrag seines Bruders George Friedrich Kal nuß hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 17. May d. J. angelegten Termine entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Gerichtsamt im Schlosse zu melden im aussenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein zurückgelassenes Vermög n dem Bruder ausgeantwortet werden wird.

Gräflich v. Carmerische Gerichtsamt der Oßener Güther.
Seibr, als Justit.

Hermisdorff unterm Rynast den 17. März 1817. Von Seiten des Reichsgräfl. Gerichtsamtes werden, nach erfolgter Aufhebung der seither bestan denen Suspensionen-biote vom 30. July 1812 und 4. May 1813, alle diejenigen Militairpersonen, welche an den Nachlaß des im Monath May 1811 verstorbenen Häuslers, und Bäckers Gottlieb Knielmann zu Boigtsdorff vorüber bei der sich ergebenden Insufficienz der Masse unterm 5. September 1814, Concurß eröff net worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 19. May a. c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine in der Amuseantellei alhier zu Hermis dorff persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ih nen, bei etwa ermangelnden Bekanntschaft unter den Justizcommissarien hiesiger Gegend, die Herrn Justizcommissarien Tiebe, Voit, und Hälschner zu Hirsch berg und Cogho zu Schmiedeberg, in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu ge wärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ih nen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer den wird.

*) Rybnik den 19. März 1817. Der ausgetretene Rantonist Franz Kulla aus Rybnik, wird hiermit aufgefodert sich spätestens bis zum 31sten July d. J. an hiesiger Gerichtsstätte zu stellen, und sich wegen seines Aus tritts zu verantworten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er sei nes sämmtlichen jetzigen und zukünftigen Vermögens für verlustig erklärt und selches dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird. g.)

Königl. Preuss. Stadtgericht.

*) Brleg

*) Beleg den 21. Februar 1817. Von dem k. k. Königl. Ober-Lan-
 desgericht sind auf Ansuchen des minorrennen Leopold von Kehler, per Justiz-
 Commisrath Scholz alle diejenige, so an den Nachlaß des zu Troppa u
 am 12ten Juny 1809 verstorbenen Sebastian von Kehler, worüber der erbr
 schaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, und welcher bloß in einem g e
 ringen Mobiliare in einem im hiesigen Deposito befindlichen baarrr Bestan de
 von 132 rthlr. 16 gr. und einigen eilche hundert Thaler betragenden unsicher in
 Activis bestehet namentlich auch die darunter etwa befindlichen Militärperso
 nen, denen bisher das Suspensionsedict zu Statten kam, einlge Forderung
 und Anforuch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden,
 daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich
 anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf
 sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angeetzten Liquidat
 ionstermin den 2ten October 1817 Vormittags um 9 Uhr vor dem Ab
 geordneten des Collegii den Herrn Ober-Landesgerichts-rath Zöllmer sich in
 Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art
 ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Freiffchaften und
 übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche
 zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum
 Protokoll verhandeln, und alsdann die gefeskmäßige Ansetzung in dem abzu
 fassenden Erstzheits urteil; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener An
 meldung ihrer Anforüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vor
 rechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was
 nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig
 bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden desjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen
 an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an
 Bekanntschaft fehlet, die Justizkommisariaten Eberhard Vilastl und Stöckel anz
 gewiesen, wovon sie sich einen wählen, und denselben mit Information und
 Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vor
 gedachten Sebastian von Kehler zu achten haben. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien

*) Tiefhartmannsdorf den 28. Februar 1817. Vor das hiesige
 Freyherrl. von Jedlitz Gerichtsamt werden nach aufgehobenen Militär-Sus
 pensionsedictie alle diejenigen Militärpersonen, denen dieses Edict zeither zu
 statten gekommen, und welche an das in 1021 rthlr. angenommene Vermögen
 des hiesigen Bauern Christian Weist, über welches den 13ten May 1814 der
 Concurß eröffnet worden, irgend einige rechtsgültige Ansprüche zu haben ver
 meinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom 1sten May an und
 zwar längstens in dem auf den 1sten August 1817 des Vormittags um 9 Uhr
 anstehenden peremptorischen Termine an der hiesigen Gerichtsstätte zu stellen,
 solche entweder persönlich oder durch zuläßige und mit hinreichender Informa
 tion versehene Bevollmächtigte anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, woge
 gen die sich nicht gemeldeten Creditoren zu gewärtigen haben, daß sie mit ih
 ren vermeintlichen Ansprüchen an die Weist. Concurßmasse präcludirt und ih
 nen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Freyherrl. von Jedlitzsche Gerichtsamt,

Samenz

Camenz den 29sten Januar 1817. Der aus Hemmersdorf Frankens-
felschen Kreises in Schlesien gebürtige Florian Ruchel, welcher als Grenadier beim
ersten Garde-Regiment zu Fuß gestanden hat, während der Schlacht bey Groß-
Görschen als Tirallier vorgegangen, gegen den Feind gefochten, und seit di-
ser Zeit unwissend geworden ist, wird auf den Antrag seiner Geschwister in Gemäßheit aller-
höchster Cabinetsordre vom 23sten September 1810 hiermit edictaliter vorgeladen,
sich binnen drey Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den
31sten May d. J. im Sessionssaale des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich
zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden, über sein Ausbleiben Rede und Antwort
zu stellen, bey seinem Nichterscheinen aber seine Todeserklärung zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 5. April 1817.

	Br.	G.		Br.	G.
Ams'erdam Cour. - 4 W.	—	—	Kayserl. detto - . . .	—	94
detto detto - 2 M.	—	137 $\frac{3}{4}$	Friedrichsd'or - . . .	111 $\frac{1}{4}$	—
Hamburg Banco - 4 W.	—	—	Conventions-Geld - . .	—	—
detto detto - 2 M.	—	148 $\frac{3}{4}$	Münze -	176 $\frac{1}{4}$	176 $\frac{3}{4}$
London -	6 14	—	Banco Obligations - . .	—	—
Paris -	2 M.	—	Staats Schuld-Scheine - .	—	—
Leipzig in W. Z. - a Vista	102	—	Lieferungs-Scheine - . .	—	—
Augsburg -	2 M.	100 $\frac{1}{2}$	Treasor Scheine - . . .	—	—
Berlin -	a Vista	99 $\frac{3}{4}$	Wiener Einlösungs-Scheine	25 $\frac{3}{4}$	25 $\frac{1}{2}$
detto -	2 M.	98 $\frac{1}{4}$	Stadt Obligations - . . .	—	—
Wien in W. W. - a Usc.)	26 $\frac{1}{4}$	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	104 $\frac{1}{2}$	104
detto -	2 M.)	26	— — 500 —	—	—
detto in 20 Xr. - a Vista	—	102 $\frac{1}{4}$	— — 100 —	—	—
— —	2 M.	100 $\frac{3}{4}$	Disconto -	—	—
Holland. Rand. Ducaten	—	95 $\frac{3}{4}$			

Von dem Preis des Getreides in- und außerhalb Breslau
nämlich von der besten Sorte. Vom 31. März bis 5. April 1817.
Den Thaler zu 52 $\frac{1}{2}$ sgr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Weizen			Roggen			Gerste			Haber		
	rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.
Der Schfl. in Glas	4	13	1	3	12	3				1	17	5
Der Schfl. in Jauer												
Der Schfl. in Liegnitz												
Der Schfl. in Schweidnitz												

Beilage

zu Nro. XIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 7. April 1817.

Citationes Edictales.

Giersdorf unterm Rynast den 18. März 1817. Von Seiten des reichsgräf. Schafsdorfschen Giersdorfer Gerichtsamtes werden nach erfolgter Aufhebung der seither bestandenen Suspension Edicte vom 30. Juli 1812. und 4. May 1813. alle eientigen Militärpersonen, welche an den Nachlaß des am 5. September 1812. verstorbenen Gärtners und Bäckers Johann Wilhelm Heymann sub No. 146. zu Seydorf worüber bey der sich ergebenden Jurisdiction der Masse unterm 15. Febr. 1813. Concurs eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen in dem auf den 20. May a. c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine in der Urkanzley zu Giersdorf persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Befanntschaft unter den Justizcommissarien hiesiger Gegend die Herrn Justizcommissarien Liese, Witt und Hälshner zu Hirschberg und Copho zu Schmiedeberg in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschwichtigen. Die Richterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden wird.

Reichenbach den 25. Januar 1817. Nachdem wegen der zur Kaufmann Benjamin Sadebeckschen Concursmasse hinzugegetretenen Nachlassmasse Concursus zu eröffnen befunden und Terminus liquidationis und Verificationis auf den 10. May c. anberaumt worden, so wird selbiges den unbekanntten Gläubigern benannter Masse hierdurch bekannt gemacht und selbige vorgeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtshause entweder in Person oder durch gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen genau und bestimmt anzugeben, die Thatfachen auf welchen sie beruhen, eben so wie in jeder Klage geschehen muß, deutlich und zusammenhängend vorzutragen, wenn Zinsen gerordert werden, den Grund dazu und den Termin, seit welchem sie rückständig sind, wie nicht weniger den Zinsfuß selbst anzuzeigen, die Qualität der Forderung und die Stelle im Prioritäts Urtheil auf welche sie Anspruch zu machen gedenken, deutlich auszudrücken, die in Händen habenden Urkunden und schriftlichen Beweismittel im Original vorzulegen und die übrigen Beweismittel, wodurch sie im Längnugsstalle ihre Behauptungen wahr machen können, den allgemeinen Vorschriften gemäß anzuzeigen, unter Verwarnung, daß diejenigen die in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Glogau

Glogau den 17. Januar 1817. Ad Instanzkom der vermitt. Freyin von Biffing Marlanna geb v. Franckenberg Ludwigsdorf, ist, nach dem das im Fürstenthum Liegnitz und dessen Hapnaischen Creise zu Erbrecht gelegene Gut Nieder-Hermisdorf bereits im Jahre 1815., auf den Antrag der Liegnitz W. blauschen Landschaft, in via executionis subhastirt; hiernächst aber unterm 29. May 1816. der v. Biffing über 17300 Rthlr. Cour. adjudicirt worden, nunmehr mit der §. 5. Tit. 51. Theil 1. der Gerichtsordnung bezeichneten Wirkung von heute an über dieses Gut und dessen Kaufgelder der Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Justification sämmtlicher an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche auf den 10ten Juny 1817. vor dem ernannten Commissario Herrn Ober-Landesgerichtsrath Bögts ein Termin angesetzt worden. Sämmtliche Realgläubiger gedachten Gutes werden daher vorgeladen, in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen bey Ermangelnder Bekanntschaft der Hof Fiscal Hoffmann und Justizcommissarius Sedel vorgeschlagen werden.) auf dem hiesigen Schlosse zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zur Nachweisung ihrer Richtigkeit die etwa vorhandenen Urkunden und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und nachdem sie solchergestalt, ihre Gerechtfame wahrgenommen, das rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen. Diejenigen dagegen, welche sich in jenem Termin persönlich noch durch einen Bevollmächtigten melden sollten, werden mit ihren Ansprüchen an das mehrgedachte Gut Nieder-Hermisdorf und dessen Kaufgelder präcludirt und wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käuferin desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Hermisdorf unterm Kynast den 3. März 1817. Nachdem die Gottlob Hammersche Erben, die verwitwete Anna Rosina Hammer gebörne Gottwald hieselbst und der Hänsler Elias Hammer zu Giersdorf auf Edictal-Citation aller etwaigen unbekanntem Erbschaftsprätendenten und Gläubiger der am 6. April 1796. hieselbst verstorbenen Anna Susanna verwitwet gewesenen Buchelt, und zuletzt verhehlchten Schenkewirth Hammer gebörne Scholz aus Kawitsch angetragen haben; so werden von Seiten des reichsgräf. Schaffgotsch Kynastischen Gerichtsamts diejenigen unbekanntem Erbschaftsprätendenten und Gläubiger, welche an die Bucheltische Verlassenschaftsmasse entweder ex jure hereditario, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 3 Monaten peremptorie auf den 7. Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtscanzellen ad liquidandum et Justificandum prätenso hierdurch vorgeladen, und haben die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß die beyden Extrahenten für die alleinigen und zu rechtmäßigen Erben angenommen; ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen

freien Disposition verabsolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen, und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem was, alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist zu begnügen verbunden seyn solle.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Zu der Vier und Zwanzigsten kleinen Geldloterie, deren Ziehung auf den 8., 9. und 10. April festgesetzt ist, und wofür der Einsatz im Cour. oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von $\frac{1}{2}$ Stel geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden.

Johann David Wenzel.

*) Breslau. Nahe am Ringe ist eine große Wohnung in der ersten Etage bestehend in 3 Zimmer, 1 Salon, 2 Kammern, Küche, Bedientenstube, Speisekammer, Keller und Stallung, zu vermieten und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Agent Hüttner, Oblawergasse No. 1098. im grauen Strauß.

*) Breslau. Eine Parthie schöne Ober-Schlesische Butter in Eimern zu 10 Quart ist angekommen und zu billigen Preisen zu haben; auf der Nicolaistraße No. 179. Das Nähere im Comptoir.

*) Breslau. Feine Berliner Filzhüte, neuester Façon und lakirte Domesstikenhüte sind angekommen bey

Strampel et Zippel,

am Salzringe neben der Möbren Apotheke.

Breslau. Alle diejenigen, welche melnem verstorbenen Manne, dem Maler-Ältesten Müller für Stuben- und andere Malereyen annoch schuldig sind, ersuche ich hlermit um Verichtigung jener Schuld bis zum 1sten May d. J. Nach diesem Termin tritt der Weg Rechtens ein. Diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen haben, erhalten bey Einreichung ihrer Rechnungen bey mir sogleich Bezahlung.

Bermit. Maler Müller.

Breslau. Der Strohhutfabrikant E. G. Langenberg auf der Nicolaigasse in der Schnallen-Fabrik No. 172. empfiehlt sich den hochzuverehrenden Auswärtigen, besonders hiesigen Publikum mit der neuesten Façon von Strohhüten, italienischen Hüten, Strauß und Strohfedern und Blumen; auch werden alle Arten alte Strohhüte auf die neueste Façon umgearbeitet und gereinigt, auch auf Verlangen schwarz gefärbt.

Breslau. Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Nicolaigasse am Elisabeth Kirchhofe No. 184. auf die Klemenzelle No. 2044. verlegt habe.

Carl Walther, Goldarbeiter.

Breslau. Mein neu eingerichtetes Schuh- und Stiefel-Magazin auf der Schubbrücke im goldenen Hunde No. 179. empfle ich allen die mich mit Ihrem Besuch beehren, und versichere die geschmackvollste, beste und prompteste Besorgung.

Schischelsky.

*) Breslau den 4. April 1817. Wer ein Capital von 15000 Rthl. bis 20000 Rthl.

20000 Rthlr. gegen 6 pro Cent Zinsen auf 3 Rittergüter unweit Breslau mehr:
halb des landschaftlichen Taxwerths gegen hypothekarische und noch eine besondere
mithin doppelte Real-Sicherheit unterzubringen wünscht; beliebe solche bald ge-
fälligst dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Landschafts: Syndicus Lange.

*) Breslau. Laut Testament der verewigten Frau Barb. Spiller geb. Blas
in hiesiger Neuvorstadt, ist ihre Frau Universalerin verpflichtet, sobald der Bau
der hiesigen Friedenskirche angefangen wird, nicht aber eher, funfzig Rthlr. Cour.
zu diesem Baar zu zahlen. Zu demselben Zweck sind mir von Herrn K. Böhm
9 Rthlr. in 3 Landsch. Anweisungen " Zum Aufbau der 12000 Jungfrauen-Kirche,
von Herrn K. J. E. vererbt, zu geschickt worden.

Schupp, Pastor zu 12000 Jungfrauen.

*) Breslau. Wer die Reise nach Berlin und wieder zurück in einer leich-
ten Chaise mit einem einzelnen Passagier mitzumachen wünscht, kann die nähern,
gewiß billigen Bedingungen erfahren, Reisergasse No. 399. beyrn Lohnkutscher
Schremer.

*) Breslau. Zehn Reichshaler Courant erhält derjenige zur Belohnung,
welcher den verlohnten Reisling mit 14 Brillanten à jour gefaßt, nämlich 8 Stück
gegen die Außen- und 6 Stück gegen die Innere Seite gefehrt, bey mir abgiebt.

David Salomon Sachs No. 495. goldene Kadegasse.

*) Breslau. Eine kleine stille Familie sucht eine Wohnung von drey herr-
schaftlichen und einz. Domestiquenstube nebst Küche und allem außerdem erforder-
lichen Gelas, entweder auf dem Markt oder in der Nähe desselben auf der Ohltau-
er- und Schweidnitzergasse, wer eine de gleichen Wohnung zu Johanni zu ver-
mieten hat, beliebe es baldigst anzuzeigen bey dem Herrn Agent Müller auf der
Windgasse.

*) Breslau. Künftige Michaelis d. J. ist der 2te Stock in dem Hause des
General-Fiscal Berger zu vermieten.

*) Breslau. Mittwoch den 9. wird mit S. 289. des Katalogs fortgefahren.

Pfeiffer.

*) Breslau. Die am ziffen vorigen Monats glückliche Entbindung seiner
Frau, von einem gesunten Mädchen zeigt seinen Freunden und Bekannten hiers-
durch ergebenst an, der Kaufmann

Guse.

*) Breslau. Die Wittve des verstorbenen Herrn Regiments-Quartier-
Meisters Becker vom ehemaligen v. Welcherzimschen Infanterie-Regiment, wird
ersucht, ihre Adresse dem Major v. Kurstell Kürassier-Regiment Prinz Friedrichs
zu übersenden, welcher in Auftrag ihr etwas zu communiciren hat.

*) Breslau. Sonnabend den 12ten April Nachmittags um 2 Uhr werden
auf meinem Comptoir auf der Brustgasse No. 918. mehrere Kupferstiche von
Meistern verfertigt werden. Es befindet sich darunter das Original von dem
Abendmahle nach Leonhard de Vinci von Raphael Wagnsin in gutem Abdrucke.
Das gedruckte Verzeichniß wird an Kunstfreunde unentgeltlich ausgegeben.

Pfeiffer.

Bres.

Breslau. Zur 35ten Classen wie 44ten kleinen Geld-Lotterie sind Loose zu haben, ferner sein geschnittener Kestler-Egnaster, lauter Rollen untereinander von vorzüglichem Geruch und besonders leicht, Arrac, Kunum, Contack, Content oder Chokolademehl, Züdereisig, holländ. Käse das Pfd. 4 gr. Cour., rusche, engl. Venet. Stiefelwäse, zu verlassen bey

Christian Gottlieb Mengel, Schubbrücke No. 1698.

*) Breslau den 31. März 1817. Nachdem die unterm 5 May 1810. als durch Räte beschädigt bekannt gemachten Pfandbriefe auf Hoff D. S. No. 74. über 500 Rthlr. und Thule D. S. No. 28. über 20 Rthlr. wovon der letztere auch in einer Edictal-Clarion betreffend das Aufgeboth mehrerer Pfandbriefe vom 11. Juni 1816. aufgenommen worden, cassirt und neue Pfandbriefe an deren Stelle unter den selben Nummern und zu denselben Quantis ausgefertigt worden, da sich das Aufgebodhs Verfahren durch die geführten genauen Nachweise der Identität der beschädigten Pfandbriefe behoben hat, so wird solches zur Herstellung des ungehinderten Cursum der genannten Pfandbriefe bekannt gemacht.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Breslau den 11ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag einiger Realgläubiger die Subhastation der im Fürstenthum Wohlau und dessen Herrnschäftlichen Kreise gelegenen Rättergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube und Gewerfsewig nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen welche im laufenden Jahre nach den in vidimirter Abschrift hier beigefügten justizräthlichen Taxen zu 5 pro Cent zusammen auf 94954 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefördert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 2ten August c. an gerechnet, in den hierzu angesehenen Terminen, nämlich den 29sten November d. J. und den 6ten März k. J., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termin den 6ten Juni k. J. Vormittags um 10 Uhe vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Präsidenten Professor Elsch im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarthen aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekannthschaft der Hofrath Brasselt, Justiz-Commissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebodhe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf d. s. peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebodhe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Zugleich werden auch hierdurch die unbekannteten etwanigen Realprätendenten vorgeladen, um in diesem Termin ihre Gerechtsame wahrzunehmen, womit sie aber im Fall des Ausbleibens präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den den 28. März 1817. Wir Director und Justiz Räte
machen

machen hlermit öffentlich bekannt, daß die von uns unterm 20. September a. v. verfügte Vorladung der unbekanntten Gläubiger des Kaufmann Mathäus Victor Uch nichts weiter zum Gegenstande hat, als die Vorladung der unbekanntten etwanigen Militär-Gläubiger, welche nach erfolgter Aufhebung des Sneyensionsedicts noch nachgeholt werden muß, um die für die etwanigen militairischen Gläubiger bestellte Caution dem Cautionsteller frey zu geben, und das Concursverfahren gänzlich beendigen zu können, daß ferner der Kaufmann Uch keinesweges durch obige Vorladung in der freyen Disposition seines Vermögens beschränkt werde, vielmehr es bei der Aufhebung d. s. früher eröffneten Concurses und der deshalb unterm 9. August 1815. erfolgten öffentlichen Bekanntmachung lediglich sein Verhalten behalte.

Zum Königl. Gericht hiesiger Hauptstadt verordnete Director und Justizräthe.

Breslau den 17. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Grafen v. Reichenbach auf Craschwitz, als Realgläubiger, die Subhastation des im Fürstenthum Glogau und dessen Subrauschen Kreise gelegenen Mittergutes Rabenau nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nuzungen, welches im Jahr 1816. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proklama beygefügeten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 12071 Rthl. 16 Sgr. 8 d. abgeschätzt ist, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 20sten Juli c. an gerechnet, in den hierzu angefesten Terminen, nämlich den 9ten November a. c. und den 2ten Februar 1817., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 10ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Köttich im Partheonzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntheit der Hof- und Criminalrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Dabey wird den Licitanten bekannt gemacht, daß ihnen auch freysteht, ihre Gebothe auf den ganzen Complex der Güter Herrnlauersteyn Aulsten und Rabenau abzugeben. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird ober keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Zugleich werden die etwa unbekanntten Realprätendenten sub präjudicio präclusionis hlermit vorgeladen, und wird denen eingetragenen Real-Creditoren, deren Erben, Cessionarien, Pfands- oder sonstigen Instrumenten-Gläubigern bekannt gemacht, daß die ausfallenden Hypotheken auch ohne Production der darüber sprechenden Instrumente werden gelöscht werden. Insbesondere aber wird der Johanna Charlotte verobeh, v. Tschirschn-
Ep

ky geb. v. Schirfsky, deren Aufenthalt aus dem Hypothekenbuche nicht constirt, die verfügte Subhastation des Gutes Kobenan hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 4. Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Wendorf'sr Localgerichte und nach diesfälliger gerichtlicher Untersuchung die Vormundschaft über den beurlaubten Landwehrmann David Kassel, welcher bereits die Majorannitätsjahre erreicht, bis auf weitere Verfügung fortgesetzt wird, derselbe demnach, ohne Eintritt der Vormundschaft unfähig ist, Darlehne oder sonstige lästige Beiträge zu schließen und daher niemand aus einem solchen während der fortgesetzten Vormundschaft geschlossenen Verträge Rechte gegen den genannten David Kassel erlangen kann, gegentheils demselben für allen aus einem solchen Verträge etwa entstehenden Nachtheil verhaftet bleibt.

Gräfl. v. Kolowratsches Fidei-Comiß-Gerichtsamt Corporis Christi.

Giesmannsdorf den 17. Februar 1817. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt necessarie das Gottfried Pähold'sche Verlassenschaftshaus, so auf 100 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, in Termine den 14. May Vormittags um 10 Uhr, und ladet alle Kauflustige hierdurch mit der Versicherung vor, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes mit Zustimmung der Gläubiger, sowie der Wittve und Vormundschaft zugeschlagen werden wird. Zugleich werden aber auch noch alle unbekannte Personal-Gläubiger ad Terminum zur Liquidation und Verificaton ihrer Forderungen vorgeladen, widrigenfalls sie von der Kaufgeldermaße gänzlich ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frenherrl. v. Bibransches Gerichtsamt Giesmannsdorf.

Körner, Justiz.

Beneschau den 4. Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Justizamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekquenzenwesen bei der sub No. 27. im Dorfe Zuslawitz, Leobschüzer Kreises belegenen Robothgärtner's Stelle auf den Grund der darüber bereits eingezogenen, in der hiesigen Registratur vorhandenen, und der noch einzuholenden Nachrichten regulirt werden soll, und daß daher ein Jeder, welcher Eigenthums oder Realansprüche an die erwähnte Robothgärtnerpossession zu machen gemeint ist, sich binnen 3. Monathen, besonders aber den 31. Juni 1817. in der Gerichtsamtscanzley in loco Leobschüz zu melden, und seine erwanigen Ansprüche näher anzugeben hat.

Das Alons Freyherrlich von Henneberg'sche Justizamts der Herrschaft Beneschau.

Bunzlau den 14. Februar 1817. Das Ottendorfer Gerichtsamt subhastirt hiermit necessarie das in Thiergarten sub No. 41. belegene Künzelschen Freyhans auf Antrag der Künzelschen Erben und Gläubiger, welche von denen Gerichten in Tiergarten auf 195 Rthl. 10 sgr. Cour. gewürdigt worden, und setzt einen einzigen peremptorischen Biethungstermin auf den 3. May 1817. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsamtscanzley in Ottendorf an. Es werden daher sämtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in gedachten peremptorischen Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbietenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird keine Rücksicht genom-

genommen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in dem Gerichtskreischam zu Thiergarten und bey dem unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit zum erscheinen, in dem peremptorischen Termine vorgeladen, um ihre etwanigen Realansprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf. Franke.

Bunzlau den 14. Februar 1817. Das Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf subhastirt hiermit necessarise das in Erneimenthal belegene Beyerische Freyhauß, auf Antrag der Beyerischen Erben und Gläubiger welches von dem Gericht in Ottendorf auf 267 Rthlr. gewürdigt worden. Es setzt einen einzigen peremptorischen Biethungs-Termin auf den 2. May c. Vormittags um 10 Uhr in der Canzelley in Ottendorf an. Es werden daher sämtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in gedachtem peremptorischen Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichtskreischam in Ottendorf, und bei dem unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit zu erscheinen in dem peremptorischen Termine vorgeladen, um ihre etwanigen Realansprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf. Franke.

Rosenberg den 14. Febr. 1817. Die Lorenz Ledwoinsche Freigärtnersstelle zu Plaszcjoc im Lubliner Kreis bei Czasnau, welche gerichtlich auf 146 Rthl. Cour. geschätzt worden, wird in dem einzigen Biethungs-Termine den 19. May c. am Orte Czasnau zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Dabei werden alle etwanigen unbekannteten Realinteressenten mit vorgeladen ihre etwanigen Ansprüche sub pöna präclusi et perpetui silentii geltend zu machen. Die Taxe kann am Orte Czasnau in der herrschaftlichen Wohnung zu jeder Zeit nachgesehen werden.

Das Gerichtsamt Czasnau.

Wiesau Glogauschen Kreises den 17. März 1817. Im Jahr 1808. erstand der Reichsritzer Anton Franke aus Alt-Kloster für seinen Bruder Joseph Franke den Guttensstädter Gasthof pro 200 Rthlr., letzterer ist aber nie dorthin gekommen und der erstere im Jahr 1809. verstorben, seine Wittwe hat den Gasthof wieder zum Verkauf und dieser ist seitdem außergerichtlich an mehrere Natural-Besitzer gekommen. Wenn nun der Aufsehatlsort des Joseph Franke nicht auszumitteln gewesen, die späteren Erwerber aber den Besitztitel auf sich berchtigen lassen wollen und müssen, so wird gedachter Joseph Franke der aus Alt-Schweinitz gebürtig sein soll, oder dessen Erben, desgleichen jeder der an besagten Gasthof einen Realanspruch machen zu können glaubt §. 109. Tit. 51. Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung hi mit aufgerufen sich dinställiger Ansprüche aberaumten Termine im Wiesauer Glosse einzufinden, widrigenfalls er mit seinen etwanigen Realansprüchen an den qu. Gasthof präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Freyherrl. v. Trostkesches Gerichtsamt der Wiesauer Güter.
Eisenbeil, Justit.

Anhang.

Anhang zur Beilage

Nro. XIV. des Breslauerischen Intelligenz-Blattes

vom 7. April 1817.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Trachenberg den 30sten Januar 1817. Vom 1sten December 1815. bis Ende December v. J. sind folgende Käufe zur Bestätigung vortragen worden:

I. Beym Stadtgericht zu Trachenberg.

1. Gottfried Ludewig Gottlieb Neukes Ackergarten, für 500 Rthl.
2. Züchner Blosa, das Häuschen des Hoffmanns, für 28 Rthl.
17 Sgr.
3. Fleischer Pohl, das Haus seiner Mutter am Markte, für 700 Rthl.
4. Ackerbürgerin Stoder, ihres ersten Mannes Franz Sibags Possession, Haus, Gehöf, 2 Quart Acker und Wiese, für 4666 Rthl.
20 Sgr.
5. Anton Tschuschke, die Daniel Kammersche Wiese, für 290 Rthl.
6. Gottlieb Hemme, die Susanne Günthersche Possession, Haus, Wiese und Fischwässer, für 665 Rthl.
7. Johann Grohke, die Johann Johnische Besizung, Haus am Markt und Ackerquart, für 2200 Rthl.
8. Tuchmacher Wilhelm Hennig, das Büttner Kurzische Haus, für 300 Rthl.
9. Vermittwern Gärtner Tittler Häuschen und Wiese des Kretschmers Kadui, für 760 Rthl.
10. Gottfried Hoffmann, dieses Häuschen von der Tittlern, für 150 Rthl.
11. Johann Benkel, die Wiese des Borenziner Bauers Nitschke, für 400 Rthl.
12. Müller Peltz, die Immobilien des Schneiders Klose Häuschen und 2 kleine Grundstücke, für 370 Rthl.

13. Auszügler Orthner, das Häuschen der Puschschen Erben, für 200 Kthl.
14. Schuhmacher Suchanek, die Simmonsche Gerechtigkeit, für 80 Kthl.
15. Ignaz Wolzper, 2 Wiesenanteile des Joseph Koth, für 800 Kthl.
16. Nadler Stülz, ein Ackerquart von den Aloisius Horzetzischen Erben, für 1350 Kthl.
17. Derselbe, um ein 2tes Horzetzisches Ackerquart, für 1350 Kthl.
18. Derselbe, um ein Ackerstück von denselben Erben, für 210 Kthl.
19. Joseph Kloß, eine Wiese des Ignaz Walzher, für 400 Kthl.
20. Tuchmacher Ferdinand Hennig, die Wiese des Borzenziner Bauers Strizke, für 380 Kthl.
21. Schulz Henischel, Anton Fiebigs Wiese, für 810 Kthl.
22. Schmidt Gütner, die Wiese des Stadtförsters Eburnhofer, für 500 Kthl.
23. Müller Hanke, vom Deutschmann vorstädtische Haus, Gehöft und Garten, für 1100 Kthl.
24. Handelsmann Deutschmann, das Gehöft der Aloisius Horzetzischen Erben Haus, Stallung, Scheuern und Garten, für 1600 Kthl.
25. George Wöchel, das Anton Scholzische Grundstück, für 500 Kthl.
26. Krämerin Hartmann, das Züchner Michalsche Haus, für 40 Kthl.
27. Blaschek, 2 kleine beyammen gelegene Ackerstücke vom Tuchmacher Hennig, für 84 Kthl.
28. Tradition des väterl. Aloisius Horzetzischen Ackerguts in der Breslauer Vorstadt an dessen Erben, für 5973 Kthl. 16 gr.
29. Johann Lorenz, das Fibische Kleinhäuschen, für 157 Kthl.
30. Wanglewer Scholz Waimann, den Matthes Fiebigsken Canzlergarten, für 410 Kthl.
31. Schmigroder Bauer Christian Bichr, das Fibische Grundstück, für 600 Kthl.

32. Madler Gottlieb Schütz, das mütterliche Haus No. 19., für 200 Rthl.

33. Derselbe, eine Scheuer vom Abraham Deutschmann, für 400 Rthl.

34. Färber Kleinnert, ein Häuschen und Garten vom Matthäs Fiebag, für 800 Rthl.

35. Tuchmacher Ferdinand Hennig, vom Matthäs Fiebag ein Ackerquart, für 1370 Rthl.

36. Schmiedroder Kretschmer Leuschner, das Grundstück des Ignaz Walther, für 1225 Rthl.

37. Akerbürger Christian Neuke, das Matthäs Fiebagsche Ackerquart, für 7990 Rthl.

38. Glischwitzer Schulz Gottlieb Neuke, dessen Grenzquart, für 1650 Rthl.

39. Daniel Zimmermann, den Carl Maßlischen Ackerquart, für 70 Rthl.

40. Tuchmacher Ferdinand Hennig ein Ackerstückchen vom Daniel Neuke, für 60 Rthl.

41. Matthäs Becker, einen Ackerquart vom Matthäs Fiebag, für 240 Rthl.

II. Beym Stadtaericht zu Stroppen.

42. Gärtner Schuhmann, das Nikolausche Haus, für 460 Rthl.

43. Tuchmacher Burmann, das Tischler Milsche Haus, für 190 Rthl.

44. Schmidt Gembus, das Schmidt Heppnersche Haus, für 235 Rthl.

III. Von den Justitiariaten.

A. Im Trebnitzer Kreise. 45. Bräuer Pfiskner, die Freystelle des Försters zu Perusken, für 484 Rthl.

46. George Grabsch, die Freystelle des Milsch zu Schimmelwitz, für 300 Rthl.

47. Friedrich Kotzer, die Hillertsche Freystelle daselbst, für 140 Rthl.

48. Johann Hellmich, die Freystelle der Niedergesäßischen Erben daselbst, für 110 Rthl.

49. Gott.

49. Gottfried Döring die Haukische Groscherstelle zu Großwillkawe, für 150 Rthl.
50. Verwitwete Schaaf, die maritalische Freystelle zu Esdorf, für 160 Rthl.
51. George Fleischer, die Stickersche Groscherstelle daselbst, für 155 Rthl.
52. Gottlieb Zorn, die Scholzische Dreschgärtnerstelle zu Conradswalde, für 80 Rthl. 12 gr.
53. Johann Weidzel die Kaysersche Dreschgärtnerstelle daselbst, für 100 Rthl.
54. Gottlieb Wächner, die Zenkische Dreschgärtnerstelle daselbst, für 100 Rthl.
55. Johann Lauff die Adamsche Dreschgärtnerstelle daselbst, für 71 Rthl.
56. Friedrich Gabler, die schwiegerväterl. Dreschgärtnerstelle daselbst, für 50 Rthl.
57. Gottfried Lerche, die Freystelle des Baumgarts zu Karauschke, für 45 Rthl. 17 gr.
58. Gottlieb Gäplick, die Hellmische Colonistenstelle daselbst, für 142 Rthl. 20 gr.
59. Chirurgus John, die Weigertsche Freystelle zu Obernitz, für 300 Rthl.
60. Lieutenant v. Poser, dieselbe Stelle vom John, für 400 Rthl.
61. Englische Pensionist Nave, dieselbe Stelle, für 300 Rthl.
62. Christian Bittermann, die väterl. Freystelle zu Obernitz, für 57 Rthl. 4 gr.
63. Gottfried Aelt, die Benschneidersche Freystelle daselbst, für 178 Rthl.
64. Gottlieb Hoin, die väterl. Groscherstelle zu Göllendorf, für 66 Rthl. 16 gr.
65. Gottlieb Hübner, das väterl. Bauergut daselbst, für 228 Rthl. 12 gr.
66. Carl Ruzner, die väterliche Wassermühle daselbst, für 1500 Rthl.

67. Gottlieb Sust, des Vaters Bauergut daselbst, für 100 Rthl.
 68. Gottlieb Eschiple, das Zimmische Bauergut daselbst, für
 750 Rthl.
 69. Christian Wicke, die Heinsche Groscherstelle daselbst, für
 100 Rthl.
 70. Gottlieb Kretschmer, die Jorinische Frenstelle zu Proslawe, für
 300 Rthl.
 71. Gottfried Lippert, des Bruders Gartenstelle daselbst, für
 120 Rthl.
 72. Gottfried Neumann, Kösters Windmühle daselbst, für
 200 Rthl.
 73. Christoph Hochberg, die Siebigische Gärtnerstelle daselbst, für
 60 Rthl.
 74. Gottlieb Hoppe, die Groscherstelle des Pusch daselbst, für
 100 Rthl.
 75. Gottlieb Machnick, die väterl. Groscherstelle zu Groß-Peterwitz,
 für 30 Rthl.
 76. Gottlieb Joitze, das Philippsche Häuschen daselbst, für
 76 Rthl. 8 gr.
 77. Johann Damas, das väterl. Häuschen daselbst, für 100 Rthl.
 78. Gottlieb Ruppert, die väterl. Groscherstelle zu Naake, für
 120 Rthl.
 79. Gottfried Windner, die Tiemsche Frenstelle zu Grottki, für
 230 Rthl.
 80. Gottfried Fränzel, die Dreschgärtnerstelle des Börgners zu Con-
 radswandau, für 100 Rthl.
 81. Gottfried Galisch, das Jungsche Bauergut daselbst, für
 640 Rthl.
 82. Caspar Stober, das Lachische Bauergut daselbst, für 950 Rthl.
 83. Frenmann Arie, ein Ackerstückchen vom Gärtner Kresse, für
 28 Rthl.
 84. Gottlieb Ruppert, den Steckelschen Kretscham zu Esdorf, für
 900 Rthl.
 85. Friedrich Scheiderlich, die Frenstelle der Mummertschen Erben
 daselbst, für 140 Rthl.

86. Gottlob May, die Sabelsche Groscherstelle daselbst, für 100 Rthl.
 87. Heinrich Winkler, die väterl. Freystelle daselbst, für 200 Rthl.
 88. Carl Suchantke, den Strahlkretscham zu Groß, Briesen vom
 Gottlieb Ruppert, für 1100 Rthl.
 89. Gottlieb Gabler, die Nisklische Gärtnerstelle zu Schimmelwitz,
 für 48 Rthl.
 90. Dominium Jagatschütz, die Gottlob Kürgersche Groscherstelle,
 für 500 Rthl.
 91. Dasselbe, die Fleischersche Dreschgärtnerstelle daselbst, für
 500 Rthl.
 92. Gottlob Kärgler, die Warschlische Groscherstelle daselbst, für
 195 Rthl.
 93. Benjamin Pfaffe, ein Stück Garten vom Müller Hoffmann zu
 Groß Kurtschen, für 40 Rthl.
 94. Reichner Vater, die Freystelle der Hankischen Erben zu Groß
 Willawe, für 370 Rthl.

B. Im Trachenberger Kreise.

95. Johann Mandel, das schwiegerväterliche Kotsche Häuschen zu
 Ladzize, für 40 Rthl.
 96. Johann Vogode, die väterl. Schmiede daselbst, für 600 Rthl.
 97. Joseph Teubner, die väterl. Freystelle zu Klein, Strenz, für
 90 Rthl.

C. Im Breslauer Kreise.

98. Gottfried Krause, die brüderl. Freystelle zu Schönbrunn, für
 342 Rthl. 20 gr.
 99. Benjamin Schade, den Bachischen Kretscham daselbst, für
 645 Rthl.
 100. Gottlieb Woide, die Keilsche Dreschgärtnerstelle zu Heinzendorf,
 für 25 Rthl.
 101. Gottfried Scholz, die Weffische frengemachte Gärtnerstelle das
 selbst, für 110 Rthl.

D. Im Wohlauer Kreise.

102. Carl Friedrich Aursch, die Kammerische Freystelle zu Klein
 Baulwi, für 950 Rthl.

Schwarz, Stadtrichter und Justitiarius,
 Reiffse

Meiße den 1sten Februar 1817. Dato ist dem Johann Graber der Kretsch in No. 13. in Köppernig Meißer Creises pro 2030 Rthl. zugeschrieben worden.

Das Gerichtsamt Köppernig.

Korkwitz Meißer Creises den 6ten Januar 1817. Dato ist dem Gottlob Poppe die hierselbst sub No. 15. belegene Freystelle pro 350 Rthl. adjudicirt worden.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Korkwitz.

Meiße den 22sten October 1816. Bey dem Gerichtsamte des Rittergutes Schaderwitz Meißer Creises sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Kauf des Joseph Thunig, um die Caspar Thunigsche Häuserstelle No. 50., pro 20 rthl.
2. Des Joseph Thunig, um die Franz Thauersche Häuserstelle No. 53., pro 34 rthl.
3. Der Anna Rosina verwitt. Pasche, um die Gottwaldsche Stelle No. 46., pro 22 rthl. 25 sgr. 8 $\frac{1}{2}$ d.
4. Des Anton Seeger, um Michael Kothers Stelle No. 49., für 22 rthl. 25 sgr. 8 $\frac{1}{2}$ d.

Meiße den 31sten Januar 1817. Dato ist der Theresia verwitt. Kiesler die in Tscheschdorf Grottkauer Creises sub No. 31. belegene Roborhgärtnerstelle für 71 rthl. zugeschrieben worden.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Tscheschdorf.

Hermisdorf bey Bielitz Meißer Creises den 10ten Januar 1817. Dato ist der Kauf des Caspar Sannig, um die Johann Hänslische Frengärtnerstelle sub No. 83. hierselbst, pro 250 rthl. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Hermisdorf.

Meiße den 22sten October 1816. Dato ist der Kauf des Johann Bauch, um die Franz Wundersche Dreeschgärtnerstelle sub No. 19. in Tannenbergh Meißer Creises pro 30 rthl. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Tannenbergh.

Meiße den 31sten December 1816. Dato ist der Kauf des Johann Fuchs, um Florian Jürners Freyst. No. 6. in Niederjeutrich Meißer Creises pro 320 rthl. confirmirt worden.

Das August v. Gulgenheimbsche Gerichtsamt Oberlassoth
Niederjeutrich. Oberz

Ober-Lassoth den 20sten Januar 1817. Dato ist der Kaufcontract des Thomas Pöhler, um Johann Pöhlers Robothgärtnerstelle No. 11. in Nieder-Zentrich Neisser Creises pro 70 Kthl. confirmirt worden.

Das August v. Gilsenheimsche Gerichtsamt Ober-Lassoth,
Nieder-Zentrich.

Urschlau den 9ten Februar 1817. Das Gerichtsamt Urschlau macht bekannt, daß der Erbkauf des Gotfried Berger um das sub No. 25. belegene Bauergut, pro 350 Kthl.; so wie des Tischler Carl Florhein: um das sub No. 47. belegene Collonistenhaus pro 25 Kthl. gerichtlich confirmirt worden.

Das v. Sellhornsche Gerichtsamt.

Seibt.

Neisse den 22 October 1816. Dato ist des Blasius Leskas Kauf, um Fran. Ertelts Robothgärtnerstelle No. 1. in Blumenthal Neisser Creises, pro 22 Kthl. 25 sgr. 8 $\frac{1}{2}$ d'. Cour. confirmirt werden.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Blumenthal.

Neisse den 22sten October 1816. Bey dem Gerichtsamte der eitztermäßigen Scholtisey Eylau Neisser Creises sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Kauf des Franz Ertelt, um die Blasius Leskasche Robothgärtnerstelle sub No. 5., pro 13 Kthl. 10 sgr.

2. Kauf des Joseph Kirchner, um die Catharina Mattnersche Robothgärtnerstelle sub No. 6., pro 12 Kthl. 24 sgr.

Neisse den 22sten October 1816. Dato ist des Franz Ertelts Kauf, um George Dittrichs Robothgärtnerstelle sub No. 80. in Deutsch-Kamitz Neisser Creises, pro 48 Kthl. confirmirt worden.

Das Patrimonial-Gerichtsamt Deutsch-Kamitz.

Neisse den 6ten Februar 1817. Dato ist der Kaufcontract des Franz Klein, um Leopold Niedels beyen Ackerstücke No. 86. und 87. in Heydau Neisser Creises, pro 400 Kthl. confirmirt worden.

Das Patrimonial-Gerichtsamt Deutsch-Kamitz.

Dttmachau den 26 Februar 1817. Beym Königl. Stadtgerichte zu Dttmachau ist unterm 16sten Februar 1817. der Kauf des hiesigen vorstädtischen Häuslers Franz Francke, um ein in der städtischen Dttmachau-Feldmark nach Wittendorf zu gelegenes Ackerstück von einem Scheffel Aussaat pro 62 Kthl. Courant gerichtlich confirmirt. und der Besitztitel für denselben im Hypothekensbuche berichtigt worden.

Lüben den 6ten März 1817. Die Frau Gutsbesitzerin Schwabe hat ihr brauberechtigtes Haus No. 122. hieselbst an den alttestamentarischen Glaubensgenossen Pippman Simon Siegfried pro 2250 Cour. verkauft.

Dienstags den 8. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIV.

AVERTISSEMENT.

Doppeln den 14. März 1817. Nach der Bestimmung des hohen Finanz-
Ministerii, soll die Haupt-Parzelle LIX des diecmembrirten Vorwerks Kerpen im
Neustädter Kreise, welche

- | | |
|---|------------------|
| 1) in einer Fläche von 546 Morgen 146 □R. Magdeburgisch, den Morgen zu
180 □R. gerechnet, bestehet und worunter sich | |
| a. an Ackerland zur 2ten, 3ten und 4ten Classe | 144 Mrg. 141 □R. |
| b. an Wiesenland zur ersten zweyten und 3ten Classe | 48 — 185 — |
| c. an Gartenland | 6 — 37 — |
| d. an Forstgrund | 343 — 163 — |
| e. an Hof- und Baustellen befinden. | 2 — 160 — |

Summa wie oben 546 Mrg. 146 □R.

nebst

- 2) dem zu der verkleinerten Wirthschaft erforderlichen Vieh, Wirthschaft und
Gebäude-Inventario, nach einer vorzulegenden Nachweisung, jedoch mit
Vorbehalt der Localisten-Wohnung
- 3) dem Holzbestande an Eichen, Kiefern und lebendigen Holze, und
- 4) der wilden Fischerey durch den Lauf der Hohenplock in einer Fläche von 56 Mrg.

100 □R.

im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbleibenden, und zwar entweder
zu Kauf, oder zu Erbpachts Rechten, veräußert werden.

Der Termin hierzu ist auf den 21. April 1817. Vormittags um 9 Uhr in loco
Kerpen coram Commissario dem Regierungs-Assessor Herrn Langner anberaumt
und werden in demselben, die nähern Bedingungen vorgelegt werden.

Erwerbslustige werden demnach eingeladen im Termin sich einzufinden und ihre
Gebote abzugeben, jedoch wird von den als zahlungsfähig benannten Licitanten
noch vor Abgabe ihres Geboths, die Deposition von 2000 Rthlr. in Pfandbriefen
erwartet.

Uebrigens wird der Zuschlag der höhern Behörde ausdrücklich vorbehalten, wo-
gegen aber der Meistbleibende bis zur Entscheidung an seine Offerte gebunden bleibt.
Königl. Regierung. 2te Abtheilung. g.)

Zu verkaufen.

Dohm Breslau den 25. Januar 1817. Das zu Kozerte sub No. 3. ge-
legene gerichtlich auf 260 Rthl. abgeschätzte dem Anton Zwickert zugehörige Haus
und

und Freigärtnerstelle wird schuldenhalber hiermit subhastirt, und ist zur Licitation coram Commissario Herrn Rath Rohrscheid ein Termin auf den 2. May c. anberaumt worden, zu welchem in Zahlung= und Besitzfähige Kauflustige hiermit vorzugerufen werden, Vormittags um 9 Uhr, da die nach Verkauf dieses Termins ab Acta eingehenden Mehrgebothe weiter nicht berücksichtigt werden sollen, auf hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, ihre Gebothe zu thun und den Zuschlag an den Meist= und den Bestbithenden nach eingehender Approbation zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Hofrichteramts.

Wohlau den 8ten November 1816. Das Königl. Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag der Realgläubiger folgende vorstädtische Grundstücke, als:

- 1) der sogenannte Spittelberg, Acker nebst Wiese und Holz No. 51.;
- 2) die Mohrsche Krautwiese nebst dem Acker, Wiese und Holz am Walkergraben No. 52.;
- 3) die Mittel=Wiese nebst Holz No. 55.;
- 4) die Scheuer auf dem Steindam No. 34.;

so zusammen in Anno 1810. auf 4834 Rthlr. 20 gr. abgeschätzt sind, öffentlich im Wege der Subhastation verkauft werden sollen. Alle Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in den angezeigten Versteigerungsterminen den 17ten Januar, den 13ten März, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine den 8ten May 1817. auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch bevollmächtigte und vollständig unterrichtete Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbithenden nach geschehener Genehmigung der Creditoren erfolgen wird.

Königl. Stadtgericht.

Reiße den 31sten Januar 1817. Die in der Stadt Reiße belegene Tuchkammer No. 2. des Hypothekenbuchs, welche auf 204 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Justizcommissarii Gdlich als Curator der Kaufmann Franz Wolfchen Liquidationsmasse öffentlich verkauft werden. Alle Kauflustige werden daher aufgefordert in dem auf den 22. May d. J. früh um 9 Uhr angesetzten Termine vor dem Herrn Justizrath Karger auf den Fürstenthumsgerichts=Zimmern zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter der Bedingung: 1) daß das Kaufgeld am Tage der Uebergabe bezahlt, 2) daß von dem Käufer das Bürgerrecht gewonnen werde, zu gewärtigen. Auf nachträgliche Gebothe und etwaige Realansprüche an die Tuchkammer wird nicht Rücksicht genommen werden.

Königl. Preuss. Fürstenthumsgericht.

v. Kehler.

Schloß Ratibor den 12. Febr. 1817. Der den Chirurgus Carl Lindow'schen minor. Kindern gehörige, auf der Neustadt bei Ratibor belegene, und nach Abzug der Uferdeckungskosten, auf 80 Rthl. 8 Sgl. 9 dr. Courant abgewürdigte sogenannte Kochendorffer Garten, soll auf den Antrag der Carl Lindow'schen Eheleute, mit Genehmigung des vormundschastlichen Gerichts, an den Meistbithenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 29. April dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Justizkanzlei anberaumt; und es werden Kauf= und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag, nach eingegangener Genehmigung

nehmung des oberbormundschaftlichen Gerichtes, erfolgen, auch auf später einkommende Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die ausgefertigte Taxe kann übrigens in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Umständen nachgesehen werden.

Das Fürstl. Sann-Butzensteinsche Gericht=Schloß Ratibor.

Goldberg den 4. Februar 1817. Das zum Nachlasse des gestorbenen Häusler Johann Ehrenfried Ernst zu Mendorf am Henneberge, über welchen ein Schuldenwesen eingeleitet worden, gehörige sub No. 29. daselbst gelegene Haus, welches auf 160 Rthl. vorgerichtlich gewürdigt, soll auf den Antrag des Vormundes der Ernstischen Wittwe, durch Subhastation in termino unico et peremptorio den 26. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten Herren Land- und Stadtgerichts Director Krause dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Alle, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen, und zu besitzen fähig sind, werden daher hiermit eingeladen, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Special=Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu erwarten, daß es dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Auf spätere nach dem Exirationstermine angebrachte Gebote wird nicht geachtet, und kann die vollständige Taxe in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Piegnitz den 25ten Januar 1817. Da nun öffentlichen Verkauf der sub No. 126. im Domainen Amtsdorfe Waldau Piegnitzer Kreises belegenen den Johann Gottfried Dehmelschen Erben zu gehörigen auf 75 Rthl. 18 ggr. Cur. gerichtlich abgeschätzten Gärtnerstelle ein peremptorischer Diehungstermin vor dem Deputirten Herrn Justizrath Sucker auf den 25. April Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, so werden Besch- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch einen mit gerichtlicher Specialvollmacht und hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht einzufinden und ihre Gebote gehörig abzugeben, auf die nach Verlauf des oben bemerkten Termins einkommenden Gebote wird aber nicht reflectirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schweidnitz den 10. Februar 1817. Es soll die sub No. 8. zu Gohlitz gelegene, dem verstorb. Frdr. Hanke gehörige Dreschgärtnerstelle, welche gerichtlich taxirt worden, in dem hierzu angeetzten einzigen Termine den 24. April Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Schlosse zu Kraschau öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe rätlich in den Gerichtsstätten zu Gohlitz und Groß-Merzdorf ansehen können und woson der Meistbietende nach eingeholter Genehmigung der Creditoren den Zuschlag unfehlbar erwarten darf, werden dazu hiermit eingeladen.

Das Graf v. Zedlitz Kraschauer Gerichtsamt.

Mudelsstadt den 25. Januar 1817. Von dem Adlich v. Wittwitschen Gerichtsamte ist zum öffentlichen Verkauf der Gottfried Gottwaldschen sub No. 61. daselbst belegenen, auf 220 Rthl. gewürdigten Auenhäuslerstelle ein Termin auf den 25. April d. J. früh um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsamtstube anberaumt worden, wozu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Falkenberg den 18. Febr. 1817. Das hiesige Königl. Gericht der Stadt subhastirt die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Ferdinand Schenk hieselbst belegene Realitäten, nemlich die Possession sub No. 86. und fünf und eine halbe Koppeß-Wiese, von denen die erstere auf 358 Rthl. 20 sgl. und die letztere auf 150 Rthl. gewürdiget worden, und Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 29. April a. c. ansehenden peremptorischen Verkaufstermin an hiesiger Gerichtsstelle zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen, und der Meiß- und Bestbiethende hat den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt Falkenberg.

Wartenberg den 30. Januar 1817. Auf Antrag der Nominal-Pächter Haveltschen Vormundschaft soll die hieselbst in der Cammerauer Vorstadt sub No. 45. belegene Possession die Geduld genannt, welche in Wohnhaus, Scheuer, Stallung nebst Obst- und Säckgarten mit einem Wiesenstuck besteht und auf 855 Rthl. gerichtlich detaxirt worden subhastirt werden. Es ist hierzu ein peremptorischer Viehthunstermin auf den 6. May a. c. hieselbst anberaumt worden, zu welchem besiß- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schweidnitz den 21sten November 1816. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Schweidnitz macht hierdurch bekannt, daß zum Verkauf des subhastirt gestellten, zu Bögendorf belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 18. eingetragen und auf 6,761 Rthl. 22 sgr. 6 d'. Cour. taxirten Bauerguts Termin licit. auf den 15. Februar, 12. April und 11. Juni 1817. anberaumt worden sind, und werden daher besiß- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in den angezeigten Terminen Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen um ihre Gebothe abzugeben, den Kauf abzuschließen und zu gewärtigen, daß dem Meiß- und Bestbiethenden dieses Grundstück zugeschlagen werden wird, und nachher keine weitere Gebothe angenommen werden sollen.

Reichenbach den 28. December 1816. Nachdem auf den Antrag der Gläubiger das in der Tränk Vorstadt hieselbst gelegene auf 5500 Rthl. 20 sgl. Cour. gerichtlich abgeschätzte bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehörigen Gebäuden und der Schönärbererei der Anna Maria vermit. Liebr. geb. Pusch No. 344. subhastirt und 2 Viehthunstermine auf den 9ten April und 9. Juli 1817. anberaumt worden, so werden Kauflustige hierdurch eingeladen sich an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause einzufinden, und ihre Gebote abzuliegen.

Das Königl. Stadtgericht.

Militzsch den 28. Januar 1817. Das eine Meile von Militzsch drei Meilen von Trebnitz, sechs Meilen von Breslau gelegene, von der Fürstenthumslandtschaft zu Dels im Jahr 1806. auf 40100 Rthl. 12 sgl. abgeschätzte Rittergut Ober- und Nieder-Postel wird im Wege der Execution hiermit subhastirt gestellt. Zu diesem Gute gehöret ein nicht unbedeutender Wald, welcher mit den Königl. Trebnitzer Forsten grenzt. Zu Licitationsterminen sind angezeigt, der 8. May, der 8. August und der 8. November dieses Jahres und es werden Kauf- und Zahlungsfähige hiermit aufgerufen, in diesen Terminen, besonders aber im letzten, in unserer Canzlei zu erscheinen, ihre Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meißbiethenden das Gut Ober- und Nieder-Postel wenn anders die Gesetze es verstat-

verstaten, zugeschlagen und auf ein späteres Geboth nicht geachtet werden wird. Die landschaftliche Taxe kann bei dem hochlöblichen Ober-Landesgericht zu Breslau, bei dem Stadigericht zu Trachenberg und in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Reichsgräfl. v. Malzan Landesherrl. Gericht.

Oppe lu den 13. Januar 1817. Dem Publico wird hiedurch bekannte gemacht, daß die unter der Jurisdiction des unterzeichneten Justizamtes sub No. 24. des Hypothekenbuchs vermerkte zu Wengern gelegene Fr. v. Scholtisey und Kreischaun und die dazu gehörige Wassermühle mit einem Mahlgange, welche Letztere eine vierel Meile von Wengern und eben so weit von Königsbuhld gelegen und wovon die Erbsch. Stifsey auf 1293 Mthl. 6 sgl. 9 d'. und die Mahlmühle auf 1079 Mthl. 2 sgl. 1 d'. zusammen, also 2372 Mthl. 8 sgl. 10 d'. gerichtlich gewürdigt, auf den Antrag mehrerer Realgläubiger in dem hiezu auf den 17. July d. J. Vormittags um 9 Uhr als dem einzigen peremptorischen Biethungstermine in der Justizamtskanzley hieselbst entweder beides zusammen oder jedes einzeln an den Weis- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher Weis- und Zahlungsfähige hiedurch vorgeladen am gedachten Tage zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Weis- und Bestbiethenden erfolge, ohne daß auf später eingehende Gebothe Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Citationes Creditorum.

Meisse den 13ten Decbr. 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichts über das Vermögen des Gutsbesizers Herrn Friedrich v. Roschembahr auf Niklasdorf auf den Antrag eines Gläubigers der Concurß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche am gedachten Vermögen, zu welchem das Gut Niklasdorf im Grottkauer Kreise belegen, gehört, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem ernannten Commissario, Herrn Justizrath Karger auf den 1. May 1817. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Herren Justizcommissarien, der Herr Hofrichteramtsrath Engelmann, Herr Justizcommissarius Kusch, Kuchelmelster und Göblich mit dem Besfügen in Vorschlag gebracht werden, daß der Herr Justizcommissarius Cirves zum Interims-Curator und Contradictor Massa bestellt werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen, und ihre gewählten Mandatarien mit Vollmache und vollständiger Information zu versehen; auch haben sich die Erscheinenden über die Beibehaltung des Interims-Curatoris zu erklären. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgerichte.

*) Kieguis den 11. Januar 1817. Nachm. über das Vermögen des von hier sich entfernien Kaufmann Friedrich Wilhelm Bergmann am heutigen Tage der Concurß eröffnet und die Zeit der Eröfnung des Concurs auf die Mittagsstunden besagten Tages bestimmt worden ist, so werden dessen unbekannte Gläubiger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf den 6. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Assessor Fabricius anberaumten Termine peremptorio auf hiesigem Land- und Stadtgericht sub pöna präclusi et perpetui silentii so wie der Gemeinschuldner etwas hinter sich haben, zu de en Angabe an das Land- und Stadtgericht bey Verlust ihres Kinterpfandes oder sonstigen Nichts hierdurch aufgefordert.

Reichenbach den 22. März 1817. Nachdem über das Vermögen der Anna Rosine verwitt. Schön und Schwarzfärber Viehr geb. Püsch der Concurß eröffnet und ein Liquidationstermin auf den 9. Juli l. J. anberaumt worden, so werden alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags um 8 Uhr im Stadtgerichtshause einzufinden und ihre Forderungen anzuzeigen, auch deren Richtigkeit darzuthun. Wer in diesen Termin nicht erscheint, auf dessen Forderungen wird späterhin keine Rücksicht genommen, sondern selbiger mit diesen Ansprüchen von der Concurßmasse ab, und an die Person der Gemeinschuldnerin verwiesen werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Citationes Edictales.

Breslau den 13ten December 1816. Auf den Antrag des ehemaligen K. Regiments jetzigen Garde-Artilleriehauptmann Kravell zu Potsdam, ist das öffentliche Aufgeboth desjenigen abhanden gekommenen Hypotheken-Instrumentis laut dessen die getchiedene Kriegsräthin Kravell geb. Waltersdorf ein Quantum von 1040 Rthl. Cour., welches ihr abseiten des Königl. Stadtgerichts zu Potsdam von einem zu dessen Papillen-Depositorium auf den im Fürstenthum Brieg und dessen Strehlenischen Creite belegenen Gütern Schönbrunn und Käschter in gedachten Papillen-Depositorio b findlich gewordenen Vermögens überlassen gewesen, unterm 2. Januar 1815 der Substanz nach und mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs ihren beiden Söhnen Wolph und Carl Kravell nach erfolgter Ehescheidung als ein Pflichttheil eigenenthümlich abgetreten hat, und welche Cession laut des auf diesem Instrumente selbst geschehenen Vermerks und dem demselben als Recognition darüber beigeheftet gewesenen Hypothekenscheins, auf die gedachten Güter Schönbrunn und Käschter den 17. März 1815, intabulirt worden ist, verfügt worden. Durch gegenwärtiges Proclama werden demnach alle diejenigen, welche an obbemeldetes abhanden gekommenes abgezweigte Hypothekens-Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstiger Briefshaber, oder aus sonst irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch erheben zu können glauben, hiermit vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgericht's-Auscultator Schmidt auf künftigen 8ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr angefesten peremptorischen Liquidationstermine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genugsam informirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu den auswärtigen unbekanntem Interessenten denen

es hier unter denselben an Bekanntschaft fehlen sollte, der Justizcommissionsrath Ludwig, die Justizcommissarien Morgenbesser und Kobitz vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, im Partheenzimmer des hiesigen Ober Landesgerichtshauses zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche zu Protokoll zu geben und genügend zu bescheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Die Aufsehbeweißenden aber haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das obbemeldete Cession-Instrument vom 2. Januar 1815 und dessen Intabulations-Recognition vom 17. März 1815, werden präjudicirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit aufgelegt, das mehrerwähnte Original-Cession-Instrument sodann amortisirt und dem Extrahenten ein neues wird ertheilt und ausgefertigt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Sprottau den 11ten Februar 1817. Das vor dem Saganer Thore hinter den Fischern belegene Ackerstück, taxirt auf 500 Rthl., und der sogenannte Goldbrechtsche Gartenstück, taxirt auf 50 Rthl. Courant, sämmtlich dem Gläubiger Guerde gehörig, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich subhastirt und an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin hiezu steht auf 19ten April cur. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsdassessor Westarp an, und werden Kauflustige eingeladen, sich zu demselben auf hiesigem Stadtgerichtshause einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, sodann aber nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Königl. Preußl. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 27. Januar 1817. Der Capitain im ersten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment Ludwig von Vinocci ist am 7. Decembr. 1814. alhier ab intestato verstorben und es sind dem unterzeichneten Ober-Landesgericht außer einem jüngern Bruder des verstorbenen, der aber der Erbschaft entsagt hat, keine Erben bekannt geworden. Es werden daher die unbekanntten oder deren Erben und nächste Verwandten, insonderheit die etwanigen Nachkommen des vor 17 Jahren in Oberschlesien verstorbenen ältern Bruders des Erblassers, Anton v. Vinocci, vorgeladen, sich entweder schriftlich oder persönlich; jedoch spätestens in dem auf den 22. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Ledebur anstehenden Termine zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen; widrigenfalls der ungefähr in einigen Hundert Reichsthaler bestehende Nachlaß unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt und der Ueberrest als ein Herrnloses Guth dem Fisco überliefert werden wird.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Niederschlesien und der Lausitz,

AVERISEMENS.

Breslau den 28 Februar 1816. Von dem Königl. Justizamt zu St. Vincenz wird der auf dem Eibing sub No. 30. in der Junkerngasse belegene Josephische Fundus, bestehend aus einem neu erbauten 4 Stock hohen Wohngebäude, einem Hinterhause, Hofraum, und einem Garten, zusammen gerichtlich auf ein Quantum von 7500 Rthl. abgeschätzt, auf den Antrag verschiedener Gläubiger hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zweck sind

sind nachstehende Biethungstermine, als der 10. Juni, 9. September und 9ten December c. festgesetzt worden, und es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten vorerwähntem anstehenden Biethungstermine den 9. December c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtscanzley entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Substation zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Meistbiethenden besagter Fundus nach erfolgter Einwilligung der Extrahenten zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die über diesen Fundum aufgenommene Taxe kann zu jeder Zeit in hiesiger Amtscanzley eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Realprätendenten Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub poena präclusi et silentii perpetui ebenfalls hiermit vorgeladen.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz. Jungnick.

Rosenberg den 11. März 1817. Die Paul Pradel'sche Frengärtnerstelle zu Plaszcok Lubnitzer Kreises Cziasnau belegen, und auf 83 Rthlr. Cour. geschätzt wird in dem einzigen Biethungstermin den 20. May früh um 9 Uhr in Cziasnau zum öffentlichen Verkauf ausgedothet. Dabei werden alle unbesannte Realinteressenten mit vorgeladen ihre Ansprüche sub poena präclusi geltend zu machen. Die Taxe kann in Cziasnau in der herrschaftlichen Wohnung zu jeder Zeit nachgesehen werden.

*) Rumpsch den 16. März 1817. Das Gerichtsamt zu Kummelwitz Männsberg. Creißes macht hierdurch öffentlich bekannt, wie ad instantiam Creditorum des verstorbenen Dreschgärtner Gottlieb Götlich zu Kummelwitz sub No. 20 teilsichnere Gärtnerstelle im Termino den 29. April d. J. Vormittags 11 Uhr die laut gerichtlicher Taxe auf 220 Rthlr. 12 sgr. Cour. gewürdiget worden, verkauft werden soll. Es werden daher Kaufsüchtige aufgefordert, sich besagte Zeit in der Canzley zu Kummelwitz einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Zahlungsfähigen gegen gleich baare Zahlung diese Dreschgärtnerstelle zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch die unbekanntenen Gläubiger des 2c. Gottlieb Götlich hierdurch vorgeladen, in gedachtem Termine ihre Forderungen sub poena präclusi zu liquidiren.

Das Gerichtsamt zu Kummelwitz.

Glogau den 17. Januar 1817. Von Seiten des Königl. Puppillen-Collegii von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau wird in Gemäßheit des § 137. seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts, den noch etwa unbekanntenen Gläubigern des am 19. Februar 1816. verstorbenen Gutsbesizers und Papier-Fabrikanten Christian Gottlieb Seiffert auf Suckau die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Wittve und Kinder öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß in Zeiten und längstens binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements an gerechnet, bey gedachtem Puppillen Collegio anzuzeigen und geltend zu machen; wohingegen nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung, sich die etwaigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Königl. Preuss. Puppillen Collegium von Niederschlesien und der Lausitz.

B e y l a g e

zu Nro. XIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 8. April 1817.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Dohm Breslau den 25. Januar 1817. Der Gottlieb Koch hat die Erbstelle No. 74. vor St. Mauritz laut Kaufcontract de confirm. 13. Nov. 1816. an den Gottlieb Hübner verkauft und ist der Besitztitel für den letztern ex Decreto vom heutigen Dato berichtigt worden.

Königl. Preuß. Hofrichteramt.

Meiße den 5ten Februar 1817. Bey dem Königl. Fürstenthumsgericht zu Meiße sind vom 1. Januar 1816. bis Ende Decbr. 1816. folgende Käufe bestätigt worden:

1. Der Frau Philippine verehlt. Oberstin v. Paczensky geb. v. Nerlich das Gut Reifewitz und Bogwitz, pro 55000 Rth.
2. Dem Thomas May das Freibauergut Nro. 47. zu Neunz, pro 1545 Rthl. Cour.
3. Dem Franz Meyer den zu Sgen belegenen halben Obergarten, pro 100 Rthl. Cour.
4. Dem Franz Meyer die zu Sgen belegene drey Frey-Ackerstücke, pro 100 Rthl. Cour.
5. Dem George Fieber das zu Altemwalde No. 47. belegene Freibauergut No. 47., pro 400 Rth.
6. Dem Jacob Spielvogel die Freyhäuslerstelle no. 78. zu Neunz, pro 40 Rthl
7. Der Anna Maria Stephan die Freyhäuslerstelle no. 11. zu Makwitz, pro 235 Rth.
8. Dem Joseph Ignaz Scheffler das Rittergut Herzogswalde und Sorge pro 9800 Rth.
9. Der Fräule Clara v. Zoffeln das Gut Reusendorf, pro 6533 $\frac{1}{3}$ rthl.
10. Dem Franz Fischer zu Lannenberg die Frengärtnerstelle No. 37., pro 100 Rthl.
11. Dem Anton Kelbel das Freyhauergut No. 10. zu Makwitz, pro 885 Rth. 2 sgr. 6 d.

12. Dem

12. Dem Heinrich Haucke den Freyh-Acker von 1 $\frac{1}{2}$ Rute zu Altwilmsdorf pro 80 Rthl.
13. Dem Joseph Wolff die rittermäßige Scholtisen zu Kennersdorf, pro 10000 Rthl.
14. Der Regina verwit. Schmidt geb. Lorenz das Agerhäusel nebst Gärtel zu Gläsendorf, pro 66 Rth 16 gr.
15. Dem Johann George Zaurik die Freigärtnerstelle no. 12. zu Mah-
wiz, pro 400 Rthl.
16. Der verwit. Frau Obrist-Lieut. Gottliebe v. Wittwiz geb. v. Lessel
den Rittersitz Korkwitz, pro 39250 Rthl.
17. Dem Kaufmann Matauscheck das freye Burglehnhaus No. 428.,
pro 1000 Rth.
18. Dem Franz Jolisch das freye Bauergut nebst Preistheil No. 16.
zu Riemertsheide, pro 1600 Rth.
19. Der Frau Friederike geschiedene Feldpostmeister Schreiber geb. Scholz
das Gut Giesmannsdorf und Zaupitz und Jentsch, pro 50000 Rth.
20. Dem Königl. Preuß. Lieut. Anton Merkel die rittermäßige Scholtisen
Eylau, pro 21000 Rth.
21. Der Frau Henriette v. Krafer geb. v. Rothkirch die rittermäßige
Scholtisen Bieliz und Rittersitz Lambsdorf und Kaldecke, pro 120691 Rth.
22. Dem Ignaz Schneider 9 Ruthen Freyh-Acker zu Altwilmsdorf, pro
1000 Rth.
23. Dem Balsasar May den Kretscham No. 4. zu Schmolitz, pro
782 Rth. 12 sgr.
24. Dem Joseph Wiener das 2te Kapellenstück oder Töpfererbe, pro
600 Rthl.
25. Dem Kaufmann Samuel Benjamin Hoffmann das Rittergut Bausch-
witz, pro 35800 Rth.
26. Dem Joseph Bernert das Freyhäusel No. 3. zu Wischke, pro
pro 131 Rthl.
27. Dem Joseph Becke das Freyhäusel No. 46. zu Neunz, pro
61 Rth. Courant.
28. Dem Heinrich Dinther die rittermäßige Scholtisen zu Nieder-Lassoth,
pro 34113 Rthl. 8 gr.
29. Dem Herrn Friedrich Wilhelm Grafen Francken v. Sierstorph die
Güter Falkenau Croschen und Hammer, pro 82000 Rth.
30. Dem Herrn Joseph Freyherrn v. Welzel die Herrschaft und Ritter-
sitz Ujest, pro 160000 Rth.

31. Dem Hrn. Oberamtmann König das Laudemialgut Kleinwarthe, pro 11500 Rthl. Kauf- und 500 Rthl. Schlüsselgeld.

32. Dem August Lorenz den Antheil Gläsendorf, pro 15385 Rthl. 20 gr.

Leubus den 18. März 1817. Bey dem Königl. Gerichte der ehemaligen Leubusser Stiftsgüter sind nachstehende Käufe confirmirt:

1. Kauf des Joseph Schliebs, um Michael Scholz Gärtnerstelle, pro 300 Rthl.

2. Des Joseph Granz, um Anton Lashwikes Haus, pro 125 Rthl. im Dorfe Leubus.

3. Des Philipp Hartmann, um Joseph Hartmanns Gärtnerstelle, pro 160 Rthl.

4. Des Joseph Hanschke, um Carl Meiwalds Gärtnerstelle, pro 150 Rthl.

5. Des Franz Carl Scholz, um der Elisabeth Stoblin Haus, pro 70 Rthl.

6. Des Lorenz Kreuzel, um die Anton Wernersche Freystelle, pro 650 Rthl. im Städtel Leubus.

7. Des Anton Bachstein, um Vaters Anton Bachsteins Bauergut, pro 550 Rthl. zu Gleinan.

8. Des Franz Lindner, um Johann George Lindners Kretscham, pro 600 Rthl. von Prauckau.

9. Des Anton Schubert, um Carl Pratsches Haus, pro 130 Rthl. von Rathau.

10. Des Carl Kühnert, um Joseph Scholzes Gärtnerstelle, pro 600 Rthl. von Grosen.

11. Des Carl Kiefert, um der Hedwig Ecklein Freystelle von Lohwitz.

12. Des George Kiefer, um Bernard Finckes Freyhaus, pro 100 Rthl. von Schreibersdorf.

13. Des Gottilob Brückners, um Goufried Gruschkes Gärtnerstelle, pro 135 Rthl.

14. Des Johann Heinrich Poppe, um das alte Schulhaus, pro 50 Rthl. von Althoff.

15. Des Christian Franzke, um Christian Faustmanns Gärtnerstelle, pro 160 Rthl.

16. Des Christoph Simon, um Gottlob Fritsches Gärtnerstelle, pro 300 Rthl. Maltisch.

17. Des Gottfr. Blaschke, um Ignaz Blaschkes Freyhaus, pro 220 Rthl. von Schlaupphof.

18. Des

18. Des Anton Reichmann, um Anton Wittichs Haus, pro 180 Rth.
19. Des Franz Joseph Petruschke, um Christoph Petruschkes Gärtner-
stelle, pro 880 Rthl.
20. Des Franz Joseph Petruschke, um Anton Petruschkes Haus, pro
180 Rth. von Weinberg.
21. Des Carl Joseph Klose, um die Anton Klosesche Gärtnerstelle, pro
500 Rthl.
22. Des Franz Anders, um Johann George Quanders Haus, pro
350 Rthl.
23. Verreich des Franz Carl Scherffenbergshen Hauses an seinen Vater
Carl Scherffenberg, pro 125 Rth.
24. Des Johann Joseph Schumann, um das Anna Maria Toppichsche
Haus, pro 270 Rth.
25. Des Anton Tienz, um Franz Anton Tienkes Haus, pro 150 Rth.
26. Des Johann George Quander, um Franz Anders Haus, pro
260 Rthl.
27. Des Andreas Köppler, um Franz Toppichs Gärtnerstelle, pro
700 Rth. aus Schlaup.
28. Des Varentin Beyer, um Anton Scherffenbergs Haus pro
231 Rthl. 5 Sgr.
29. Des Joseph Müller, um die Anna Maria Friebesche Buschmühle,
pro 1630 Rth. von Hennersdorf.
30. Des Anton Anders, um Franz Joseph Thierocks Haus, pro
40 Rthl.
31. Des Franz Joseph Anders, um Anton Anders Haus, pro 240 Rth.
32. Des Franz Scherffenberg, um das Ignaz Grunsche Frenhaus, pro
625 Rthl.
33. Der Anna Rosina Paul geb. Anders, um Carl Anders Frenhaus,
pro 400 Rth.
34. Des Anton Kittner, um Franz Scherffenbergs Haus, pro 250 Rth.
von Bremberg.
35. Des Carl Gottlieb Tillis, um der Henriette Wittwer Haus, pro
275 Rthl. von Altjauer.
36. Der Maria Johanna Köppler, um Franz Thammis Haus, pro
80 Rth.
37. Des Franz Klose, um Franz Seeligers Haus, pro 180 Rth. von
Herrmannsdorf.
38. Des Johann Christoph Döbring, um Carl Joseph Guders Kretz-
scham und Brandtweimbrennerey, pro 600 Rthl.
39. Des

39. Des Franz Joseph Kube, um das Johann Anton Königsche Haus, für 100 Rth.
40. Des Christian Gottlieb Sachse, um das Elisabeth Langesche Haus, für 500 Rth.
41. Des Johann Gottlieb Steckel, um Christoph Steckels Gärtnerstelle, für 180 Rthl.
42. Des Carl Joseph Pähold, um der Josepha Schaarin Haus, pro 130 Rth von Pombfen.
43. Des Florian Zandele, um Franz Carl Walters Windmühle, pro 600 Rthl.
44. Kauf des Johann George Kranz, um Joseph Eckelts Haus pro 39 Rthl.
45. Des Ignaz Hein, um Johann George Kranzes Haus, pro 44 Rthl.
46. Des Johann Helmrich Kuhnert, um das Christian Klugesche Haus pro 66 Rthl.
47. Des Anton Walter, um Franz Carl Walters Bauergut, pro 700 Rthl.
48. Des Carl Christoph Rätner, um Vaters Christoph Rätner Erbscholtisen, für 5000 rth.
49. Des Johann Joseph Seiffert, um Caspar Günthers Haus, pro 40 rthl. von Bhiemendorf.
50. Des Gottfried Puteba, um Anton Kursaves Bauergut, pro 1450 rth.
51. Des Carl Samuel Becker, um das Gottlob Rätzigsche Bauergut, pro 1806 rth. 10 sgr von Heidersdorf.
52. Des Johann Christian Preuß, um Gottlieb Hahns Bauergut, pro 2260 rthl.
53. Des Gottlob Fülde, um der Susanna Maria Zehneln Bauergut, pro 1925 rthl.
54. Des Carl Stegismund Haase, um der Maria Rosina Hagedorn Bauergut, pro 2150 rth.
55. Des Carl Jäckel, um der Franciska Gronern Bauergut, pro 2200 rthl.
56. Des Gottlob Hagedorn, um Christian Hagedorns Gut, pro 1850 rthl.
57. Des Daniel Zehnel, um Christ. ph Zehneln Bauergut, pro 1640 rth.
58. Des Kreis-Deputirten Hrn. Gottlieb Ferdinand v. Stegmann, um die Edrstersche Erbscholtisen, pro 5666 rth. 20 gr.
59. Des

59. Des Königl. Premier-Lieutenant Friedrich Wilhelm Moritz v. Stegmann, um die väterl. Stegmannsche Erbscholtisen, pro 7000 Rthl.

60. Des Johann Gottlieb Zobel, um der Eleonora Werners Haus, pro 64 Rthl. von Willmannsdorf.

Freyburg den 18. März 1817. Nachstehende Käufe sind im ersten Semestre 1817. zur Confirmation vorgekommen:

I. Bey Oberbaumgarten.

1. Gottlieb Ulbers Kauf, um seines Vaters Bauergut, pro 800 Rthl.

2. Carl Friedrich Reichelts Kauf, um Gottlieb Söhnel's Mühle, pro 1400 Rthl.

3. Gottlieb Ludewigs Kauf, um Mähres Freyhaus, pro 157 Rthl.

4. Maria Elisabeth Müßig Kauf, um Christian Seidels Haus, pro 400 Rthl.

5. Gottlieb Mähres Kauf, um Friedrich Mähres Freygarten, pro 500 Rthl.

6. Christian Ansores Kauf, um Christoph Ansores seines Vaters Freigarten, pro 500 Rthl.

7. Gottlieb Knoblichs Kauf, um Gottlob Knoblichs Garten, pro 380 Rthl.

8. Carl Schöpfs Kauf, um Böhm's Garten, pro 430 Rthl.

9. Gottlob Wiesners Kauf, um Benjamin Hampels Schmiede, pro 400 Rthl.

II. Bei Nieder-Baumgarten.

10. Carl Gottlieb Hoffmanns Bauergutskauf von seinem Vater Gottlieb Hoffmann, pro 600 Rthl.

11. Gottlieb Fiebichs Kauf, um seines Vaters Gottfried Fiebichs Bauergut, pro 700 Rthl.

Brieg den 19ten März 1817. Das Adlich v. Kessel Rittersch Groß-Neudorfer Justizamt Brieger Kreis macht hierdurch bekannt, daß der Kauf- und Verkaufs-Contract über die hierelbst b. legene Freigärtnerstelle No. 15. zwischen dem Johann Pfügel und v. m. Christian Wilde, um 300 Rthl. heute confirmirt wurde, und die Natural Ubergabe bereits erfolgt ist.

Das adlich v. Kessel Rittersch Groß Neudorfer Justizamt.
Brieg:

*) Schloß Rattibor den 5 Mär: 1817. In dem Zeitraum vom 1ten Juli bis E. de Deibr. 1816. sind bey den zur hiesigen Herrschaft gehörigen Dörfern folgende Besitz-Veränderungen vorgekommen und beendigt worden:

1. Des Simon Wremba vulgo Piechnisek, um eine Freigärtnerstelle zu Thurze, für 316 Rth.
2. Des Thomas Lagosch, um eine Roborhäuferstelle daselbst, für 6 Rthl.
3. Der Mathes Weubelschen Eheleute, um ein freyes Ackerstück zu Ostrog, für 10 Rth.
4. Der Joseph Meeseschen Eheleute, um eine Freyhäuserstelle auf der Neustadt, für 171 rth.
5. Der Jsaak Salomon Schlesinger, um eine Freyhäuserstelle zu Bosak, für 100 Rth.
6. Der Francisca Dlugosch, um eine Roborhäuferstelle zu Altendorf, für 9 Rthl.
7. Des Joseph Brygarek, um eine Freyhäuserstelle daselbst, für 76 Rth.
8. Des Philipp Krüger, um eine Scheuer in Altendorf, pro 76 Rthl.
9. Des Joseph Elach, um eine Scheuer daselbst, pro 133 Rth.
10. Der Veronika Kaminareyhl, um eine Scheuer daselbst, pro 76 Rthl.
11. Des Urban Porumka, um eine Roborhgärtnerstelle zu Karisch, für 64 Rth.
12. Der Magdalena Kus geb. Skupin, um ein freyes Ackerstück zu Altendorf, pro 14 Rthl.
13. Des Domin Branil, um ein freyes Ackerstück zu Altendorf, für 100 Rthl.
14. Der Jmak Joschschchen Eheleute, um einen freyen Garten zu Neugarten, für 620 Rth.
15. Der Anton Mohrschen Eheleute, um einen freyen Garten daselbst, für 200 Rth.
16. Des Johann Zwala, um eine Roborhäuferstelle zu Budziel, für 16 Rth.
17. Des

7. Des Nicolaus Zendrosch, um eine Roboethhäuserstelle und ein freies Ackerstück zu Altendorf, pro 52 Rth.

18. Des Paul Mossirsz, um ein Roboethbauergut daselbst, für 80 Rthl. und

19. Des Caspar Bozel, um ein Frenbauergut zu Markowiz, für 266 Rthl.

Das Gericht der fürstlich Sain-Wittg-nstey-schen Herrschaft Ratibor.

Brieg den 14. März 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die verwit Bauer Elnaberh Marschel ihr Gut no. 26. in Kreisewiz dem Sohne George Marschel am 12. März d. J. um 800 rth. verkauft hat.

Das Gerichtsamt Kreisewiz.

Dittersbach den 22. März 1817 Der Dreschgärtner Johann Gottl. Brachmann hat seine Dreschgärtnerei No. 46. an seinen Sohn George Friedrich Brachmann verkauft, pro 20 Rth. Cour. Münze.

Wenat, Justit.

Ditmachau den 17. März 1817. Beim Königl. Stadtgericht zu Ditmachau ist unterm 17ten März 1817. der Kauf des hiesigen Ackerwirthschafter Joseph Zonscher, um ein städtisches Rodeland Ackerstück von 5 Scheffel Ausfaat nebst etnigem Wiesewach und Strauchholz, pro 300 Rthl. Cour. gerichtl. confirmirt, und der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuche berichtiget worden.

Lüben den 6ten März 1817. Johann Anton Schilling hat von seinen Miterben die väterliche Stelle, pro 200 Rthl. Courant erkauf.

Brieg den 16. März 1817. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Caspar Scholz Kreisewiz dem Christian Göppert die Agerhäuserstelle No. 16. unterm resp. 17. May 1815. ad 16. März 1817. um 50 Rthl. abgekauft hat.

Das adlich v. Prittwiz Kreisewizer Justizamt.

Do hm Breslau den 12. März 1817. Von dem Königl. Hof Richteramt wird hermit bekannt gemacht, daß der Anto Schleusoz das sub No. 3. zu Meleschwiz gelegene Bauergut von seiner Schwester laut Kauf-Contract de confirm. den 6. Septbr. 1815. für 384 Rthl. Cour erkauf hat und der Besitztitel für denselben in das Grund- und Hypothekenbuch vigore Decreti vom 12. Juni 1816. eingetragen worden ist.

Mittwochs den 9. April 1817.

Auf Er. Königl. Majestät von Preußen u. u.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIV.

Zu verkaufen.

Breslau den 26. März 1817. Nachdem auf den Antrag der majorennen und minor. Erben des verstorbenen Erbfaßen Joh. Hellmich zu Neudorf vor dem hiesigen Schweidnitzer Thore, dessen dasige Stelle mit einem halben Morgen Gartenacker sammt seinen anderthalb Morgen Herdainer Feldäckern, welches alles zusammen mit Ausschluß des besonders näher zu verauktionirenden Wirthschafts = Inventarii localgerichtlich auf 1316 Thl. Schles. 16 sgr. Cour. abgeschätzt worden ist, Behufs der Auseinanderlegung mit obervormundschaftlicher Genehmigung im Wege einer freiwilligen Subhastation auf den 19. April dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr in der Canzley des unterzeichneten Gerichts im Creuzhofe bey dem Schweidnitzer Thore an den Meist- und Bestbliebenden veräußert werden soll; so wird solches Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht, um sich im gedachten Termine gehörig qualificirt einzufinden und ihr Geboth abzugeben, demnachst aber den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung sämmtlicher Interessenten zu gewärtigen. Kommet bereits Vormittags ein annehmliches Geboth zu Stande so wird die Licitation Nachmittags nicht fortgesetzt und sind die nähern Bedingungen in bemerkter Canzley jeden Nachmittag um 2 Uhr nachzusehen.

Gräfl. v. Kolowratsches Fidei-Commisß-Gerichtsamt Corporis Christi.

Falkenberg den 18. Februar 1817. Das Königl. Gericht der Stadt Falkenberg subhastirt auf den Antrag des Curatoris der Pfefferkächler Kreisammerschen Concurßmasse zwei Drittheil der in hiesiger Döppler Vorstadt belegenen sogenannten Fleischer Kunischen Scheuer, welche auf 109 Rthlr. 10 sgl. gewürdiget worden, Kaufsüßige werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 29. April a. e. anstehenden peremptorischen Verkaufstermin an hiesiger Gerichtsstelle zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen und der Meist- und Bestbliebende hat den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt.

Falkenberg den 18ten Februar 1817. Das hiesige Königl. Gericht der Stadt subhastirt auf den Antrag des Eigenthümers Jgnaz Eschisch das hieselbst in der Reisser Vorstadt belegene mit No. 105. bezeichnete Haus, welches auf 93 Rthl. 20 sgl. gewürdiget worden, und Kaufsüßige werden hierdurch aufgefordert, in dem auf den 30. April a. e. anberaumten peremptorischen Verkaufstermin an hiesiger Gerichtsstelle zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen, und der Meist- und Bestbliebende hat mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt Falkenberg.

*) Mittel-Verlachsheim den 18. März 1817. Es soll hier zu Mittel-Verlachs,

Verlachsheim bey Marklissa, Raubaner Creises, die dem Johann George Schön zugehörige Wirthschaft, bestehend in einem Wohngebäude und Scheune, mit 8 Scheffeln pfluggängigen Boden und 3 Scheffeln Wiesenwachs Dresdner Maasses welche auf 955 Rthlr. abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu drey Viehungstermine, nämlich der 9. April, der 30. April und 21. May dieses Jahres anberaumer worden sind. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgesordert, an gedachten Tagen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine vor uns zu erscheinen und zu gewärtigen, daß den Meist- und Bestbieternden diese Wirthschaft unter den in Subhastations-Terminen bekannt zu machenden Bedingungen und erfolgter Einwilligung der Gläubiger der Zuschlag erfolgen wird.

Ndlich v. Nechtrigisches Patrimonialgericht.

Citatio Creatorum.

Groß-Glogau den 11ten Januar 1817. Die Gläubiger des am 17. März 1813. verstorbenen Chyrurgus Friedrich Jacob Purllz haben sich den 28sten April d. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Referendario Kurz mit ihren Ansprüchen zu melden, oder ihre Ausschließung nach dem Inhalte des hier ausgehangenen Patents zu gewärtigen. Herr Justizcommissionsrath Fichtner und Justizcommissarius Treutler werden Auswärtigen zur Besollmächung angewiesen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes Edictales.

Breslau den 7. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Hieronymus Otte aus Neubhoff im Münsterbergischen welcher sich mit einem auf zwei Jahre lautenden Wanderpasse entfernt, nach dessen Ablauf aber nicht wieder gemeldet und seitdem bei den Canton-Revisitionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 23. May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgericht Auscultator Grucher anberaumer worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlessien.

g)

Breslau den 20. Septbr. 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Heydolph werden hiermit alle und jede, welche an das in 36215 Rth. 14 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ d. bestehende Vermögen des insolendo gewordenen Matheus Victor Uch irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 29sten Januar 1817. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten April 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis perem.

peremptorio ihre Forderungen an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocol anzusetzen, und als denn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtheil zu gewärtigen, wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des 2c. Acti präcludirt und ihnen deshalb wieder die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii, Herren Blocka und Stöckel, angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 11. October 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von denselben authorisirten Liquidator Commissario, Herrn Justizrath Witte werden hiermit alle und jede und insbesondere auch die unbekanntem Militairprätendenten, welche an das Vermögen des sich von hier entfernten Kaufmann Carl Friedrich Tjher dessen Actio - Zustand in dem eingereichten Inventario auf 1569 Rthl. 9 Sgl. 9 d', der Passio - Zustand hingegen auf 12031 Rthl. 22 Sgl 3 d', angegeben worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 12. Februar a. f. angerechnet binnen 3 Monaten spätestens aber in dem auf den 14. May 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocol anzusetzen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtheil zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben, und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Carl Friedrich Tjher's präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii, Herrn Enge und Müller jun. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Dohm Breslau den 11. Januar 1817. Der als Soldat bei der 4ten Compagnie im 3ten Bataillon des Königl. 5ten Landwehr - Infanterie - Regiments im Jahr 1813 auf dem Marsche nach Frankreich in Eisenach zurück gebliebene, und nachher verschollene Franz Richter, wird auf den von seinem Eheweibe Clara ge-

borne Nowag, gemachten Antrag wegen Todes Erklärung hiermit vorgeladen, von seinem Leben, und jetzigen Aufenthalt Nachricht zu geben, sich vor oder in dem auf den 9ten Mai s. Vormittags um 9 Uhr coram Commissario Hrn. Secretaire Briet anberaumten Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. G.)

Königl. Preuss. Hofrichter = Amt.

*) Verleg den 21. Februar 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Jehnsdorf im Broitz-Fauschen Kreise gebürtige entwöhene enröhrte Kantontist Joseph Hoffmann dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 28sten Juni 1817. auf dem gedachten Königl. Ober-Landesgericht vor dem Deputirten dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. gestellen, von seiner Entweichung flüchtig und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. G.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) Ziebolden bey Lüben den 31. März 1817. Auf Antrag der Maria Elisabeth Döhm geb. Sabath wird deren Ehemann der seit der Schlacht von Jena seit Anno 1806. vermählte Füsiliere Johann George Döhm von dem ehedessen in Buntzlau in Garnison gestandenen aufgelösten Füsiliere-Batallion v. Pelet hiermit edictaliter citirt: sich binnen 3 Monaten und spätestens den 8. Juli s. a. schriftlich oder persönlich bey unterzeichnetem Gerichtsamte auf dem herrschaftl. Schlosse in Ziebolden zu melden, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die bürgerliche Verlassung für dargehan angenommen, seine Ehe aufgelöst und seiner Ehefrau die anderweite Verheirathung nachgelassen werden wird.

Das Gerichtsamte Ziebolden.

Steinau an der Oder in Nieder-Schlesien den 24. Januar 1817. Der aus Munkowitz bei hiesigem Orte belegen gebürtige Mousquetier vom 2ten schlesischen Linien-Infanterie-Regiment Wilhelm Anders, dessen Leben und Aufenthalt nach seinem Befinden in dem Lazareth zu Mouslin weder durch Militär-Behörden, noch auf andern Art hat ausgemittelt werden können; wird auf den Antrag seiner Ehefrau der Anna Elisabeth geb. Gühseken hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten Mai d. J. angesetzten Termin vor hiesigem Stadt-Gericht zu melden, widrigenfalls aber, er hat zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seiner Ehefrau, die beabsichtigte weitere Verheirathung verstatet werden wird.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

Heinrich an den 22. October 1816. Die im freylebigen Stande im Jahre 1797. zu Heinzendorff Mänsbergischen Kreises verstorbene Magdalena Dieffin hat keine bekannte Erben, dagegen aber ein geringes Vermögen hinterlassen, welches durch die seitherige gerichtliche Verwaltung auf Höhe von 18 Rthlr. gestiegen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Erbanspruch an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, vorgeladen, sich bis und in dem hiezu anberaumten Termine den 28. August 1817. früh um 9 Uhr in hiesiger Justizkanzley zu melden, ihre Ansprüche

sprüche anzumelden, und sich als nächste Erben zu legitimiren, gegentheils aber zu gewärtigen, daß den sich meldenden Erben, so wie in Ermanglung derselben dem Königl. Fiscus der Nachlaß zugesprochen, und zur freyen Disposition verabs folgt werden wird.

Das Gerichtsam der Ihre Magestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Br i e g den 6. December 1816. Von dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht sind auf Ansuchen der Beneficiaterben alle diejenige, so an den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Justizrath Padiera worüber der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher in 7,273 Rthl. 1 Sgr. 4 $\frac{2}{3}$ Pf. besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, woraus sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angezeigten Liquidationstermin den 5. May 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Böring, sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Gespräche zu erweisen gedenken, schriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und als denn die geschnäuzte Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurteil; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer erzwangenen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Kommissarien, Hof- und Criminal-Rath Wietsch Justiz-Kommissions-Rath Wichura und Justiz-Kommissarius Eberhard angewiesen, wonon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämtliche Gläubiger des vorgedachten verstorbenen Justiz-Rath Padiera zu achten haben.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

P l e ß den 4ten März 1817. Da der hiesige Bäuer und Unter-Officier des zweyten schlesischen Landwehr-Regiments Gottlieb Dlscher bey la bella Alliance geblieben, und ein unmündig Kind, so wie eine Wittve, an Mobillarschaft aber nur 10 Rth. im Werthe verlassen, dagegen sich schon viel Creditores gemeldet, und der Vormund des Kindes, Johann Meyer um so mehr, da die Erben des Vaters des Verstorbenen von ihm aus den Grundstücken auch nicht befeledigt sind und darauf auch Deposit-Darlehne haften, mit Eröffnung des erbchaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, so werden die etwan noch unbekanntem Gläubiger des gedachten Landwehr-Unter-Officers Gottlieb Dlscher, welcher sich an dessen Mobillar-Masse oder an die Immobilien, Haus, Feld und Scheune zu halten vermeinen; hiermit vorgeladen, sich den 20. May als dem präclusivischen Termine zur gewöhnlichen

Gerichtsz

Berichtsstelle hiermit um 9 Uhr zu stellen, entweder Ihre Forderungen persönlich anzubringen und zu justificiren oder hierorts Mandatarien zu bestellen, wozu ihnen der Herr Hofrath Schörner und Herr Hofrath Redtel vorgeschlagen wird, mit der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach bestriedigten Creditoren in der Masse übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS

*) Breslau den 9. April 1817. Daß ich meine Handlung von heut an, auf den Neumarkt in No. 1445. neben den fliegenden Adler verlegt habe, zeige ich hierdurch meinen schätzbaren Freunden und allen Denenjenigen, welche es interessirt ganz ergebenst an. J. F. L. Brühwein.

*) Zweybr oder Breslauschen Creises. Bey dem Dominio hieselbst stehen 150 Müttern mittler Wolle und einige Sprung-Sidhre von edler spanischer Race und vorzüglichlicher Schönheit, zum Verkauf.

*) Breslau den 6. April 1817. Ich benachrichtige das hochl. Publicum hiermit, daß ich innerhalb 14 Tagen, die Stadt verlassen werde, wer also an mich oder meine Familie, wider Vermuthen noch was zu fordern haben sollte, melde sich in Zeiten. Major Br. Sauerma.

*) Breslau. Ein weißer Pudel, der auf einem Ohr einen gelben Fleck hat und auf den Namen Diane hört, ist verloren gegangen. Inhaber wird gebethen ihn in den hinter Häusern sub No. 515. beim Bäudler Martini abzugeben.

*) Loschwiz Delsner Creises. Das Dominium hieselbst bestehet 75 Stück ganz veredelte, zur Zucht taugliche Müttern, von denen die Wolle im letzten Markt 19 Rthlr. gegolten hat, zum Verkauf an.

*) Breslau. Vor dem Schweidnitzer Thore ist ein großer Garten entweder in ganzen oder auch theilweis zu vermuthen. Die Mieths-Bedingung erfährt man bey dem Gastwirth Herrn Neugebauer im weißen Stern auf dem Schweidnitzer Anger.

*) Heidelberg den 23. März 1817. Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir ergebenst an, daß wir uns heute verlobten.

Henriette Luise Freylin v. Zimmhof.
Otto Ferdinand Freyherr v. Kloch.

*) Breslau den 8. April 1817. Zur Widerlegung aller voreiligen Ausstreunungen finde ich für nöthig, aus Achtung gegen Herrn Schmidt hierdurch öffentlich zu erklären, daß mir derselbe aus Alga unterm 6ten d. M. das zur Antretung meines dortigen Engagements nöthige Vorschuss- und Reisegeld pünktlich eingeschickt hat, und daß ich Sonntags den 13. April l. J. meine Reise dahin antreten werde. Zugleich fordere ich alle diejenigen, die irgend eine Forderung an mich machen können auf, sich bis dahin bey mir zu melden und mit mir auszugleichen.

M. Schreinger, Sänger und Schauspieler.

Land Breslau den 27. November 1816. Die zu Jänckau sub No. 14. gelegene zum Nachlaß des verstorbenen Johann Bogel gehörige und auf 636 Rthl. Cour. gerichtlich abgeschätzte Freygärtnerstelle wird hiermit wegen unterlassener Gerichts-

Zahlung der Kaufgelber anderweit subasta gestellt, und werden zu dem Ende alle gehörig qualifizierte Kaufsüßige ausgefordert, in dem den 2. May k. J. zum öffentlichen Verkauf derselben angelegten einzigen und peremptorischen Auktionsstermin in der Canzley des unterschriebenen Gerichtsamts alhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst die weitere Verhandlung und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch die nach aufgehobener Suspension der das Militair angehenden Prozesse etwaigen vorhandenen Gläubiger aus dem Soldatenstande, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Freygärtners Johann Vogel zu Jänckau, worüber der erblichliche Liquidationsproceß eröffnet worden, Ansprüche haben sollten, aufgefordert an dem gedachten Termine, welcher zugleich zur Liquidirung und Verification ihrer Forderungen anberaumt worden zu erscheinen, widrigemalls sie ihre Präclusion mit allen Vorrechten an die Masse zu gewärtigen und nur an dasjenige verwiesen werden was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch etwa davon übrig bleiben möchte.

Königl. Preuß. Gerichtsamts des vormaligen Sandstifts.

Breslau den 8. März 1817. Endes unterzeichnete Brüder fordern hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den Nachlaß ihres im Jahr 1810 zu Sacrau Großstrehlitzer Kreises verstorbenen Vaters des Carl Joseph Grafen v. Strachwitz zu haben vermeinen, hiermit auf, sich damit binnen dato und 3 Monaten bei dem Königl. Regierungsrath Heinen in Breslau zu melden, ihre Forderungen nachzuweisen, und nach Bewandniß der Umstände deren Verichtigung zu gewärtigen.

Diejenigen, die sich binnen diesem Zeitraum nicht melden, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht allein im Wege der Güte nicht bezahlt werden, sondern auch bei spätern Auforderungen, die Vermuthung wider sich haben, daß sie geistlich uns einer unlaunern Absicht die Anzeige ihres Anspruchs unterlassen, und bis auf das Ableben eines oder aller der Unterschriebenen vorsätzlich gewartet haben, um die Ausmittelung der Wahrheit, die bei unserm Lebzeiten leicht wäre, nach unserm Tode zu ihrem Vortheil zu verhindern.

Der Königl. Kammerherr Johann Graf v. Strachwitz auf Neudorf, 2c.

Der freie Standesherr auf Loslau 2c. Ernst Graf v. Strachwitz.

Der Kaiserl. Königl. Kammerer Carl Graf v. Strachwitz.

*) Beuthen an der Oder den März 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch der Oberer Zöbelwitz, Bösan und Kleinwürbitz Slogauschen Kreises auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, weshalb ein jeder, welcher hiebey ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten a die publikationis, besonders aber und spätestens in dem hiezu auf den 2. Jult a. t. Vormittags um 10 Uhr im Schlosse zu Zöbelwitz anberaumten Termine bey dem unterzeichneten Gerichtsamte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben hat. Hiebey wird dem Publico eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit und in dem gedachten Termine melden werden, nach dem Alter und Vorzuge

Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen. 2) Diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können. 3) In jedem Falle den eingetragenen Posten mit ihren Forderungen nachstehen müssen; aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 22. §. 16 et 17. und nach §. 58. des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Ablich v. Derzensches Gerichtsamt der Zöbelwiger Güter.

Eisenbeil, Justiz.

Sprottau den 21. Februar 1817. Von Seiten des Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Sprottau wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß dato über das Vermögen des verschollenen Schmidt Johann Friedrich Erdmann v. Ende, welches in den Kaufgeldern des von ihm hieselbst besessenen Hauses besteht, der Concurs eröffnet worden ist. Wir haben demnach zur Liquidirung und Justificirung der daran zu machenden Ansprüchen, einen Termin auf den 19. May um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtshause vor dem Herrn Assessor W. Kern angesetzt, und laden zu demselben alle unbekannte Gläubiger des v. Ende hierdurch vor, sich mit ihren etwa zu machenden Forderungen zu melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Pfandsüße von dem Gemeinschuldner an sich haben sollten, aufgefordert solche, unter Vorbehalt ihrer rechtlichen Forderungen daran an das unterzeichnete Gericht ungesäumt abzuliefern.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Neustädtel den 8. März 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das von dem verstorbenen Kaufmann Johann Franke nach Hegene sub No. 91. hieselbst belegene Haus, welches in der Feuer Societät auf 220 Rthl. catastrirt, nach der unterm 22. Febr. c. aufgenommene gerichtlichen Taxe auf 345 Rthl. gewürdigt worden ist, in einem veremtorischen Termine den 14. May c. öffentlich an den Meistbietenden gegen bald baare Zahlung in Court. verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in den angeetzten Bietungstermine Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihr Geboth auf das zu subhastrende Haus abzugeben und hat demnach der Meist- und Bestbietende den Zuschlag desselben mit Einwilligung der Johann Frankeschen Realgläubiger zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle unbekanntenen Gläubiger des verstorbenen v. Franke aufgefordert, sich in Termine den 14. May c. mit ihren etwaigen Forderungen bei dem unterzeichneten Stadtgericht zu melden, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden werden.

Das Gericht der Stadt.

Donnerstags den 10. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslauerches Intelligenz-Blatt zu No. XIV.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung oder Vererbpachtung des Gutes
Schlottau.

Das zum ehemal. Sitze Trebnitz gehörig gewesene Gut Schlottau wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll mit den dazu gehörenden Realitäten, je nach dem sich Erwerbslustige finden zum öffentlichen Verkauf, oder zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Kreise und ist,

von Breslau	5 Meilen.	
„ Dels.	2 $\frac{1}{2}$ —	
„ Festenberg	1 $\frac{1}{2}$ —	
„ Trebnitz	2 $\frac{1}{2}$ —	entfernt.

Die Vorwerks-Ländereien bestehen:

in	2 Morgen	125	□R.	Haus- und Hofraum.
„	7 —	113	—	Garten.
„	407 —	43	—	Ackerland.
„	32 —	175	—	Läden.
„	109 —	35	—	Wiesen.
„	7 —	72	—	Hutung und Rasenstücke.
„	2 —	113	—	Gewässer.

zusammen in einer Fläche von
569 Morgen 136 □R.

Auch wird noch einiges So stland mit überlassen werden, dessen Größe aber gegenwärtig noch nicht genau angegeben werden kann.

Der Licitationstermin ist auf den 12. May d. J. in dem Dienst-Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumt. Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlag-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Bietungstermin in der Regierungs-Registratur zur Abschließung eingesehen

gesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freysetzet, sich vorher von der Lokalität des Guts zu unterrichten.

Breslau den 15. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung und resp. Vererbpachtung des Guts Deutschhammer betreffend.

Das zum ehemaligen Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Deutschhammer, wird zu Johanni d. J. pachlos und soll mit dem dazu gehörigen Realitäten, je nach dem sich Erwerbslustige finden, zum öffentlichen Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Kreise, ist,

von Breslau	5 Meilen.
• Trebnitz	2 —
• Dels	3 —
• Festenberg	2 —
• Militsch	2½ — entfernt.

Die Vorwerks-Ländereien bestehen:

in	11 Morgen	159 □R.	Haus, Hofraum, und Baumgärten.
•	5 —	46 —	Gartenland.
•	575 —	132 —	Ackerland.
•	109 —	27 —	Wiesen.
•	2 —	63 —	Hutung und Rasenstücke

zusammen in einer Fläche von 704 Morgen 67 □R.

Der Licitationstermin ist auf den 12ten May d. J. in dem Dienst-Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumt. Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlag-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Berungstermin in der Regierungsregistratur 2ter Abtheilung eingesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freisetzet, sich vorher von der Lokalität des Guts zu unterrichten. Breslau den 15. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung,

wegen Veräußerung oder Vererbpachtung des Guts Frauenwaldau.

Das zum ehemaligen Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Frauenwaldau, wird zu Johanni d. J. pachlos und soll mit den dazu gehörenden Realitäten

Realitäten

itäten, je nachdem sich Erwerbblustige finden, zum öffentlichen Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgestellt worden.

Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Kreise und ist:

von Breslau	6 Meilen.
= Dels	3 —
= Festenberg	1 —
= Trebnitz	3 —

entfernt; es gehört dazu außer der Vorwerks-Nutzung eine Bau- und Brennerey im Vorwerksbofe belegen.

Die Vorwerks Ländereien bestehen:

in	17 Morgen	10 □R.	Haus-Hofraum und Garten
=	548 —	29 —	Uckerland.
=	78 —	28 —	Läden.
=	306 —	150 —	Wiesewachs.
=	3 —	162 —	Hutung und Rasenflecke.

Zusammen in einer Fläche von 954 Morgen 19 □R.

Der Licitationstermin ist auf den 12ten May d. J. in dem Dienst-Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumt.

Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlags-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Bietungstermin in der Regierungs Registratur 2ter Abtheilung eingesehen werden können, auch den Erwerbblustigen freisteht, sich vorher von der Lokalität des Guts zu unterrichten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das zeither mit Frauenwaldbau in Verbindung gestandene und mit demselben gemeinschaftlich bewirtschaftete Vorwerk Kuhbrück von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt.

Breslau den 15. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Amens; den 30. Januar 1817. ad Instantiam des Curators ad lites der Zwienerischen Gläubiger, wird die sub No. 15 zu Grünau gelegene, und dem Ferdinand Kaps gehörige robothsame Häuslerstelle, nebst Garten von 8 Weizen Breslauer Maas Ausfaat, auf den Grund der auf 280 Rthl. Courant ausgefallenen Taxe, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem hiezu auf den 24. April d. J. präfigirten Termine, öffentlich verkauft werden.

Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige aufgefodert, in dem anberaumten.

raunten Licitations-Termine, Vormittags um 9 Uhr, in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts, sich persönlich zu melden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden, unter Einwilligung des Extradentens zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Pohl, Neukirch den 10. März 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die im Cosler Kreise zu Roschower Wald eine Viertel Melle von der Oder $1\frac{1}{2}$ Meile von Cosl und $2\frac{1}{2}$ Meile von Raitzbor sub No. 29. gelegene dem Jos pb Rihbor, zu gehörige auf 314 Rthlr. 20 sgl. Cour. gewürdigte Frengärtnerstelle wo zu $6\frac{1}{2}$ Schlessischer Roggen Acker und 160 \square R Wiesenland gehören, den 23. May 1817. Vormittags 9 Uhr als dem einzigen präclusivischen Termin in der Kanzley des unterzeichneten Gerichtsamts woselbst die Taxe täglich nachgesehen werden kann, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, erwannige unbekannte Realprätendenten aber aufgefordert ihre Ansprüche an dieses Grundstück spätestens im Verkaufstermine anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls sie damit an den neuen Erwerber präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Gerichtsamt hieselbst. Wodack, Justit.

*) Neurode den 17. März 1817. Im Wege der Rechtshilfe wird die Franz Winklerische zu Eule gelgene, und auf 485 Rthlr. Cour. gewürdigte Gärtnerstelle, wo zu außer dem Wohngebäude zu 6 Sack Ackerland, ein Stück Wiesenwachs und ein Stück Waldung gehört, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebethen und Terminus, unicus auf den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsamtscanzley anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einsehen können, werden zur Abgabe ihrer Gebote in besagten Termine vorgeladen und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag der Stelle unter Einwirkung der Gläubiger zu gewärtigen, indem auf spätere in Termine abzugebende Gebote nicht reflectirt werden wird.

Graf v Magnisches Neuröder Gerichtsamt.

*) Kupp den 5. Februar 1817. Die sub No. 30. zu Groß-Döbern belegene robotthame Fauerstelle, welche dem Blasel Mafcolka zugehört und die auf 251 Rth. 3 sgl. gewürdigt worden ist, soll Schulden halber öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 25. Juni c. Vormittags um 9 Uhr allhier anberaumt, und es werden dahero Kauflustige zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Königl. Preuß. Rent-Gerichtsamt.

*) Weiskretscham den 22. März 1817. Theilungshalber wird den 14ten May d. J. das den Valentin Mafoschischen Erben gehörige in der Mieser Vorstadt sub No. 257. gelegene auf 62 Rthlr. gewürdigte Haus an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Königl. Preuß. Stadgericht.

*) Lomnis den 21. März 1817. Das zu Steinfeifen im Hirschbergischen Kreise sub No. 221. gelegene zu der Johanna Juliana Mühschen Nachlass-Masse gehörige Neuhaus, nebst Garten und Acker, welches von den Ortsgerichten im Auftrage des unterzeichneten Gerichts nebst der dazu gehörigen j. paraten nahe an der Wollshauer Grenze gelegenen Wiese, unterm 8. November 1814. auf 1809 Rthlr. 10 sgl. Courant g würdigt worden, wird auf den Antrag der Erben Theilungshalber in den Licitationsterminen, den 24. April, den 31. May,

den

den 1. July in der Gerichts-Kanzley zu Arnsdorf Nachmittags um 2 Uhr öffentlich subhastirt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufleute unter der Zusicherung vorgeladen werden, daß ohne Rücksicht auf spätere Gebothe der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgt, wenn die Erben und die Real-Creditoren in denselben willigen.

Das Patrimonial-Gericht der hochgräflich von Matschschaschen Herrschaft Arnsdorf.

*) Leobschütz den 6. April 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu Leobschütz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Gläubiger das im 4. Viertel sub No. 320. belegene auf 406 Rthlr. 16 Sgr. Courant gerichtlich gewürdigte und zum Kaufmann Joseph Heingschen Concurse gehörige Haus jedoch mit Ausschluß der Handlungs-Gerechtigkeit nochmals öffentlich ausgethan werden soll; und da hierzu ein Termin auf den 5. May c. früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte, Assessor Herr Schultes angesetzt worden, so werden Kauflustige und Zahlungsfähige zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen hierdurch vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Groß-Steinersdorf den 25. März 1817. Die Michael Wenzelsche Erben Drechgärtnerstelle sub No. 2. hieselbst, soll in dem auf den 11. May c. a. angelegten einzigen Licitationstermine Theilung halber an den Meistbiethenden verkauft werden, daher Kauflustige hiermit vorgeladen werden, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr in der herrschaftl. Wohnung zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und des Zuschlages zu gewärtigen.

*) Freystadt den 28. März 1817. Zum öffentlichen im Wege des Concurres nothwendig gewordenen Verkauf des dem hieselbst verstorbenen Kaufmann Ambrosius Dehmel zugewandten am Markte sub No. 13. belegenen brauerberechtigten Hauses, welches dem Befunde nach auf 1537 Rthlr. 10 gr., der Nutzung nach aber auf 1206 Rthlr. 4 gr. gerichtlich abgemündiget worden, stehen Termini Licitationis auf den 9. May, den 13. Juny, peremptorie aber auf den 18. July an, welches denen besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und selbige aufgefordert werden, in dem bekannten Gerichtszimmer Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden, aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins auf etwa später einkommenden Gebothe nicht geachtet werden könnte noch werde.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Böhme.

Zu verpachten.

Reiße den 4. März 1817. Das Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht zu Meiße macht hiermit bekannt, daß die zu Schönwalde bey Ziegenhals Reiße Kreis gelegene zu dem Nachlasse des verstorbenen Landesältesten v. Salis gehörige Drath- und Nägel-Fabrick wie solche sieht und liegt, gerichtlich an den Meistbiethenden auf ein Jahr verpachtet werden soll. Da nun hierzu ein Termin auf den 19. May früh um 9 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur festgesetzten Zeit auf den Terminszimmer des hiesigen Fürstenthumsgerichts vor dem ernannten Deputirten Herrn Hauptmann Wichura entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte und unterrichtete Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen; auf die nach Ablauf des Termins etwa eingehende Gebothe aber wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens sollen die näheren Pachtbedingungen in Termino bekannt gemacht werden.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 11. Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden auf den Antrag des hiesigen Inwalten Gottlieb Ränge aus Schönweide im Neumärkischen Kreise, hierdurch alle diejenigen unbekannt v. Präsendenten, welche auf die bey Gelegenheit der französischen Invasion und Plünderung des Dorfs

Schönweide

Schöneiche im Jahr 1813. angeblich abhanden gekommen, auf das hiesige Stadt- und Hospital-Landwirth-Amte ausgefertigte, von diesem an den damals unter dem 20-ten Fußgarde Grenadier-Bataillon stehenden Gottlieb Runge cedirte Banco-Obligation d. d. den 1. December 1803 sub Litt. G. No. 67624 über 370 Rthlr. Cour. zu 2 pro Cent zinsbar als haben vermerken, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angelegten peremptorischen Termine den 7. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem hiezuhause entweder in Person oder durch geungsam informirte und legitimirte Mandatari n, (wozu ihnen bei etwa erinangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissionarien der Regierungsrath und Justizcommissarius Heinen, Regierungs-Assessor und Justizcommissarius Müller und Justizcommissarius Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden tigen. Sollte sich jedoch in dem angelegten Termine keiner der etwanigen Interessent u melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehende Banco-Obligation präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt die verlohren gegangene Banco-Obligation aber amortisirt und dem Gottlob Runge eine neue ausgefertiget werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schießen.

*) Delß den 4. März 1817. Nachdem über den Nachlaß des am 1. Juni a. pr. verstorbenen Ernst Friedrich v. Radontz auf Gublaw Trebnitzches Erbes dato der erbtschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und Terminus zu Anmeldung und Ausweitung der Ansprüche an denselben auf den 3. Juli t. a. vor unserm Deputato Herrn Justizrath Kleinow im Fürstenthumsgericht hieselbst anberaumt worden ist, so werden alle v. Radontzsche Gläubiger hierdurch vorgeladen, an besagtem Termine persönlich oder durch einen zulässigen Fobellmächtigten, wozu in Mangel an Bekanntschaft der Herr Justizcommissarius Gumprecht in Vorschlag gebracht werden, zu erwähntem Behuf Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Huzogl. Braunschweig Delßches Fürstenthumsgericht.

*) Slogau den 25. März 1817. Vorladung der unbekanntan Prätendenten zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Ansprüche von Mündel oder anderer bey dem Justizamte der Kolziger Güter deponirten Gelder. Es werden hierdurch alle diejertgen, welche aus irgend etnem rechtlichen Grunde, an das Depositem des Justizamts der gräfl. v. Schlabrendorf Kolziger Güter, wegen der bey demselben deponirten Mündel- und andern Gelder, Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche vor demselben binnen 3 Monaten, und längstens in dem im herrschaftlichen Schlosse zu Kolzig angelegten Termine, den 7. Juli d. J. zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Folgen der Präclusion gegen sie eintreten werden.

Das gräfl. v. Schlabrendorfer-Kolziger Justizamte.

Erböbnig bei Leobschütz den 11. Januar 1817. Das Königl. hiesig Gerichtsamte macht hierdurch bekannt, daß über die Kaufgelder des von dem nun verstorbenen Florian Bollig an die Franz Fignerischen Eheleute veräußerten robothsammen Bauergutes zu Fernau a 561 Rthlr. 21 gr. 87 pf. Courant-Münze, der Liquidationsprozeß eröffnet worden sey. Es werden daher alle diejertgen, welche an diese Kaufgelder irgend einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, in Termine den 28. April t. a. in der hiesigen Gerichtsanzelle, entweder persönlich, oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandatarien

zu erscheinen, ihre Forderung nebst denen darüber vorhandenen Beweismitteln anzugeben und sodann das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen. Die sich nicht meldenden Creditores haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Kößler.

Brieg den 29 October 1816. Nachdem der Curator des in 200 Rthlr. bestehender Nachlasses der in den Provinzial-Lazareth zu Prag am 27ten Sept. 1813. an seinen Wunden ab intestato gestorbenen, del der Schlesiſchen Fuß = Artillerie-Brigade gestandenen Königl. Preuß. Hauptmanns Holzheimer auf das Aufgebot der unbekanntten Erben des Verstorbenen angetragen hat, so werden diese hiermit vorgeladen und ihnen aufgegeben sich vor oder spätestens in dem peremptorischen Termine den 27ten August 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. schriftlich oder persönlich auf den Zimmern des unterzeichneten Ober-Landesgerichts zu melden, sich als solche zu legitimiren, ihre Erbansprüche geltend zu machen, und sodann die Verhandlung der Sache, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen: daß sie hiernächst mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Diejenigen Erben aber, den entweder nicht erscheinen können, oder wollen, liegt ob: sich an einen der hiesigen Justizcommissarien zu wenden, denselben mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Special-Vollmacht zu versehen, auf den Fall der Unbekanntschaft aber mit denselben, ihnen der Justizcommissionsrath Wichura, Justizcommissarius Stöckel und Justizcommissarius Pflaski in Vorschlag gebracht wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Glogau den 30ten September 1816. Die vermittelte Obrist-Lieutenant Marta Francisca Josepha v. Schweintz geb. Voel, welche eine Reihe von Jahren in Polkwitz in Niederschlesien gelebt hat, ist daselbst am 16ten November 1812. verstorben, und ihr nachgelassenes Testament ist auf den Antrag des Justizcommissarii Bassenge, als Curatoris der unbekanntten Intestaterben, rücksichtlich des eingesezten Erben für Null und nichtig erklärt worden. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte werden dahero jetzt alle erwanigen unbekanntten Erben, deren Erbnehmer und Verwandte der Verstorbenen hiermit öffentlich vorgeladen, sich entweder vor oder doch spätestens in dem auf den 28ten August 1817. angeſetzten Termine Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichtsrath Gößloff, auf hiesigem Königl. Schlosse persönlich oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht g=hödtig nachzuweisen und demnächst die weitem Verfügungen, im Fall ihres Nichterscheinens aber zu gewärtigen, daß der gesammte Nachlaß der Verstorbenen als ein herrentloses Gut dem Königl. Bischo mit derumf. 152. Tit. 51. P. 1. der allgemeinen Gerichtsordnung festgesetzten Wirkung anheim fallen wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Sprottau den 4. März 1817. Die Christiane Eleonore v-rehlichte Schulz geborne Kunert hieselbst hat gegen ihren Ehemann, den Bedienten Johann Friedrich Schulz, wegen bößlicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen, und wir laden daher hiermit gedachten Schulz vor, in Termine den 6. Juny um 9 Uhr zur Beantwortung der Ehescheidungsſache und Instruction derselben vor dem

dem Herrn Land- und Stadtgerichtsaffessor Westarp zu erscheinen, und über seine böeliche Verlassung Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß er in Contumaciam der böelichen Verlassung für schuldig geachtet und hiernach das Band der Ehe dem Antrage der Klägerin gemäß getrennt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
AVERTISSEMENT.

Desß den 11. Februar 1817. Das herzogl. Braunschweig Lünebische Fürstenthums Gericht macht hiermit offenkundig, daß die nothwendige Subhastation der zu Vielguth belegenen Friedrich Richterschen Groch-gärtnersstelle zu verfügen besunden worden. Es ladet demnach durch diesen öffentlichen Anschlag alle diejenigen, welche gedachte Grochwegärtnersstelle zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in dem auf den 24. May 1817. angedachten Termin, weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 8 Uhr in hiesigem Fürstenthumsgerichte zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück, welches auf 52 Rthl. in Courant zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, von dem Deputirten des Gerichts Herrn Cammerath Thalsheim zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Lösung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Zugleich werden alle unbefannte Gläubiger hierdurch eingeladen, zur Liquidirung und Justificirung ihrer erwartigen Forderungen in diesem Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß Præclusoria abgefaßt, und die künftige Masse unter die erscheinenden Gläubiger vertheilt werden wird.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 9. April 1817.

	Br.	G.		Br.	G.
Ams erdam Cour. - 4 W.	—	—	Kaysersl. detto - - - -	—	94
detto detto - 2 M.	—	137½	Friedrichsd'or - - - -	111¼	110¾
Hamburg Banco - 4 W.	—	149¼	Conventions-Geld - - -	—	—
detto detto - 2 M.	—	148¾	Münze - - - -	176¼	176¾
London - - - - 2 M.	6 14	—	Banco Obligations - - -	—	—
Paris - - - - 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	—	—
Leipzig in W. Z. - 2 Vista	6 14	—	Lieferungs-Scheine - - -	—	—
Augsburg - - - 2 M.	—	100¾	Fresor-Scheine - - - -	—	—
Berlin - - - - 2 Vista	100¼	—	Wiener Einlösungs-Scheine	26¼	26
detto - - - - 2 M.	—	98¾	Stadt-Obligations - - -	—	—
Wien in W. W. - 2 Usc)	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthl.	104¼	104
detto - - - - 2 M)	—	—	— - - 500 - - - -	—	—
detto in 20 Xr. - 2 Vista	—	102¼	— - - 100 - - - -	—	—
— - - - 2 M.	—	100¼	Disconto : : : : - - -	—	—
Holländ. Rand, Ducaten :	—	95½			

B e y l a g e

zu Nro. XIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 10. April 1817.

A V E R T I S S E M E N T S.

*) Breslau. Das Haus No. 26., von einem Saal, 5 Stuben, Küche und Zubehör in Alt Scheinig, ist zum Sommer-Aufenthalt mit Benutzung des Gartens, bald zu vermiethen und alles Nähere bey dem Eigenthümer zu erfahren.

*) Breslau den 8. April 1817. Jemand der in diesen Tagen mit eigenem bequemen Wagen und Extrapost nach Berlin zu reisen gedenkt, sucht einen Gesellschaftler auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist zu erfragen, Albrechts-Straße No. 1257. zwey Etiegen hoch.

*) Breslau. Zwey Frauen suchen ihr Unterkommen, die Aeltere als Dohne die andere als Wirthschafterin auf dem Lande nahe bey Breslau. Das Mehrere Grochengasse im Eckertschen Hause No. 831. bey Wd. Koll, 3te Etage.

*) Breslau. Ein Capital von 10000 bis 12000 Rthlr. Cour. ist gegen pupillarische Sicherheit auf Landgüter sogleich zu haben, und wird selbes auch in getheilten Portien vergeben. Dagegen wird auf ein hiesiges neues massives Haus, welches nur 8000 Rthlr. erkauft worden, 4 bis 5000 Rthlr. zur ersten und alleinigen Hypothek gesucht. Nähere Auskunft hievon erteilt der Agent Gallis auf dem Neumarkt im Storch.

*) Breslau den 7. April 1817. Ohngeachtet Sr. Excellenz der Herr Graf Raczyński und Hochdieselben Frau Gemahlin nebst Frau Tochter Fürstin Michael Lubomirska bereits mehreremalen in den hiesigen Zeitungen haben bekannt machen lassen, daß Hochdieselben ihre sämmtlichen Bedürfnisse sogleich baar bezahlen, so sehen sie sich, da sie ihren bisherigen Aufenthalt in Breslau am 24sten d. M. gänzlich verlassen werden, dennoch veranlaßt: alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an Hochdieselben, so wie auch an Unterschriebenen, haben möchten, hiermit aufzufordern, sich binnen 14 Tagen zu melden und ihre sofortige Befriedigung, bey ihrem Ausbleiben bis zu dieser Frist aber zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen verlustig gehen werden.

*) Breslau. So eben bin ich angekommen und habe die Ehre den hohen Herrschaften und Gutsbesitzern zu melden, daß mein großer schöner dunkelrother Schlag Tyroler Vieh, 40 Stück an der Zahl, als 8 Stück zwey und dreyjährige Stiere, 8 Stück zwey und dreyjährige Kalben, und 24 Stück mit den 2ten und 3ten Kalbe hochträchtige große Kühe, den 8ten May über Glas in Breslau eintrifft. Da aber die größte Hälfte Vieh nach Warschau bestellt ist, so mache ich den hohen Herrschaften bekannt, daß ich in Breslau meinen Transport nur höchstens 5 Tage ausruhen werde lassen, in welcher Zeit das nicht bestellte Vieh im goldnen

goldnen Zepfer vor dem Ohlauer Thor zu verkaufen ist. Habe also die hohen Herrschaften gefälligst ein, unterdessen die beliebigen Stücke mündlich oder schriftlich zu bestellen, oder auf den 2ten Transport, sowohl auf Schwelger als auf Eyroler Käse Contracte mit mir abzuschließen.

Peter Nibel, zu erfragen auf der Ohlauer Gasse im grünen Kranz 3 Etiegen.

*) Breslau. Es ist mir den 1sten April mein Hühnerhund, weilkichen Geschlechts, verlohren gegangen; er hat einen starken Rd. perbau, weiß mit braunen Flecken, hört auf den Namen Diane. Ueberbringer dieses Hundes erhält 1 Rthl. Courant auf der Schmedebrücke No. 1968. auf gleicher Erde.

*) Breslau den 3ten April 1817. Am 3ten April früh halb 7 Uhr starb meine geliebte Frau Julie Löwe geb. Schreiber in einem Alter von 23 Jahren 8 Monaten an der Auszehrung. Ein Knabe Carl Julius, von 13 Wochen, verlor an ihr seine rechtschaffne zärtliche Mutter.

Unvergesslich bleibt sie mir, Carl Gottlob Löwe.

den Eltern Johann Gottlieb Schreiber.

Johanne Elisabeth Schreiber geb. Volkmann.

Ihrer Schwester Sophie Friederike Caroline Schreiber und allen die sie kannten.

*) Breslau. Eine bequeme viersitzige Kutsche geht von hier dieser Tage über Leipzig, Erfurth nach Frankfurth am Mayn ab, Personen, die diese Gelegenheit benutzen wollen, belieben sich im rothen Hause auf der Neuschengasse zu melden.

*) Breslau. Unterzeichneter wird die Ehre haben, für seine resp. Schüler auf den 12ten April einen Ball in dem großen Redoutensaale zu veranstalten.

Baptiste, Tanzlehrer.

*) Breslau. Mein Etablissement hiesigen Orts mit Specerey-, Material- und Farbwaaren habe ich die Ehre meinen Freunden und Bekannten hie mit anzuzeigen.

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse im Kaufmann Senfnerschen Hause No. 1193.

*) Breslau. Meine Geliebte Mutter, die Kaufmannsrau Eleonora Kuzgen endete durch den Schlagfluß ihr Leben, dies zeige ich als Sohn allen meinen hiesigen, wie auch auswärtigen Anverwandten hiermit ergebenst an und bitte um Schonung aller Condolenz, wegen meines alten Stiefvaters. Sie war eine geb. v. Gregori aus altem Geblüte, aus Genua gebürtig und starb in einem Alter von 68 Jahren den 4. April 1817.

Laroni, als betrübter Sohn, nebst Schwiegertochter Aloise und Gatte Gottlob Kluge.

Breslau. Alle diejenigen, welche meinem verstorbenem Manne, dem Maler, Aeltesten Mäler für Stuben, und andere Malereyen annoch schuldig sind, ersuche ich hiermit um Berichtigung jener Schuld bis zum 1sten May d. J. Nach diesem

diesem Termin tritt der Weg Rechts ein: Diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen haben, erhalten bey Einreichung ihrer Rechnungen bey mir sogleich Bezahlung.
Berwit. Maler Müller.

Breslau. Der Strohhutfabrikant C. G. Langenberg aus der Nicolai-gasse in der Schnallen-Fabrik No. 172. empfiehlt sich den hochzuverehrenden Auswärtigen, besonders hiesigen Publikum mit der neuesten Façon von Strohhüten, italienischen Hüten, Strauß und Strohfedern und Blumen; auch werden alle Arten alte Strohhüte auf die neueste Façon umgearbeitet und gereinigt, auch auf Verlangen schwarz gefärbt.

Breslau. Ich zeige hierdurch ergebniss an, daß ich meine Wohnung von der Nicolai-gasse am Elisabeth Kirchhofe No. 184. auf die Riemerzeile No. 2044. verlegt habe.
Carl Walther, Goldarbeiter.

Breslau. Eine Parthie schöne Ober-Schlesische Butter in Eimern zu 10 Quart ist angekommen und zu billigen Preisen zu haben; auf der Nicolaistraße No. 179. Das Nähere im Comptoir.

Breslau den 4. April 1817. Wer ein Capital von 15000 Rthl. bis 20000 Rthl. gegen 6 pro Cent Zinsen auf 3 Rittergüter unweit Breslau mehr als halb des landschaftlichen Taxwerths gegen hypothekarische und noch eine besondere michin doppelte Real-Sicherheit unter zubringen wünscht; beliebe solche bald gefälligst dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Landschafts-Syndicus Lange.

*) Breslau. Ein Knabe von 14 bis 15 Jahren ausserhalb Breslau, welcher die nöthigen Schulfertnisse besitzt, lutherisch ist, und Lust hat die Specerey-Handlung zu erlernen kann sogleich antreten. Das Nähere ist zu erkragen bey
J. G. Stüge, auf dem Kränzelmarkt in Nr. 8.

*) Breslau. Panorama von Gibraltar. Dieses merkwürdige Rundgemälde wird eine kurze Zeit hindurch täglich von Morgens 9 Uhr bis gegen Abend in dem dazu errichteten Gebäude im Kreuzhof zu sehen sein. Der Eintrittspreis ist 8 ggr. Conrant.

*) Breslau den 28. Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillencollegii wird in Gemäßheit der S. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Landrechts, denen etwa noch unbekanntem Gläubigern der zu Tscherebeney verstorbenen Gräfin von Stillsfried geborne Gräfin Böden die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drey Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. g)

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlessien.

*) Bunzlau den 6. März 1817. Zum öffentlichen Verkauf des zu Greulich Bunzlausehen Kreises gelegenen zum Nachlaß des Garnsammler Schubert daseibst gehörig

gehöret auf 280 Rthlr. taxirten Hauses sub No. 16 steht der Biethungsstermin auf den 6. Juni d. J. 1817. Vormittags um 10 Uhr an, Kauflustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie sich zur bestimmten Zeit im Dominical-Hause zu Greulich gehörig einfinden und ihre Gebothe abgeben, woran sodann der Meistbiethende, nach Zustimmung aller Gläubiger und Interessenten den Zuschlag ohnfehlbar zu gewärtigen hat. Auch werden zugleich alle noch etwa unbekannte Aea gläubiger, wegen vermeintlichen Anspruchs, bey Strafe der Präclusion hiermit vorgeladen.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

*) Glogau, den 3. März 1817. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau wird einem jeden, der Gelder, Sachen und Effecten oder Frießschaften des Johann Carl von Friedrich auf Crotzig im Fürstenthum Görlitz hinter sich hat, wegen der über dessen Vermögen, nachdem derselbe am 22sten März 1814 bonis cedirt hatte, bereits unterm 19ten April ejusd. a. von dem damaligen Amte Görlitz verfügten Concurss-Eröffnung hiermit angedeutet, an Niemanden davon das Mindeste zu verabsolgen, vielmehr alles dem bemeldeten Ober-Landesgericht förderksamt und binnen längstens 4 Wochen getreulich anzuzeigen, und das Geld oder die Sachen mit Vorbehalt der etwaigen Gerechtfame ad Depositum desselben oder zur sonstigen Verwahrung zu offeriren und resp. abzuliefern.

Wenn demungeachtet aber an sonst Jemanden etwas bezahlt oder ausantwortet werden sollte, so soll dieses für nicht geschehen geachtet und alles zum Besten der Concurssmasse anderweit bengetrieben werden. Sollte auch der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben gar verschweigen oder zurück halten; so hat er noch außerdem zu gewärtigen, daß er alles daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Wornach sich ein Jeder zu achten hat.

*) Haynau, den 18. März 1817. Es werden die unbekanntenen Gläubiger des ehemaligen Freyhauer Georg Friedrich Kügler zu Wildschütz ad Terminum den 8ten May 10 Uhr anhero zur Liquidirung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung citiret, daß im Fall ihres Nichterscheinens mit der Vertheilung des Kaufgelderrests an die sich gemeldeten Creditoren ohne Weiteres vorgegangen werden wird, und sie ihrer Rechte daran verlustig gehen.

Das Gerichtsamt zu Wildschütz. Jüngling Just.

Landesl. den 15. Februar 1817. Nachdem wir auf den Antrag des Siebmachers Joseph Köhlerichen Curatoris Herrn F. C. Leyser in Glatz im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf des auf der hiesigen Gläser Straße gelegenen, mit No. 55. bezeichneten und auf 386 Rthlr. 15 Sgr. 5 d. Cour. abgeschätzten Hauses einen peremptorischen Biethungsstermin auf den 1. May d. J. anberaunt haben, so laden wir alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und gegen das meiste und beste Geboth und baare Zahlung in Cour. den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf später eingehende Gebothe nicht geachtet werden wird. Von der Beschaffenheit und dem Werthe dieses Hauses können sich Kauflustige an Ort und Stelle näher überzeugen, zu welchem Behufe ihnen die auf dem hiesigen Rathhause ausgehangene Taxe zum Leitfaden dienen kann.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Freytags den 11. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIV.

L e c t i o n s - V e r z e i c h n i s s

bei dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institut für das bevorstehende Sommer halbe Jahr.

Bei dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institut werden in bevorstehenden Sommer halben Jahre folgende mit dem 14ten April anfangende Vorlesungen gehalten werden:

I. Von dem H. Medicinalrath und Professor Dr. Hagen, öffentlich: Montags, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, a. die Lehre von den Knochen, b. die Lehre von den Blutgefäßen, c. die Lehre von den Nerven, d. die äußern Sinnen-Organen; privatim, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden; a. pragmatische Physiologie, b. pathologische Anatomie nach eignen Heften.

II. Von dem Herrn Medicinalrath und Prof. Dr. Wenz, öffentlich: a. über die Hülfe bey plötzlichen Lebensgefahren, wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, Abends von 5 bis 6 Uhr; privatim, b. die Chyrurgia Medica, wöchentlich viermal, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag früh von 6 bis 7 Uhr.

III. Von dem H. Medicinalrath und Professor D. Andree, a. über die gerichtliche Obduction neu geborner Kinder, zwey Tage in der Woche früh von 7 bis 8 Uhr, b. theoretische und praktische Geburtshülfe, vier Tage in der Woche früh von 7 bis 8 Uhr, c. geburtshülftliche Klinik nach der zeitlich befolgten Ordnung täglich von 8 bis 9 Uhr.

IV. Von dem H. Medicinal-Assessor Dr. Hanke, öffentlich: über die Behandlung und Heilung der Knochenbrüche und Verrenkungen, Montags und Dienstags von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, privatim: a. über die Behandlungen der Wunden nach Zittmann, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr, b. Anleitung zum Verbande, c. Klinik der Chyrurgie, wöchentlich 3mal von 10 bis 11 Uhr Vormittags im Institut der barmherzigen Brüder.

V. Von dem H. Prof. Dr. Brehm, öffentlich: über den Verlauf der Blutgefäße

gefäße, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr, privatim: a. über den Bau der Sinnes-Organne, Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr b. Anleitung zu gerichtlichen Leichen-Untersuchungen wöchentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr.

Breslau den 14. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Breslau den 20. Januar 1817. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können die aus einem großen 27 Ellen 18 Zoll langen Vordergebäude und einem kleinen Gärtchen bestehende, in materialibus 6190 Rthl. nach dem Ertrage aber auf 5296 Rthl. 20 sgl. Cour. zu 5 pro Cent gerechnet, gerichtlich gewürdigte Ehrschnidt Johann Gottlieb Faysche Erbstelle No. 31, dem hiesigen Ohlauer Thore auf der Wallgasse und zwar in Terminis den 10. May, den 10. July und 11. September a. c. wovon der letztere peremptorisch ist, in der Hauskanzlei des Unterzeichneten Mahlergasse No. 1589. Vormittag um 11 Uhr durch Angabe ihrer Gebote käuflich an sich bringen und ist die diesfällige Exze in der hiesigen Registratur, so wie auf dem Rathause hieselbst und im goldnem Zepier vor dem Ohlauer Thore nachzusehen.

Das Königl. Prälatur, Archidiaconatgerichtsamt. Schramm.

*) Breslau den 9. April 1817. Von dem General-Lieutenant v. Röder M. Rothströber Gerichtsamte, wird auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzer der mit No. 8. bezeichneten Freigärtnerstelle der Lechschens Wittive und Vormundschaft vorgedachte dorfsgerichtlich auf 81 Rthlr. Cour. gewürdigte Freigärtnerstelle nebst Obstgarten von $\frac{3}{4}$ Scheffel Ausfaat Ackerland im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem auf den 22. May r. a. anberaumten peremptorischen Licitationstermine, Vormittags um 10 Uhr in der Canzellei zu M. Rothströber zu erscheinen, ihr Gehoth abzugeben, sodann aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Besibietenden dieses Grundstück, vorbehältlich der Genehmigung des Waisenamtes gegen baare Zahlung in Cour. zugeschlagen wird. Die darüber sprechende Taxe kann jederzeit in der Canzellei des unterzeichneten Gerichtsamtes nachgesehen werden.

Das General-Lieutenant v. Röder M. Rothströber Gerichtsamt.

Eckerkunst, Justit.

*) G u h r a u den 28. März 1817. Das Haus des verstorbenen Tuchmacher Wirth in der Stadt, auf der Kirchgasse No. 96., taxirt auf 250 Rthlr wird freiwillig in Termino den 7. Juni c. auf hiesigem Rathhause subhastirt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) H i r s c h b e r g den 28. März 1817. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das unter No. 133. zu Cammerswaldau gelegene und auf 90 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigte Frennhaus nebst Gärtchen veräußert werden. Der einzige und peremptorische Licitationstermin steht auf den 7. Juni c. Vormittags um 10 Uhr an, und es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen im gedachten Termine sich in der gerichtsamtlichen Canzellei zu Cammerswaldau

auf dem hiesigen Rathhause anberaumten einzigen Bleihungstermine zu erscheinen
hiermit ein. Königl. Gericht der Stadt.

Neustadt den 17. Februar 1817. Das zu dem Nachlasse des hieselbst
verstorbenen Tagelöhner Andreas Wagner gehörige in der Niedervorstadt sub
No. 76. gelegene Haus, welches auf 189 Rthlr. 15 sgl. 5 d' Cour. gerichtlich ge-
würdiger worden, soll auf den Antrag der Erben theilungshalber öffentlich ver-
kauft werden. Wir haben dieserkalb den peremptorischen Bietungstermin auf den
27. May d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem dazu ernannten Commissario, Herrn
Stadtgerichts-Assessor Hauenschild, auf hiesigem Rathhause in der Sessionsstube
des Königl. Stadtgerichts angelegt und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauf-
lustige hiermit ein, in diesem Termine ihre Gebothe abzugeben, und nach erfolg-
ter Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen, da auf Gebothe,
welche nach dem Termine eingehen dürften, keine Rücksicht genommen werden wird.
Nuch kann die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen wer-
den. Das Stadtgericht.

Pleß den 6ten März 1817. Da auf den Antrag der Arna Sczypf'schen
majorennen Erben und der Vormünder Pormann und Weidner resoluirt worden,
theilungshalber das derselben in 83 Beeten und Dzialek in 16½ Beeten zugehörige
Feld, welches zusammen den 27. April 1816. auf 238 Rthlr. 5 sgl. gerichtlich ab-
geschätzt worden, subhasta zu stellen so ist hierzu der peremptorische Termin auf den
22. May angelegt. Kauflustige und Besizfähige werden ab Terminus Vormit-
tags um 9 Uhr zur Abgabe ihrer Gebothe mit der Bemerkung vorgeladen, daß
nachträgliche Gebothe nicht weiter angenommen, sondern in Termine die Grund-
stücke den Meistbietenden ganz oder auch nach Gewenden gegen gleich baare Be-
zahlung zugeschlagen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Reichenbach den 15. März 1817. In Wege der nothwendigen Sub-
hastation soll das auf 196 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Freyhaus des Rats-
tundrucker Gottlob Liebelt zu Ober-Weilau in Termine peremptorio licitationis, den
31. May c. a. verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden
demnach aufgefordert in gedachtem Termine Vormittags um 10 Uhr in dem herrs-
schaftlichen Schlosse zu Ober-Weilau vor dem unterzeichneten Gerichtsamente sich ein-
zufinden, zu legitimiren, und ihre Gebothe auf das subhastirte Grundstück abzu-
geben, wonächst der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung
der Interessenten erfolgen wird. Die Taxe kann jederzeit im Gerichts-Kretscham
zu Ober-Weilau inspicirt werden.

Das Ober-Untmann Lucasche Ober-Weilauer Gerichtsamt.

Neterswaldau den 13. März 1817. Die zu Reudorf Reichenbachschen
Creises belegene auf 120 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigte Gärtnerstelle des
George Wengler wird Schuldenhalber hiermit subhastirt und der einzige Licitati-
onstermin ist auf den 17. May d. J. anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige
werden daher eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Abgebung
ihrer Gebothe in hiesiger Canzley zu erscheinen, und den Zuschlag an den Meist-
bietenden zu gewärtigen. Auf spätere Gebothe wird nicht reflectirt werden.

Edenberga den 26. März 1817. Auf den Antrag des Häusler Cas-
per Hübner zu Magwitz, soll dessen dessen daselbst sub No. 125 belegene auf 75
Rthl.

rthl. 20 gr. Courant gewürdigte Brandstelle, wozu ein Rasegarten von 1 Schfl. 2 Mezen und 1 Schfl. 4 Mezen Uckerland gehört, in Termino den 7ten Juny a. er. Vo. mittags um 10 Uhr in dem Schlosse zu Plagwitz Weisbiierend verkauft werden. Kauflustige werden daher zu Abgebung ihrer Gebote in diesem Termine zu erscheinen vorgeladen, und kann die Taxe bey dem Gerichtschreiber Kessel zu Plagwitz eingesehen, so wie auch die Hübnersche Häusler-Brandstelle besichtigt werden.

Das Freyherrlich von Manteuffelsche Plagwitzer Gerichtsamt.

*) Subrau den 25. März 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die in Neuheidau bey Köben unter No. 14 belegene, dem Schiffer Gottfried Michel gehörige, auf 631 rthl. Courant geschätzte Freystelle in dem auf den 9ten Juny d. J. im Schlosse zu Köben anstehenden Termine an den Meist- und Besbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Köben.

*) Göbelitz den 13. März 1817. Zur nothwendigen Subhastation des Jenz Johann Meerbachischen Bauer und Kreisbamgutes in dem zum Göbelitzschen Kreise gehörigen Dorfe Groß-Viesütz, ist von uns der 5te Juny 1817 als erster, der 7te August d. J. als zweyter und der 9te October d. J. als dritter, letzterer auch als Adjudications-Termin peremptorisch anberaumet worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, in vorbemeldeten Terminen an gewöhnlicher Deputationsstelle im Schmidtschen Brauhofe auf dem hiesigen Obermarkte zu erscheinen, ihre Gebote auf ermelbetes Grundstück, welches doppelt:

a. mit dem darauf haftenden Ausgedinge 8404 rthl. 13 gr. 4 b.

b. ohne diesem aber auf 10486 — 12 —

taxirt worden, abzugeben, und nach Genehmigung der Interessenten der Adjudication zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung des Grundstücks können an obenbezeichneter Deputationsstelle täglich, vorzüglich Donnerstags nachgesehen werden.
E. E. Magistrats zu milden Gestiften Verordnete.

Heinrich Gottlob Modrach, Deput. not.

*) Elegenitz den 5. März 1817. Zum öffentlichen Verkauf des zum Neumüller Springen. Nachlaß gehörigen alhier bey den Vorwerken der Jauergasse am Wege nach Prinekdorf auf dem rechten Ufer der Kaybach belegenen auf 89 rthl. Cour. gerichtlich abgeschätzten Scheuerantheils sub No. 33. lit. a. Willenberger Consortii, welches mit den Scheuerantheilen sub b. et c. zu einem Gebäude verbunden und sädrißches Erbpachts-Grundstück ist, stehet am 10ten Juny d. J. ein peremptorischer Termin an und die Besizfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Lands- und Städtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Sucker sich einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf dieses Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Die Taxe des gedachten Scheuerantheils kann in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Königl. Land- und Städtgericht.

*) Groß-Strehlitz den 27. März 1817. Auf den Antrag der Erben und Vor-

Vormundschaft soll die in Annaberg Groß-Strehlitz Kreis, belegene, in die Verlassenschaft des Johann. Hilscher gehörige Possession, welche nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe, die jederzeit in der hiesigen gerichtsamtl. Kanzley inspiciert werden kann, auf 100 Rthl. Münz. Nominal abgeschätzt worden, im Wege einer freywilligen Subhastation verkauft werden: zu diesem Behuf ist der Termin, welcher peremptorisch ist, auf den 9ten Juny a. c. in Annaberg anberaumt worden. Kauflustige und Besßfähige werden daher eingeladen in dem anstehenden Licitations-Termin entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Demnach aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Besßbietenden die Possession zugeschlagen, indem auf fernere Gebote, die nach abgehaltenen Termin eingehen, nicht mehr reflectirt werden soll.

Das Byrow r Gerichtsamt.

Berner, Justit.

*) Jülz den 28. März 1817. Im Wege der Execution sollen am 5ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem gewöhnlichen Viehmarkt zu Ober-Glogau 24 Kalbschfen und 4 Kübe einzeln an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden demnach Kauflustige eingeladen, sich deshalb einzufinden und den Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen.

Im Auftrag des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien
Der Kreis-Justizrath Hanke.

Citationes Edictales.

Breslau den 18. November 1816. Auf den Antrag der Königl. Com-mandantur zu Silberberg wurden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die ordinare Bestungs-Notirungscasse zu Silberberg und den Etats-Jahre 181 $\frac{1}{2}$. und vom 1. Juny 1812. bis ultimo December 1815. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch nochmals vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichtsreferendario Berger auf den 28. April 1817. Vormittags um 10 Uhr anderweit anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangetoer Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Nowag und Riezel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

*) Breslau den 18. Febr. 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Joseph Winkler aus Schreckendorf welcher sich vor mehreren Jahren heimlich eafternt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen zwölf Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefördert; und da zu seiner Verantwortung hierüb r ein Termin auf den 9ten Jult a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar Cäusling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen

gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Sachsen.

Breslau den 4. Januar 1817. Nachdem auf den Antrag der Wittve und Vormundschaft der minorennen Kinder der erbbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des verstorbenen Ober-Amtmann und Erbscholtey-Besizers Carl Ehrenfried Förster zu Krampitz eröffnet und ein Liquidationstermin auf den 29. April c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Herrn Justizcommissario und Assessor Grünner angesetzt worden, so werden alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß Forderungen zu haben glauben, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen und aufgefordert ihre Forderungen anzumelden etwanige Brieffschaften und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termine ausbleibt und seine Ansprüche bis dahin nicht anmeldet hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden soll. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß die Förstersche Actiomasse, nach dem Inventario incl. des Taxwerthes des Erbscholtey-Gutes 17890 Rthlr. 12 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. Cour. beträgt.

Stadt-Hospital-Landgütergerichtsamte.

Breslau den 12. September 1816. Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramt wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Anzeige der Anna Maria verwittwet gewesenen Erbsakin und ihgigen Auszügler Steer geb. Wittke derselben nachbenannte für ihren verstorbenen Ehemann Adam Steer aus Raudorf haftende zwey Hypothequeninstrumente, als: a. eine Hypothequen-Recognition d. d. 8. July 1804, und Cession vom 25. November 1811. auf der Johann Gottfried Peeholschen Grasgärtnerstelle No. 9. zu Haasenau über 500 Rthlr. Cour. zinsbar zu 5 pro Cent. b. eine Hypothequen-Recognition d. d. 19. October 1811. und Hypothequenscheine vom 24. October ej. auf der Erbsassenstelle des Daniel Gottlob Hampel sub No. 56. zum Lehmgruben über 150 Rthlr. zinsbar zu 5 pro Cent bei dem am 14. April a. c. daselbst statt gefundenen Brande verlohren gegangen seyn sollen. Auf ihren Antrag um Amortisirung dieser gedachten beyden Instrumente ist das Aufgeboth derselben verfügt und werden diejenigen, welche an diesen Hypothequeninstrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Inhaber Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgesodert, sich spätestens in dem auf den 28. April 1817. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine peremptorio et präclusorio im Amte auf dem hiesigen Rathhause vor dem Commissario, Herrn Justizcommissario und Assessor Grünner entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, die Original-Instrumente zur Stelle zu bringen sich zum Besiß gehörig auszuweisen und ihre Ansprüche anzuzeigen, im Ansbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die oben beschriebenen Original-Instrumente für amortisirt und ungültig erklärt, sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die bemeldeten Realitäten für immer präcludirt ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die diesfälligen Quanta per 500 und resp. 150 Rthlr. Cour. in den Hypothequenbüchern werden gelöscht werden.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Bresl

*) Pleß den 22. März 1817. Auf den Antrag der Johann Creupnierschen Vormünder werden alle diejenigen unbekanntem Gläubiger, welche an die Johann Creupniersche Erbschaftsmasse ex quoconque capite einen Anspruch zu haben vermeinen, an dem auf den 20 Juni präclusivisch angesetzten Termin vorgeladen, an der Gerichtsstelle zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen früh um 9 Uhr persönlich zu erscheinen, mit der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach befriedigter Masse übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.
Das Königl. Stadtgericht

*) Brieg den 18. März 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwichenen enröllirte Kantonisten Nepomuck Paul aus Dürrarnsdorf, Johann Wilske, Franz Marcus und Ernst Bachmann aus Kunzendorf und Amund Ender aus Gositz, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und bis zum 3. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Tage vor dem Deputirten dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und ihrer hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien

Brieg den 7. Februar 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die aus Tropplowitz Leobschütz Kreis gebürtigen entwichenen enröllirten Kantonisten Gebrüder Joseph und Anton Schmal, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 17. Juny 1817 auf dem gedachten Königl. Ober-Landesgericht vor dem Deputirten dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausbleibens gewärtigen sollen, daß ihr sämmtliches Vermögen, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Trebnitz den 26. Februar 1817. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter wird auf die erfolgte Subhastation der beiden auf dem hiesigen Ager sub No. 11. und 34. gelegenen Winklerschen Freistellen, hiermit bekannt gemacht, daß über die eingezahlten Kaufgelder Resse von resp. 92 Rthl. 27 sgl. und 42 Rthl. 19 sgl. der Liquidationsprozeß dato eröffnet, und hierauf ein Termin ad liquidandum et justificandum präsenia auf den 24. April c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Canzlei anberaumt worden, wozu alle etwanige unbekanntem Gläubiger, welche an die Grundstücke modo deren Kaufgelder irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, sub pöna präclusi gegen die Käufer und gegen die zu befriedigenden Gläubiger, hiermit vorgeladen werden

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

Beylage

zu Nro. XIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 11. April 1817.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 31. Januar 1817. Das zum Nachlaß des verstorbenen Schmiedemeister Carl Krause gehörige, auf der Bleiche ohnweit der über den Odercanal führenden Brücke am Ecke gelegne Haus, welches mit der Hypothequen-Nummer 27 und mit der Servisnummer 515a bezeichnet, und zu 5 pro Cent auf 1300 Rthl. zu 6 pro Cent aber auf 1083½ Rthl. Cour. abgeschätzt worden ist, soll mit der darin befindlichen Schmiede Werkstätte jedoch mit Ausschluß des Schmiedewerkzeugs öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und sind die diesfälligen Biethungsstermine auf den 7. May c. den 7. Juny c. der letzte und vermerckliche aber auf den 9. July c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt. Befähigte Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich zur bestimmten Zeit bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem dazu geordneten Deputato Herrn Majel entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Geboth darauf abzugeben, wornächst als denn gedachter Fundus dem Meist- und Bestbiethenden durchaus zu ersöffnende Adjudications Erkenntnis zugeschlagen, auch nach gerichtl. Erlegung des Kauffchillings die Löschung der eingetragenen, sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird.

Das Königl. Stadtgericht

*) Landeshut den 17. März 1817. Das in dem Stadtdorfe Niederzie-der gelegene von dem Gerichte scholzen Krause hinterlassene auf 892 Rthl. taxirte Haus No. 11. soll in dem auf den 21. May d. J. vor uns auf hiesigem Rathhause anstehenden anderweitigen Biethungsstermine an den Meist- und Bestbiethenden versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch wiederholentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

*) Landeshut den 29sten März 1817. Die am Bode. hies. lbst gelegene zusammen auf 2200 Rthl. abgeschätzten 6 städtischen Wiesen No. 92, 93, 96 bis 99 der verehelichten Riemer Becker, geborne Weirauch sollen auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf den 7ten Junil d. J. vor uns anstehenden einzigen Biethungsstermine gerichtlich an den Meist- und Bestbiethenden versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

*) Dittmichau den 31. März 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkaufe der den Johann Rückertischen Erben zugehörenden Realitäten, nemlich der in hiesiger Vorstadt sub No. 116. belegenen Häusle, stelle und Garren nehm zwei Ackerstücken von 2½ Schffel und 3 Schffel Ausfaat, welche auf 534 Rthl. 20 sgl. Cour. gerichtlich gewürdiget worden sind,

in
perem...

peremptorischer Biethungsstermin auf den 22. May c. a. anberaunt worden ist, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Meisse den 14. Februar 1817. Das Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht zu Meisse macht hierdurch bekannt, daß die an Fürstenthum Meisse und dessen Meißner Greife gelegene mittelmäßige Scholtisei Ober-Lassoth nebst dem dazu gehörigen Guthe Nieder-Feutritz, welche von der Fürstenthums-Landschaft nach vorangegangener Revision der früheren Taxen unterm 17. Januar 1800. nach der in der hiesigen Registratur nachzusehenden Taxe auf 73,707 Rthlr. 22 sgr. 6 d. abgeschätzt worden ist, mit allen dazu gehörigen Pertinenzstücken und Rechten, auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in den angezeigten Biethungssterminen den 25. Juny 1817., den 27. September 1817., besonders in dem letzten und peremptorischen Termine den 7. Januar 1818. vor dem genannten Deputirten, Herrn Justizrath Karger, in dem Partheizimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte und vollständig unterrichtete Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Erbes und Rachelmeister vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Geböthe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, auf die nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins etwa noch eingehenden Geböthe aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

*) Oberweilstrig den 2. April 1817. Da die Ehrenreich Süßmannsche Wassermühle in Breitenhain, welche 3212 $\frac{1}{2}$ gerichtlich taxirt worden, im Wege der Execution in Termine den 8. May, den 12. July und den 18. September c. meißbietend verkauft werden soll, so haben sich Kauflustige in letztern Termine vor dem Gerichtsamte früh 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth abzugeben und den Zuschlag an Meißbietenden, wenn rechtliche Umstände nicht hinderlich sind, zu gewärtigen.

Das Gerichtsamte.

Zu verpachten.

*) Ober-Kayserstwaldau bey Haynau den 31. März 1817. Das hiesige Brau- und Brandwein-Urbar soll auf ein oder auch zwey bis drey Jahre aufs neue in Zeitpacht ausgethan werden, und es ist hiezu der 16te May d. J. zum einzigen Biethungstermine anberaunt worden. Es werden also alle pachtlustige und cautionsfähige Brauermeister, welche über ihre Kunst und gute Ausführung sich hinreichend ausweisen können, hierdurch eingeladen, in diesem Termin im herrschaftl. Wohnhause Vormittags 10 Uhr ihre Geböthe abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbietenden mit Zustimmung des Dominii der Zuschlag erfolgen werde. Die Bedingungen können übrigens am Orte selbst beym Dominio bis zum Termin eingesehen werden.

Das von Oypeln Bronicowskisches Gerichtsamte hieselbst.
Citationes Edictales.

Breslau den 13ten Februar 1817. Am 15. Januar c. sind mehrere halbe Ruoten bunter Seide als verdächtig polizeylich angehalten worden. Der unbekante Eigenthümer derselben wird zu Anmeldung und Verifizierung seiner Ansprüche

Sprüche daran auf den 25. April c. a. Vormittags um 10 Uhr in die Verhörsstube der hiesigen Frohnweste unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß ausbleibenden Falles über die Seide gesetzlich verfügt werden wird.

v. d. Welde, Königl. Criminal-Affisor.

*) Breslau den 31. December 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder der im Fürstenthum Wohlau belegenen Rittergütern Herrenlauersitz, Musten, Wohlau, Rügenischen Kreises und Rabenau (Subrauschen Kreises), nebst Zubehör, welche demalen zur Subhastation gestellt sind, auf den Antrag des Grafen von Reichensbach auf Eraschwitz als Realgläubiger heute Mittag der Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Güter-Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichtsrath Kölsch auf den 7ten July 1817 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermin in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizkommissarien, der Justizkommissarius Stöckel, Koblitz und Müller junior in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die gedachten Güter und an die Kaufgelder-Masse abgewiesen und ihnen deshalb sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Freystadt den 28. März 1817. Von dem Königl. Gericht der Timmesdiats und Crelstadt Freystadt werden auf Ansuchen der Frau Sophie Ernestine verwittwete Landrätin v. Pförtner, als hiezu besonders autorisirten Vormünderin ihrer Kinder alle diejenigen, welche des für ihren verstorbenen Ehegatten, gewesenen Königl. Landrath Herrn v. Pförtner auf Döhringau und Nerhschütz, lautende und bei dem vorgewesenen Brande in Döhringau verlohren gegangene und wahrscheinlich mit verbrannte gerichtliche und in den Hypothequen-Büchern hiesiger Stadt eingetragene Hypothequen-Instrument vom 23. Januar und 11. April 1806., so wie die Recognition vom 25. lezt besagten Monats über 1800 Rthlr., welche der verstorbene hiesige Königl. Steuereintnehmer Nothe auf sein hieselbst sub No. 1. am Markte belegene brauberechtigte Haus erborgt, und bis auf ein Quantum von 100 Rthlr. unbezahlt gelassen, etwa in Händen haben, oder an solches als Eigenthümer Cessionari Pfandes oder sonstige Briefsinhaber, oder als solche, welche in deren Rechte getreten sind, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen und öffentlich aufgefordert, in dem zur Angabe und Rechtsfertigung ihrer Ansprüche auf den 4. July dieses Jahres anberaumten peremptorischen folglich entscheidenden Termine, Vormittags um 10 Uhr in dem bekannten Gerichtszimmer des hiesigen Rathhauses entweder in Person oder durch zukünftige mit gerichtlicher Vollmacht und hinlänglicher Information zu versiehende Mandatarthen zu erscheinen, das in Händen habende Original-Hypothequen-Instrument zu produ-

productren, ihre Ansprüche daran und an das darin versicherte Capital gehörig aus- und auszuführen und darauf rechtliches Erkenntniß, aassenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit allen und jeden Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr mit selbigen für immer präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument für mortificirt und für nicht mehr gültig erklärt, das Capital der 1000 Rthlr. aber denen v. Pfortnerschen Erben ausgezahlt, und im Hypotheken-Buche gelöscht werden werde.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Böhme.

Dbla den 2ten März 1817. Der im Jahr 806 mit dem v. Malshiskyen Reglemente ausmarschirte Mousquetier Johann Gottlieb Rudschisky aus Rosenhain Dblauschen Creises gebürtig, von dessen Leben und Aufentshalt seit dem Tage der Schlacht von Jena keine Nachricht eingegangen, oder dessen etwaige eheliche Erben werden hierdurch auf Antrag seiner Mutter abditiret auf den 13. Juni a. c. auf hiesiger Königl. Amtskanzelen zu erscheinen, von seinem oder ihrem Leben und Aufentshalt Auskunft zu geben oder im Fall des Aussenbleibens zu gewärtigen, daß er, Johann Gottlieb Rudschisky, für tod erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter werde zugesprochen werden.

Königl. Ostauesches Domainen-Justizamts.

Brieg den 25. Februar 1817. Von dem hiesig Königl. Oberlandesgericht sind auf Ansuchen des Nachlaß Curatoris alle diejenigen unbekanntem Militärpersonen, so an den Nachlaß des verstorbenen Oberlandesgerichtskopist Kretschmer worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in 115 Rthlr. Courant bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 4 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angeetzten Liquidationstermin, den 18ten Julius 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem abgeordneten des Collegii, den Herrn Oberlandesgerichts-Rath Scheller II. sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzliche Ansetzung in dem abzuschließenden Erstigkeitsurteil; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien Eberhard, Ptascki und Ströckel angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Kopisten Kretschmer zu achten haben. (g.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 19ten Februar 1817. Auf dem sub No. 358. in hiesiger Stadt

Stadt belegenen Hause sind loco 2. 300 Rthlr. Cour. rückständige Kaufgelber für die Schuhmacherwitwe Anna Rosina Anders geb. Beckern eingetragen. Nach dem Tode der 2c. Anders ist dieses Capital an ihren Enkel und nach dessen Tode an die Concursmasse ihres Sohnes, des Cattunfabrikanten Anders zu Löwenberg geblieben. Das Duplicat des Kaufcontracts zwischen der obgedachten Wittwe Anders und dem Kleiderhändler Samuel Friedrich Keymann de dato 29sten November 1806. auf dessen Grund obiges Capital in tabulirt worden, ist aber verlohren gegangen. Es werden daher auf den Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks alle diejenigen, welche an diese 300 Rth und das darüber lautende Instrument als Eigenthümer, Cessionanten, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputato, Herrn Assessor Wend, auf den 6ten Juni a. c. Vormittags um 10 anberaumten Termine entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von denen ihnen im Fall der Unbekanntschaft, Herr Commissionrath Scheurich und Justizcommissarius Felze vorgeschlagen werden, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst zu erscheinen und ihre Berechtigungen wahrzunehmen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Instrument wird amortisirt und das Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Königl. Land- und Stadtgerichte

Offene Arreste.

*) Camenz den 22. März 1817. Von dem Patrimonialgericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des zu Follmersdorf verstorbenen Patzschauer Mittel-Mähtbesizers Florian Schneider der Concurs-Proceß eröffnet worden ist, alle und jede, die von dem Nachlasse des Gemeinschuldners etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, werden hierdurch angewiesen, Niemanden das Mindeste davon zu verabsolgen, sondern solches binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Gerichtsamte anzuzeigen und mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das Depositum abzuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die, diesem Verbote zuwider geleistete Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen, bei deren gänzlichen Zurückhaltung und Verschweigung seines daran habenden Untersandes und andern Rechts für verlastigt erklärt werden wird.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Hirschberg den 12. März 1817. Wir Director und Assessores des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts zu Hirschberg urkunden und bekennen hiermit, daß, nachdem der Leinwandhändler Johann Friedrich Wolf aus Cunnersdorf sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten, wir befuunden haben, den offenen Arrest über dessen gesamtes Vermögen zu eröffnen. Dessennach werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Leinwandhändler Johann Friedrich Wolf

Wollt etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, mittelst gegenwärtigen Proclamas verpflichtet, an Niemanden davon das Mindeste zu verabsolgen, sondern bei uns forderksamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen wovon ihnen ihre daran habenden Rechte vorbehalten bleiben, in unser gerichtliches Depositum abzuliefern, indem derjenige, welcher demnach etwas an Jemand anders bezahlen oder antworten wird, zu gewärtigen hat, daß solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll und derjenige, welcher solche Gelder oder Sachen verschweigen sollte auch anserdem seines daran habenden Pfandrechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. In den ersten Tagen Juli 1816. sind auf dem Wege von Breslau nach Ramlau, Glausche und von da nach Schurgast und weiter nach Oberschlesien, 7 Paar Rankline Bekleider und eine Interims Uniform von blauen ganz feinen Tuch, weißen Unterfutter nebst weißen Vorstoß und weißen etwas erhöhten silbern-plattirten Knöpfen, angeblich von einem Wagen verlohren gegangenen, oder gestohlen worden. 10 Thaler Cour. Belohnung nebst Vertheilung seines Namens demjenigen, welcher im Stande ist, hierüber genügende Auskunft zu geben, ob diese Sachen etwa hier in Breslau oder in einer der andern kleinen Städte, von sich verdächtig gemachten Personen, zum Kauf angeboten worden. Die nähere Nachricht im Intelligenz-Comptoir.

*) Breslau. Ein gebrauchter gut conditionirter moderner halbgedeckter vierfüßiger Wagen in 4 vier Federn, steht billig zu verkaufen, Dhlauer Thor No. 1.

Breslau den 9. April 1817. Daß ich meine Handlung von heut an, auf den Neumarkt in No. 1445. neben den stiegenden Adler verlegt habe, zeige ich hierdurch meinen schätzbaren Freunden und allen Denenjenigen, welche es interessant ganz ergebenst an.

J. F. E. Brühwein.

*) Breslau den 9ten April 1817. Gestern ist meine Hündin verlohren worden, sie ist durch eine ungewöhnliche Doppel oder tief gespaltene Nase unversehbar, 6 Jahr alt, braungrau melirt, braun behangen und gut genährt. Jedem werde die Entdeckung gewiß dankbar anerkennen, und dem, so daran gelegen 4 Rth. Courant auszahlen.

Der Landrath v. Mimpfch.

*) Breslau. Ein junger Mensch, der Pust und körperliche Fähigkeit besitzt, die Buchdruckerkunst zu erlernen, melde sich in der neuen Buchdruckerey auf der Schmiedebrück No 1464.

*) Breslau. Geistl. J. D., Tabellarische Uebersicht der polnischen Declinationen und Conjugationen und der dazu gehörigen Regeln zur leichtern Erlernung der polnischen Sprache, 4to 5 Sgr. Diese Tabellen sind ganz dazu geordnet, die Erlernung der polnischen Sprache zu erleichtern. Der Anfänger übersieht hier in gedrängter Kürze die Hauptregeln der Grammatik, und die gegen überstehende

Beh

Beispiele setzen ihn in den Stand sogleich davon die richtige Anwendung zu machen. Es sind daher diese Tabellen vorzüglich als Elementarbuch für Schulen zu empfehlen.

*) Suhran den 28. März 1817. Es sind auf der Straße von Suhran nach Herrnsdorf den 26. Febr. c. zwei Päckle mit 36 neuen Getraidefäcken gefunden worden. Der Verkäufer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen und spätestens in Terrano den 19. April c. Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Stadtgerichte zu melden und sein Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls die Säcke dem Finder mit allen rechtlichen Bedingungen zugeschlagen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Schurgast den 14ten März 1817. Am 10ten d. M. ist auf hiesiger Jurisdiction an dem rechten Ufer der Meisse ohnweit des Weißdorffer Waldes ein weiblicher Leichnam gefunden worden, der wahrscheinlich bey dem großen Wasser ausgeworfen worden ist. Er war von mittler Größe und starken Körper. Bekleidet war er mit einer weißen Kopfhaube mit Spizen und einem darüber gebundenen blauen Tuch, einer grau flanellenen Jacke, worunter sich eine zweite blau leinwandene mit weißen Punkten befand, einen leinwandenen Rock und mit dunkelblauwollenen Strümpfen. Die Haare waren lichtbraun. Das Gesicht läßt sich nicht beschreiben, weil es schon zu sehr von der Fäulnis angegriffen war. g.)

Gericht der Herrschaft Schurgast.

Zweybrodt Breslauschen Kreises. Bey dem Dominio hieselbst stehen 150 Muttern mittler Wolle und einige Sprung-Stöbre von edler spanischer Race und vorzüglichlicher Schönheit, zum Verkauf.

Loschwitz Delsner Kreises. Das Dominium hieselbst bestehet 75 Stück ganz veredelte, zur Zucht taugliche Muttern, von denen die Wolle im letzten Marke 19 Nthlr. gegolten hat, zum Verkauf an.

*) Friedland den 14. Februar 1817. Das zu Niedersdorf Falkenbergischen Kreises, sub No. 5. belegene Bauergut, wozu außer dem Wohngebäude und Stallungen, Ackerland von 69 Scheffel Auefaat, eine Wiese und ein Obstgarten gehören, und das durch eine gerichtliche Taxe auf 882 Nthlr. 5 sgl. Cour. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Real-Creditoren Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behufe sind drey Termine und zwar auf den 6. May c. Vormittags um 9 Uhr auf den 6. Juni c. Vormittags um 9 Uhr und auf den 9. Julius c. Vormittags um 9 Uhr wovon der letztere peremptorisch ist anberaumt worden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, besonders in dem peremptorischen angeetzten Termine auf dem Zimmer des unterzeichneten Gerichtes zu Friedland zu erscheinen, und ihr Geboth abzugeben, wobey ihnen bemerktlich gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestehenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Bictationstermins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger und Personalgäubiger des ehemaligen Besitzers Joseph Rost hierdurch angewiesen, bis spätestens in Termino peremptorio ihre Anforderungen zu liquidiren; widrigenfalls sie mit selbigen an die Masse werden präcludirt werden.

Das Gerichtamt der Herrschaft Friedland.

Streis

*) Strehlen den 22. März 1817. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Johann George Petschel zu Großtinz Rimpfischschen Kreises zugehörig gewesene und sich seit ein-ger Zeit in der Administration des Domini befindliche zins- und robotfame 1½ hüfzige Banerguth im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Es haben sich daher Kaufsüßige, Besitz- und Zahlungsfähige in Termino den 3. Juny c., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamts-Kanzley zu Großtinz vor unterscriebnem Justituario einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden nach Einwilligung der Petschelschen Gläubiger der Fundus zugeschlagen werden wi.d. Die Taxe, welche auf 560 Rthlr. 11 sgr. 8 d. Cour. ausgefallen, kann beim Königl. Stadtgericht zu Rimpfisch, beim unterzeichneten Justituario und Gerichts-Kretscham zu Großtinz zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. Zugleich werden alle dem Gericht unbekannte Gläubiger des Petschel oder Pfand-innhäber desselben hierdurch vorgeladen, a dato binnen 9 Wochen und zwar längstens in Termino den 2. Juny c. zu erscheinen; ihre an denselben habenden Forderungen bei unterzeichneten Gerichtsamte gebdrig zu liquidiren und zu justificiren, auch ihre hinter sich habenden Pfandstücke oder Geider mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfandrechts an sonst niemanden als an das unterzeichnete Gerichtsamte abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie nach verflössener Zeit mit ihren Forderungen an die Masse nicht weiter gehört, die Pfandstücke von ihnen anderweitig b.igerriehen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gräfl. v. Königsdorf Justizant der Herrschaft Großtinz. Paczensky.

*) Cosel den 18. März 1817. Die zu Diellnitz zwischen Cosel und Rattvor belegene Possession der Kokschen Eheleute nebst anklebender Brennerey, Brauerey, Schlacht- und Backgerechtigkeit und einem Grundstück von 5 Breslauer Sch. fl. Ausfaat, nebst Gegenstände mit dem vorhandenen Inventario, auf 1975 Rthlr. gerichtlich decarirt worden sind, werden in Terminis den 29. April, den 31. May und peremptorio 30. Juny c. a. Vormittags, wovon die Erstern allhier, und der peremptorische in loco Diellnitz anstehen, an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Zahlungs-fäh ge Kaufsüßige werden zu Abgabe ihrer Gebotbe unter Genehmigung des Zuschlags vorgeladen, und können Taxe jederzeit in unserer Registratur nachsehn. Uebrigens werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu demselben Termin ad liquid. et verific. prätensa sub pona praeluü unter einem citirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Ober-Langenan in der Graffschaft Glatz den 27. Februar 1817. Das hiesige Freyrichterguths-Gerichtsamte subhastirt die unter dessen Jurisdiction gelegene Kretschams-Nahrung mit darauf hastender Schlacht-Gerechtigkeit des gegenwärtigen Besitzers Peter Gellrich, welcher diese im Jahr 1813. für 1714 Floren 17½ Kr. Preuß. Cour. erkaufet hat und die gegenwärtig mit Zuziehung Sachverständiger nach Abzug der Kosten auf ein Werth-Capital von 1096 Rthlr. 8 ggr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, in nachstehenden Terminen und zwar für den 28. April, den 26. May und peremptorie den 25. Juny d. J. Erinnert die zuvörderst auszuweisende Besitz- und Zahlungsfähigkeit der Kaufsüßigen, und ladet zugleich für den letzten Termin den 25. Juny d. J. alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Peter Gellrich zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen sub pona praelusionis vor.

*) Gletwitz den 11. März 1817. Das Stadtgericht subhastirt Schulden halber die Fleischer Johann Rogerschen Häuser No. 178 taxirt 111 Rtl. 20 sgr., und No. 179 taxirt 94 Rthlr., in Termino unico et peremptorio auf den 3. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube, und hat der Meistbiethende nach vorgängiger Erklärung der Gläubiger und Vormundschaft den Zuschlag gegen baare Zahlung in Cour. und Uebernahme der Kosten zu erwarten. Zugleich werden alle unbekannte Real-Gläubiger zu diesem Termine sub pona praeluü vorgeladen, um ihre erwartigen Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen.

Sonnabends den 12. April 1817.

Auf Er. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIV.

Zu verkaufen.

Breslau den 12ten Juni 1816. Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen wird hierdurch bekännt gemacht, daß auf den Antrag der Münsterberg's Gläzischen Landschaft wegen landschaftlicher Forderungen die Subhastation des in der Grafschaft Glaz gelegenen Allodialgutes Kengersdorf oder Graf Schlegenberg'sche Gut nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Reuzungen, welches zulezt naturaliter von dem nunmehr verstorbenen Senator Dennius, vor diesem naturaliter von dem Johann Grafen v. Schlegenberg, und vor diesem naturaliter und civiliter von der Franziska Gräfin v. Schlegenberg geborne Gräfin v. Fernemont besessen worden, und im Jahre 1814 nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proklama beygefügeten, zu jeder schließlichen Zeit einzulehenden Taxe landschaftlich auf 30,673 Rthlr. 11 Sgr. 8 ¢. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden aus Verk. und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefördert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 3ten August a. c. an gerechnet, in den hierzu angesehenen Terminen, nämlich den 5ten November a. c. und den 12ten Februar 1817., besond. des aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 12ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Präsidenten Herrn Tielich im Parteyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall ewaniger Unbekanntschaft der Hofrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschilling's die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Sand Breslau den 5ten October 1816. Daß zu Kleinwiehrau sub Pro. 34. gelegene, zum Nachlaß des verstorbenen Joseph Langer gehörige, aus zwey Hufen bestehende and gerichtl. auf 2681 rth. 3 gr. aewürdigte Bauergut wird hier mit wegen unterlassener Zahlung der Kaufgelder anderweit subhastat gestellt, und werden daher alle qualifizierte Kaufsußige aufgefördert, in dem zu dem Ende aus-

den roten Januar, roten März, und zuletzt den 12ten May 1817. anstehenden peremtorischen Licitationstermin in der Canzley des unterschriebenen Gerichtsamts alhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst die weitere Verhandlung und den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die specielle Taxe dieses Bauerguts in hiesiger Amtskanzley zu jeder schicklichen Zeit inspicirt werden kann.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormallgen Sandkitts.

Glogau den 5. December 1816. Das Haus des verstorbenen Spritzen-Commissarius Albrecht No. 71. b. im 3 hiesiger Stadt gewürdiget auf 2495 Rthlr. 6 Sgl. 3 d'. soll in den Terminen den 14. Februar, 11. April, 14. Juni 1817. Vor mittags um 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dels den 31. October 1816. Das hieselbst sub No. 277 in Koulfen-Biertel belegene Quartalhaus nebst Garten, welches gerichtlich auf 2004 Rthlr. Cour. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Geschäfte sind der 10. Januar, 10. März und 12. May 1817. bestimmt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert an diesen Tagen vorzüglich aber in dem letzten peremtorischen Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen daß an dem Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Camenz den 3ten Februar 1817. Ad instantiam eines Realgläubigers, wird das sub No. 19. zu Reichenau Frankensteinischen Kreises gelegene Anton Schöndwälder'sche Bauergut, welches auf 2200 Rthlr. 25 Sgl. Cour. gerichtlich abgetaxt worden ist, in dem auf den 24. April, 28. Juni und 30. August d. J. präfigirten Licitationstermine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in dem präfigirten Terminen, besonders aber in dem letzten Verkaufstermine Morgens um 9 Uhr, im Sessionssaale des unterzeichneten Gerichts hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung des Extrahentens zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Frankenstein den 16. Februar 1817. Das sub No. 52. zu Bärwalde Münsterbergischen Kreises belegene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Franz Warsch gehörige Bauerguth, ortserichtlich auf 3626 Rthlr. 15 Sgl. 9 d'. derart, wird Erhaltungshalber in den angeetzten Terminen, den 31. März, 1. May und peremtorie den 12. Juny c. zum Verkauf gestellt.

Indem wir dieses öffentlich hierdurch bekannt machen, fordern wir alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige auf, an gedachten Tagen und vorzüglich an dem letzt genannten in unserer Landesherl. Justizkanzlei hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden, nach Einholung der obervormundschaftlichen Genehmigung, der Zuschlag erfolgen werde.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Glogau

Blogau den 4ten März 1817. Das auf 2317 Rthlr. 13 sgl. 9 d. abgeschätzte Brausesche Haus No. 63. im 2. soll an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verdingstermine sind der 9te May, 8te Jull, 15te September d. J. Vormittags um 10 Uhr.

Königl. Preuss Land- und Stadtgericht.

Leobschütz den 10ten Februar 1817. Von dem Gerichtsamte des zum Hoch- und Erzstift Otmütß gehörigen Districts-Rathscher wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des Häuslers Anton Kläsel gehörige, in Neuz-Rathscher gelegene auf 500 Floren Nominalmünze gerichtlich abgewürdigte Häuserstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher alle und jede, welche diese Häuserstelle besitzen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem hierzu auf den 5. May c. a. in fürstlich Langenau anzusetzenden Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und so nach zugewärtigen, daß die erwähnte Häuserstelle dem Meistbietenden und Bestahlenden wird adjudicirt werden.

Das Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Otmütß gehörigen Districts-Rathscher.

*) Oppeln den 22ten März 1817. Die in dem Oppler Amtsdorfe Dantzig gelegene sub No. 28. des Hypothequenbuchs vermerkte Martin Pazzullasche Bauernstelle nebst dazu gehörigen Aekern und Wiesen, welche auf 180 Rthlr. Cour gerichtlich gewürdigt, soll auf den Antrag der Martin Pazzullaschen Erben und Vormundschaft Theilungshalber im Wege einer öffentlichen Subhastation in dem auf den 6. Juni d. J. in der hiesigen Domainen-Justizamtscanzley anberaumten einzigen Verdingstermine an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähig- werden daher hierdurch eingeladen, sich am gedachten Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag ohne auf später eingehende Gebote zu achten erfolgen wird. Die Taxe kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Amtscanzley eingesehen werden.

Königl. Preuss. Domainen-Justizamt.

*) Fürstenstein, den 29. März 1817. Das zu dem Nachlaß des verstorbenen Robothhäusler Gottfried Bergmann gehörige zu Schmidtsdorff Schweidnigischen Kreises gelegene und ortsgerechtlich auf 50 Rthl. Courant abgeschätzte Robothhaus soll im Wege der öffentlichen Subhastation veräußert werden, und ist hierzu ein peremptorischer Verdingstermin auf künftigen 23. May Vormittags 9 Uhr an unserer Gerichtsstätte zu Fürstenstein angesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Gerichtsamt der Reichsgräflich von Hochbergischen Herrschaften Fürstenstein und Kohnstock.

*) Oppeln den 1. März 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation die zu Dembiohammer sub No. 3. gelegene auf 100 Rthlr. 18 gr. gewürdigte Kolloniestelle nebst dazu gehörigen Grundstücken, indem auf den 13. May dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Justizamtscanzley anberaumten einzigen Verdingstermine — an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Indem:

Indem solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbethehenden erfolgen wird, ohne auf spä er eingehende Gebote Rücksicht zu nehmen. Die Taxe kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei hieselbst und in dem Krug zu D. Michaelhammer zu jeder Zeit eingesehen werden.

Königl. Preuß. Dom. Justizamt

Wiener.

*) Boguslawitz den 29. März 1817. Da die Camde Feigärtner Stelle No. 6. zu Boguslawitz Breslauer Creises, welche dortgerichtlich auf 622 Rthl. 6 d. Court. gewürdigt worden, indem auf den 14. Juny c. a. Vormittags 11 Uhr in termino unico et peremptorio an Meistbietenden verkauft werden soll, als werden Kauflustige vorgeladen, um in loco zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben, auf spätere Gebote soll nicht weiter reflectirt werden.

Das Freischloß bey Brunschwißer Boguslawitzer Gerichtsamte.

*) Beuthen a. D. den 29. März 1817. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird der Maurer Großmannsche auf 250 Rthl. gewürdigte hieselbst helegene Weinberg in termino unico et peremptorio den 14. Juny d. J. öffentlich verkauft, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Slogau den 17. März 1817. Auf das Albrechtsche Haus No. 71 a im Ziel welches nach der Taxe 512 rth. 17 sgl. 6 d. werth ist, sind bis jetzt nur 400 Rthl. geboten, weshalb ein neuer Licitationstermin auf den 29. May d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes Creditorum.

Breslau den 4. October 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidationscommissario Herrn Justizrath Beer werden hiermit alle und Jede, welche an das 4154 Rthl. 10 sgl. 9 7/8 pf. Court. bestehende Vermögen des insolventen gewordenen und erschollenen Kaufmann Johann Georg Samuel Weise irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 10. Februar 1817. angerechnet binnen 3 Monaten spätestens aber in dem auf den 12. May 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen und alsdenn geschnmäßige Ansetzung in dem Classificationsurteil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des. zc. Johann Georg Weise präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillstehen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an

Bekannt:

Bekanntschafft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarij Herren Enge und Paur angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

*) Holz Kirch bei Lauban den 2. April 1817. Nachdem zu des Bauer Christoph Neumanns allhier Vermögen ein Concurfus Creditorum entstanden und von unterzeichnetem Gerichtsamt für die unbekanntten Neumanns: en Gläubiger der 10. Juni d. J. zur Anmeldung und Befcheinigung ihrer Forderungen terminlich anberaumt worden; als werden alle unbekanntte an die Neumannsche Masse Anspruch habenden Gläubiger kraft dieses vorgeladen, an gedachtem Tage, früh um 9 Uhr auf hiesigem herrschaftlichen Hofe, als der gewöhnlichen Gerichtsstelle, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwanigen Mangel an Bekantschafft die Herren Justiz-Commissarien Puder und Rüsser in Lauban vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen an die Neumannsche Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß die Ausenbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Abelich v. Schindelsches Gerichtsamt allda.

Manig, Justt.

Citationes Edictates.

*) Breslau den 25. Febr. 1817. Vor das unterzeichnete Königl. Stadtmagistrat und dessen Deputirten Herrn Justizrath Muzel werden auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Kreischmers Christian Friedr. Jurock als Testaments: Universalserben seiner verstorbenen Ehefrau Susanne Juliane geb. Hörckners alle diejenigen, welche an die für dieselbe, auf dem auf der äußern Neuschengasse sub No. 463. Belegenen dem Huf- und Waffenschmidt Gottlieb Benjamin Hörckner gehörigen Hause eingetragnen 440 Rthlr. Cour. als über die von demselben in Qualität letzterere Kausgelder ausgestellte jedoch verlohren gegangene Hypothequen, Recognition de Dato Breslau den 16. Juli 1790. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige redliche Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermehren sollten, Pfand- oder öffentlich citirt und vorgeladen, sich binnen einer von 26. März d. J. anzurechnenden drey monatlichen Frist, besonders aber in dem auf dem 30. August c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termino peremptorio et präcluso an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch gehörig zu legitimirende Bevollmächtigte, wozu ihnen bey erwanter Unbekantschafft unter den hiesigen Raths-Practicanten die Herrn Justizcommissarij Grüniger, Enge und Pfendack hiermit vorgeschlagen werden, zu erscheinen und des Endes jene Original-Hypothequen-Recognition vom 16. July 1790. und resp. andere Documente mit zur Stelle zu bringen, sich darüber, wie sie zum Besitz der ersteren gelangt, gehörig ausweisen, ihre Ansprüche daran zu verficiren und solchergestalt ihre Gerechtfame erforderliche wahrzunehmen, widrigenfalls sie bey ihrem gänzlichen Ausenbleiben zu gewärtigen haben, daß die mehrgedachte Hypothequen-Recognition für amortissirt, nichtig und unkräftig erklärt, die etwanigen Präcedenten an obgedachtes Reale für immer präcludirt und die bleiblichen 440 Rthlr. in den Hypothequenbüchern werden gelöscht und ausgetragen werden. Wornach sich also zu achten.

Breslau den 13. December 1816. Auf den Antrag des Herrn Rathsmeisters

meisters v. Gaffron, als interimistischen Commandeurs des 1ten Schlessischen Landwehrcavallerie-Regiments werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1. Januar 1815. bis ultimo May 1816. an die Cassé des nur genannten Regiments aus irgend einen rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Weber auf den 25. April k. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermin in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einem gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihn in bet. etwa ermangelnder Bekannthschaft unter den hiesigen Justizcommisariaten der Hof- und Criminalrath Braßert und Hof- und Criminalrath Hahn in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheligen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an gedachte Cassé werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

*) Breslau den 24. Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gottlieb Urt aus Zechen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seit dem die den Canton-Reverfionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung über ein Vermögen auf den 7. July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator von Saltsch aberaumt worden, zu selbigen auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn, als einen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlessen.

*) Namslau den 25. März 1817. Der aus Oberreichen Namslauschen Kreises in Schlessen gebürtige Bauersohn Georg Ufermann, welcher im Jahre 1812 als Soldat für die Schlessische Landwehr-Reserve ausgehoben worden, in der Folge Zeit einem Westpreussischen Infanterieregiment zugetheilt worden seyn soll, und bis heute in seine Heimath weder zurückgekehrt, weder von seinem Leiden und Aufenthalte Nachricht ertheilt hat, und von dem auch alle Bemühungen ohngeachtet kein Todesschein zu erlangen gewesen, bey dem folglich die Vermuthung seines erfolgten Todes eintritt, wird auf den Antrag seiner Miterben in Gemäßheit der Königl. Cabinetsordre vom 23ten September 1810. mit Anwendung der Verordnung vom 13ten Januar c. a. edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und zwar vom 8ten April c. a. ab, bey dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden. Bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß gegen ihn mit der Todeserklärung werde verfahren werden.

Das Landrath von Benzky und Petershaidische Gerichtsamt
zu Ober- und Niederrreichen Frieische.

*) Fauer den 2. April 1817. Von dem Freiherrl. v. Nithofen Hertwigs-waldauer.

waldauer Gerichtsamt werden nachbenannte den Inhabern bei der feindlichen Invasion im Jahre 1813. abhanden gekommene Hypotheken-Instrumente, als: 1) ein Hypotheken-Instrument d. d. 22. April 1815. über ein für die Evangelische Kirche zu Hertwigswaldau auf dem Gottlieb Scholzen'schen Gerichtskretscham zu Ober-Hertwigswaldau eingetragenes Capital von 150 Rthlr. 2) Ein dito d. d. 24. October 1807., über ein für die Evangelische Schulencasse zu Nieder-Hertwigswaldau auf der George Friedrich Schmidichen Fröhäuslerstelle zu Ober-Hertwigswaldau aufgetragenes Capital von 75 Rthlr. 3) Ein dito d. d. 9. November 1811 über ein für die minorennen Pöholz'schen Kinder auf der Gottfr. Keuvert'schen Dreschgärtnerstelle zu Nieder-Hertwigswaldau eingetragenes Capital von 60 Rthlr., hierdurch öffentlich aufgehoben, und werden demnach alle und jede, welche an dieselben als Eigentümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem rechtsgültigen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf den 28. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters hieselbst anberaumten peremptorischen Termin zur An- und Ausführung ihrer vermeintlichen Ansprüche bei Vermeidung des inimmährenden Ausschlusses mit denselben und der Ungültigkeits-Erklärung gedachter Instrumente hiermit vorgeladen.

Freiherrl. v. Richthofen Hertwigswaldauer Gerichtsamt.

Bayer.

Demnach am den 26. Novber 1816. Auf dem Bauergute des Anton Gasfron sub No. 22. zu Nagwitz haftet sub Rubr. III. No. 9. für den Bauer-Auszüger Augustin Babel ex Instrumento vom 14ten Januar 1806. ein Capital von 60 Rthlr. gegen 5 pro Cent Zinsen und zmonatlicher Aufkündigung. Da nun der Verfasser des obgedachten Gutes die erfolgte Bezahlung des in Redestehenden Capitals durch gerichtliche Quittung und Ausstellung des Mortifications-Scheines von Seiten des Gläubigers Augustin Babel nachgewiesen hat, das darüber lautende Hypotheken-Instrument vom 14. Januar 1806. aber verlohren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an dieses Instrument, und überhaupt an die darin verschriebene Capitals-Forderung per 60 Rthlr. irgend einen Anspruch als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstiger Briefs-Inhaber zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, in dem auf den 23. April 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Amtshauptmannschafts-rathe Herden angefügten Termine auf dem hiesigen Amtshause zu erscheinen, ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen und das Weitere zu gewärtigen. Im Ausbleibungs-falle aber haben sie zu erwarten, daß sie damit abgewiesen und gedachte inabilitirte Post, sobald das abzufassende Präclusions-Erkennniß die Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Königl. ehemals fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 4. bis 10. April 1817.

Getaufte.

Zu Elisabeth. Des B. Kauf- und Handelsmannes Herrn Friedrich Wilhelm Guse E. Amalie Auguste Des Handlungsbuchhalters Herrn Friedrich Gottlob Fabers S. Herrmann Friedrich Theodor.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Bäckers Johann Andreas Bläke E. Auguste Emilie. Des B. und Färbers Christian Gumpert S. Johann Carl Heinrich

Heinrich. Des B. und Zwiirnhändlers Samuel Redlich S. Ferdinand Robert. Des B. und Schuhmachers Ludwig Selgner I. Louise Wilhelmine. Des B. Kauf- und Handelsmannes Hrn. Ernst Friedrich Heller I. Auguste Wilhelmine Francisca. Des B. und Seifenfeders Benjamin Gottlob Böttcher I. Auguste Maria. Des B. und Böttcher Johann Carl Gottlob Schudel S. Friedrich Wilhelm. Des B. und Büttners Johann Samuel Klein I. Elisabeth Auguste Juliane. Des B. und Züchners Johann Christian Franke S. Erdmann Robert Otto.

Zu St. Salvator. Des Königl. Poltzey-Secretairs Herrn Wilhelm Friedrich S. Moriz.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Des B. Bäckermeisters Johann Michael Stahl S. Wilhelm Robert, alt 1 J. 4 M. Des B. und Kupferstechers Herrn Carl Gottlob Edwe Ehefrau Frau Julie geb. Schreiber, alt 23 J. 8 M. Des B. und Fleischhauers Carl Gottfried Barth S. Carl Gottfried Wilhelm, alt 43 W.

Zu Maria Magdalena. Des Herrn Grafen v. Reichenbach und Rittmeister von der Armee S. Heinrich Richard Adelsbert, alt 7 M. 7 T. Der B. und Schleifer Johann Gottfried Bretzig, alt 53 J. Des B. und Kretschmers Joh. Christian Fey Ehefrau Johanne Christiane geb. Bremsern, alt 68 J. Des B. und Gürtlers Ferdinand Ludwig Uhl S. Friedrich Heinrich Ludwig, alt 1 J. 11 M. Der B. und Korbmacher Johann Christoph Richter, alt 67 J. Der Rittmeister von der Armee Herr Heinrich Erdmann Graf v. Reichenbach Golschüg, alt 37 J. 1 M. 17 T.

Zu St. Barbara. Des Mitgliedes der edlen Buchdruckerkunst Hrn. Johann Leberecht Künemann S. Eduard Herrmann, alt 1 J. 9 M. Der B. und Schnel-der Carl Friedrich Hartmann, alt 53 J. Der B. und Distillateur Herr Johann Gottfried Franke, alt 42 J. Des B. und Destillateurs Herrn Johann Christian Weinhold S. Johann Carl, alt 13 W. Des B. und Büttners Johann Friedrich Weidhaus I. Rosina Juliane, alt 1 J. 6 M. Des B. well. und Kammsetzers Johann Gottlieb Würker nachgelassener S. Carl Friedrich, alt 1 J. 6 M.

Zu St. Salvator. Des B. und Schneiders Wilhelm Mouch S. Hermann Alexander, alt 3 W. Des B. und Tischlers Gottlieb Materke S. August Reinsbold, alt 4 M. Des B. und Schneiders Friedrich Fallner S. Friedrich Adolph, alt 11 M.

Zu St. Christophori. Der B. und Raspler Martin Haase, alt 72 J.

B e y l a g e

Nro. XIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 12. April 1817.

Zu vermietthen.

*) Breslau Auf der Catharinengasse No. 1363, ist in der ersten Etage vorne heraus eine große Stube, Wagenplatz, auf 5 Pferde Stallung und ein kleines Stübchen für Domestiquen zum Absteige-Quartier zu vermietthen.

*) Breslau. Es sind 3 Zimmer nebst Küche und Bodenkammer, nahe am Ringe, an eine stille Familie sogleich zu vermietthen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Agent Meyer, Albrechtsgasse No. 1690.

Person, so in Dienst verlangt wird.

*) Klettschwitz bey Winzig. Das Dominium hieselbst sucht einen unverheuratheten Grünzeuggärtner. Ein solches Subject mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, kann sich daselbst melden.

Citationes Edictales.

Sand Breslau den 8. Januar 1817. Von dem Königl. Preuß. Gerichtsamte des vormaligen Sandstifts zu Breslau wird hiermit den etwa vorhandenen unbekanntenen Gläubigern des gewesenen Bauer Anton Schneider zu Großwiehrau bekannt gemacht, daß Terminus zur Liquidation und Verification ihrer Ansprüche an die Kaufgelder des Anton Schneiderschen Bauerguths auf den 5. May d. J. Vormittags um 9 Uhr sub präjudicio abgesetzt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche hieran gegründete Ansprüche zu machen gedenken hierdurch vorgeladen, an gedachtem Tage zur bestimmten Zeit in hiesiger Gerichtsstelle persönlich, oder durch zulässige von der Sache gehörig unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kaufgelder präcludirt, und die Vertheilung derselben unter die sich gemeldeten Creditoren erfolgen wird.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts.

Breslau den 8. October 1816. Da der Mousquetier bei dem ehemaligen Königl. Preuß. Infanterie-Regiment v. Treuenfels Anton Häfel, welcher mit

mit demselben bei dem im Jahre 1806 gegen Frankreich eröffneten Feldzuge von hier ausmarschirt, seit der Schlacht bei Jena vermißt worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt, keine Nachricht eingegangen, die hinterlassne Ehefrau desselben Johanne geborne Pagodin aber auf seine Todeserklärung, in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Septem-
ber 1810. angetragen hat, so wird der Anton Häkel hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 16ten Juni 1817. Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem dazu geordneten Deputato Herrn Referendario Seiffert zu melden, oder doch bis dahin von seinem Leben und Auf-
enthalt zuverlässige Nachricht einzusenden, und sodann das Weitere zu erwarten, ungegen er bei seinem Ausenbleiben, und wenn die verlangte Nachricht bis da-
hin nicht eingehen sollte, zu gewärtigen hat, daß er durch richterliches Erkenntnis für todt erklärt, die Ehe mit seiner hinterlassnen Ehefrau dadurch für gerettet
geachtet und derselben die anderweltige Verheirathung verstattet werden wird. g.)

Das Königl. Gericht der Stadt.

Glogau den 17. Jan. 1817. Von dem unterzeichneten Ober-Landesge-
richt wird bekannt gemacht, daß sich auf den gegenwärtig der verehlt. Frau Ritt-
meister v. Schluß geb. v. Ayleben gehörigen, im Fürstenthum Jauer und
dessen Ewenberg Kurzlawischen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngütern
befindet: eine undeterminirte Caution, welche die ehemaligen Besitzer, Gebrü-
der Ernst und Gottfried Siegmund Freiherrn v. Diebitzsch, wegen übernom-
mener Curatel ihrer lödlichen Schwester, den 14. Jänner 1738. mit diesen
Gütern bei dem ehemaligen Königl. Amt zu Jauer bestellt haben. Da nun die
vorgedachte, gegenwärtige Gutbesitzerin, mit Hinsicht auf S. 110. seq. Tit. 51.
Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung, das Aufgeboth dieses Inhabers bei
dem hiesigen Ober-Landesgericht in Antrag gebracht hat und dieser Antrag statt
dies behanden werden ist, so werden die ursprüngliche Inhaberin jener Caution
Frenin v. Diebitzsch, welche übrigens, dem Verlauten nach, ten Vornahmen
Johana geführt haben soll, oder zugleich auch deren unbekannte Erben und alle
diesigen, welche sonst etwa in ihre Rechte, sey es durch Cession oder auf andere
Weise, getreten sind, vorgeladen in dem zur Anmeldung ihrer vermeintlichen
Ansprüche und deren Rechtfertigung, so wie überhaupt zur weitem Erörterung
der Sache auf den 7. May c. Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termine
vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Edebur auf
dem hiesigen Schloß, in Person oder durch einem mit Information und Voll-
macht versehenen hiesigen Justizcommissarien wozu den hiesigen Ortsunkanntten
der Justizcommissarius Seidel in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen. Die
Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen An-
sprüchen an jene Caution werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges
Stillschweigen wird anferlet, auch nach Maßgabe der fernern Anträge der
Frau Rittmeister v. Schluß und nach Bewandnis der Sache, mit Löschung
der Caution vorgegangen werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und
der Lausiz.

Parchwitz den 7. Januar 1817. Das gräflich v. Rositz Mählrädlicher Gerichtsamt ladet auf den Antrag der Marie Rosine verehelichte Kern geb. Tschäge und der Marie Elisabeth verehelichte Mähmel geb. Niedergesäß, deren Ehemänner namentlich den Landwehrmann Johann Gottlieb Kern vom 7. schlesischen Landwehr Regiment und den Soldat Johann Heinrich Mähmel des vormaligen Treuenfelschen Regiments, von welchem erstern seit seinem Ausmarsch aus Breslau und der Bataille bei Jena, vom dem letztern aber seitdem er im Jahr 1813. in das Lazareth nach Schönau und von da nach Prag gebracht worden, keine Nachricht zu erhalten gewesen, vielmehr seitdem gänzlich verschollen sind, hierdurch öffentlich vor, sich innerhalb 3 Monat und spätestens in Termino peremptorio den 29. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitarii allhier in Parchwitz persönlich einzufinden, oder doch von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben und sodann das weitere, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für tot erklärt, und den klagenden Ehefrauen die anderweite Verehelichung verstatet werden wird. g.)
 Dickow.

Haynau den 28. Jan. 1817. Das Reiffichter Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß der bei dem 2ten West-Preussischen Infanterie-Regiment, dessen 2ten Bataillon und 4ten Compagnie gestandene Soldat Namens Caspar Siebig aus Reifficht auf den Antrag seiner Ehegattin Anne Rosine geborne Kenner hierdurch öffentlich aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber auf den 12ten May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr allhier in der Behausung des Justitarii in Person zu melden, oder bis dahin dem Gerichte von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und sodann das Weitere bei seinem Ausbleiben aber, oder insofern die verlangte Anzeige nicht eingehet, zu gewärtigen, daß er für tot erklärt, und seiner Ehegattin die anderweitige Verheirathung verstatet werden wird.

Wecker, Justit.

Dyhernfurth den 26. Februar 1817. Von dem gräflich v. Heym Dyhernfurther Gerichtsamte wird der als Soldat des ehemaligen v. Strachwitzschen Infanterie-Regiments in dem Rückzuge nach der Schlacht von Jena 1806. vermiste Schmidt aus Klein-Sirchen, Christian Schreyer, auf den Antrag seiner Ehegattin, Anna Rosina geb. Kollen, ihn für tod zu erklären, hiermit vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben und sich binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 13. Juny c. a. früh um 9 Uhr anberaumten peremptorischen Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstede entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigen Falles derselbe für tod erklärt und was in Folge dessen rechtlich verfügt werden wird.
 Cogho, Justit.

Glah den 18. Januar 1817. Auf dem sub No. 686 hieselbst belegenen Vorwerk ist eine Schuld von 133 Rthlr. 8 ggr. Cour für den bereits verstorbenen Seilermeister Joseph Franke, laut Hypothekeninstrument vom 3. October et conf. den 4. November 1771. eingetragen, welche längst bezahlt ist. Da das dies-

fällige

fällige Hypothequeninstrument verlohren gegangen ist, so werden daher alle und jede, welche solches in Händen, oder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brieffsinhaber Ansprüche daran haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 8. May d. J. anberaumten Termino Vormittags 10 Uhr auf den hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft die Justicommissarien Hasse oder Leyser hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, das Instrument beizubringen und ihre Ansprüche an dasselbe anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation des gedachten Hypothequeninstruments erfolgen wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Meisse den 22. März 1817. Alle diejenigen, die an das Capital von 300 Rthlr., welches für den ehemaligen Gutshbesitzer Gellrich auf Fuchswinkel, auf der Mühle zu Neusorgau, Meisser Kreises, laut Hypotheken-Instrument vom 26. März 1792. haftet, Ansprüche zu haben glauben, insbesondere aber die Erben des Gellrich haben solche bei Vermeidung der Präclusion auf den 7. July d. J. in der Canzley des unterzeichneten Justitiarii in dem Hause No. 380. auf der Weberstraße in Meisse anzumelden.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Hermsdorf und Neusorgau.

Offener Arrest.

*) Reichenbach den 22. März 1817. Nachdem über das Vermögen der Anna Kossitz, verwittweten Schön- und Schwarzfärber Liebr, geborne Pusch der Conkursus eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon förderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn demnach der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder angeantwortet wird, so soll dieses für nicht geschehen geachtet, zum Besten der Masse anderweitig bingetrieben werden. Welcher Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigt und zurückhält, wird seines daranhabenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. - Bey einem Oberschlesischen Dominio sind 12 bis 1400 schöne Eichen und einige hundert Stück Balken und Kegel von 24 bis 28 Ellen Länge, zu verkaufen und in No. 2063. Das Nähere zu erfahren bey dem Kaufmann Carl Gottlieb Wolff.

*) Breslau. Es wird für einen einzelnen Herrn eine Stube verlangt, jedoch ohne Meubles; wer eine dergleichen abzulassen Willens ist, zeige es gefälligst dem Agent Herrn Schulz an in der Stockgasse No. 1995.

*) Bresl.

*) Breslau. Die 5te Auflage des Elementarlesebuches 1ster Th. hat die Presse verlassen und ist wie der 2te Th. bey mir und in der Buchhandlung des H. Holländer zu haben. Auch nehme ich wieder Bestellungen auf große Buchstaben zur Lesemaschine an, so wie auf roth linirtes Papier, als des bewährtesten Mittels zur Verbesserung einer schlechten Schrift.

Lagel, Vorsteher einer Schul- und Pensionsanstalt, wohnend auf
der Kupferschmiedegasse im Feigenbaum.

*) Breslau. Auf der Jückerngasse No. 608. im Comptoir sind 77 St. feine Commerwolle zu verkaufen.

*) Breslau. Ein, auf einer lebhaften Straße ohnweit des Ringes, gelegenes Haus in gutem Bauzustande und welches sich besonders für einen Kaufmann eignet, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nachricht hierüber ertheilt Herr Instrumentmacher Ruhbörß jun., auf der Carlsgasse No. 735.

*) Breslau. Zu verkaufen ist vor dem Oberthore eine Brandstelle, worüber nähere Nachricht Herr Gräupner Klammer, auf der Humerey No. 825. giebt.

*) Breslau den 9. April 1817. Den Inhabern der auf den Ablösungs-Fond der aufgehobenen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgestellten Capitals-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die currenten Zinsen davon für das abgelaufne halbe Jahr, von Michaelis 1816. bis zu Ostern 1817., vom 15ten bis zum 29sten d. M. täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausgedachten Fond in unserer ersten Cämmerei-Casse in Empfang genommen werden können.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

*) Breslau den 9. April 1817. In Gemäßheit des §. 125. Tit. 61. der allgemeinen Gerichtsordnung wird das Publicum hierdurch benachrichtiget: daß nachfolgende Breslauer Stadt-Obligationen, nämlich: 1) die sub No. 79. unterm 29. Januar 1807. ausgefertiget, über 50 Rthlr. Courant lautend, und dem hiesigen Bürger und Gräupner Andreas Brunsche angeblich zugehörig; 2) die sub No. 76. unterm 29. Januar 1817. ausgefertiget, über 100 Rthlr. Cour. lautend, und dem Königl. Domainenamts-Justitiario Häbler zu Dhlau angeblich zugehörig; 3) die sub No. 131. unterm 30. Januar 1807. ausgefertiget, über 100 Rthl. Courant lautend, und dem vorgedachten Herrn Justitiario Häbler gleichfalls angeblich zugehörig, ihrer vorgenannten angeblichen lezten Inhabern abhanden gekommen und verlohren gegangen sind.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

*) Proskau den 16. März 1817. Auf Antrag der Vormundschaft soll die in dem Städtchen Kleinstrehlitz Neustädter Kreises, zum Domainen-Amte Chrzelitz gehörige sub No. 86. belegene Anton Spalesche Besizung, wozu ein hölzernes Wohn- und Stall-Gebäude, 2 Scheunen, eine halbe Hufe Acker und eine kleine Wiese gehören, und die, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Besizer der Stelle das freie Raff- und Leseholz in den Königl. Chrzelitzer Forsten unter den gesetzlichen Einschränkungen genossen, gerichtlich auf 294 Rthlr. abgeschätzt worden, theilungshalber subhastirt werden. Kauflustige und Besizfähige werden hier-

mit

mit eingeladen, in den Biethungs-Terminen, als den 5. May, den 4. Juni und dem letzten den 4. Juli d. J., auf der Gerichtscanzley zu Chrzeltz entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und der Meist- und Bestbiethende kann des Zuschlags nach vorheriger Genehmigung der Vormundschafts-Behörde gewärtig seyn; indem spätere Gebote gar nicht berücksichtigt werden. Zugleich werden hiermit alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens sich mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen binnen 8 Wochen, und spätestens bis zum letzten Biethungs-Termine, zu melden und selbige zu begründen, indem nach der Zeit solche nicht mehr beachtet werden.

Königl. Preuss. Chrzeltzer Domainen-Justizamt.

*) Larnowitz den 17. Februar 1817. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Freigut Rosberg verstorbenen Carl Christian von Tieschowitz, auf den Antrag der Beneficialerben desselben der erbbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten ihre Forderungen anzuzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beizulegen, hiernächst aber in dem auf den 7ten July 1817 angesetzten Liquidationstermin auf unserem Gerichtszimmer in Person oder durch einen zulässigen, gehörig informirten Bevollmächtigten, zu welchem der Stadtrichter Ulrich und der Justizkommissarius Veer hieselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit und Wahrheit ihrer Ansprüche zu erweisen glauben, im Original vorzulegen und anzuzeigen; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem verstorbenen Carl Christian von Tieschowitz etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches uns anzuzeigen, und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium abzuliefern; widerigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden, und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden.

Gräfl. Henckelsches Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

*) Neustäd del den 26. März 1817. In Termine den 31sten May 1817 soll das dem Schneider Gabriel zugehörig, No. 55, hier gelegene auf 355 rthlr. 15 gr. abgeschätzte Haus öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, so hierdurch zur Wissenschaft Kaufsüchtiger und Befähigter Subjecte gebracht wird. Auch werden alle unbekanntenen Gläubiger des Gabriel zu besagten Termine zur Angabe ihrer Forderungen und deren Grundes unter Bedrohung sonst nicht weiter damit gehört zu werden, citirt.

Das Königl. Stadtgericht.

*) Meisse

*) Meisse den 19. Februar 1817. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt die in Korkwitz, Meisser Kreises, sub No. 14 belegene, auf 20 rthlr. abgeschätzte Dreschgärtnerstelle, zu welcher 3 Scheffel 8 Meßen Ausfaat-Acker gehört, in Termino peremptorio den 19ten May c., und ladet Besitz- und Zahlungsfähige Kaufstüfige ein, in diesem Termine früh um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Korkwitz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, übrigens aber zu erwarten, daß auf später einkommende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Zugleich wird der abwesende Andreas Obst, der entwichene Carl Ziegler, und alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit vorgeladen, bey Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu erscheinen und ihre Rechte dabey wahrzunehmen.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Korkwitz.

*) Heinrichau den 21. März 1817. Von dem unterzeichneten Gerichts- amte zu Heinrichau wird die sub No. 10 zu Heinrichau gelegene zum Vermögen des hiesigen Häusler und Schumacher Joseph Scholz gehörige, und auf 98 rthl. 14 sz. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle im Wege des Concurses subhastirt. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufstüfige hierdurch eingeladen, in dem peremptorie auf den 1sten July a. c. Vormittag um 9 Uhr festgesetzten Licitationstermine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe de Dato 14ten März 1817 zu jeder schließlichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Creditoren sodann zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger sub Pöna präclusi et perpetui silentii vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erwelsen.

Das Gerichtsamt der Hro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

*) Am t Lie benthal den 29. März 1817. Auf Antrag der Erben subhastirt hiesiges königl. Justizamt das No. 44 im Amtsdorfe Schmottseiffen, Löwenberger Kreises gelegene, lokalgerichtlich auf 47 rthl. gewürdigte Haus, bestimmt zum Veräußerungstermin künftigen 20sten May c. als Dienstag früh 9 Uhr, in welchem Kaufstühaber sich im Dreiskreischamie einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. In eben dem Termin haben sich etwaige unbekannte Real- und Personalgläubiger des letzten Besitzer Casper Lange mit ihren Ansprüchen beym Veriust derselben zu melden.

Königl. Preuß. Justizamt

Friedrich.

*) Jauer den 20. März 1817. Zum öffentlichen Verkauf des in hiesiger Stadt sub No. 233. belegenen Johann Traugott Vietschschens Hauses, welches laut der auf hiesigem Rathhause ausgehangenen gerichtlichen Taxe de Dato 14. Febr. c. nach dem Bauanschlage auf 576 Rthlr. nach der Nutzung aber auf 482 Rthlr. 10 szl. abgeschätzt worden, sind Veräußerungstermine auf den 8. May und den 5. Juny der letzte peremptorische Termin aber auf den 3. Julij d. J. auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen Besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüfigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hiernächst werden alle unbekannte und aus dem Hypothekenbuch nicht consistirende Realprätendenten hiermit vorgeladen, daß sie in dem mehr erwähnten peremptorischen Termin den 3. Julij a. c. Vormittags um 9 Uhr vor uns auf dem Rathhause hieselbst erscheinen

scheinen und ihre etwannigen Ansprüche an das subhastia gesteckte Grundstück zu den Aucten anmelden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt und gegen den neuen Besitzer dieses Grundstücks nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Preuss. Stadt- und Landgericht.

*) Löwenberg den 25. März 1817. Die zur Befriedigung der Gläubiger unzureichende Masse des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Schuhmachermeisters Gottfried Scholz soll am 6. May d. J. des Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst vertheilt werden. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Herrnstadt den 1. März 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht soll auf den Antrag der Ackerburger Johann Schulze'schen Erben und eines Realgläubigers, das zu dem Nachlasse des Erblassers gehörige, sub No. 13. auf der Gorksd belegene $\frac{1}{2}$ Quart Acker nebst $\frac{1}{2}$ Scheune, welche beide Grundstücke auf 411 Rthl. 22 gr. 8 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wenn nun die Termine dazu auf den 14. April auf den 12. May und auf den 12. Juny c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, so werden alle Kaufsüßige und Besitzfähige mit dem Bedeuten hienit vorgeladen, ihre Gebote in genannten Terminen abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück nebst Zubehör nach eingeholter Einwilligung der Realgläubiger und der Erben, gegen gleichbare Bezahlung in Cour. wird zugeschlagen, und auf nachher eintreffende Gebote nicht weiter geachtet werden wird, und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause nachzusehen. Zugleich werden alle unbekannt Realgläubiger hienit vorgeladen, ihre Forderungen in Termino zu liquidiren und justificiren, im ausenbleibenden Falle aber zu erwarten daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer desselben und gegen die Realgläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuss. Stadtgericht

Conradt.

Herrnstadt den 2. ten Januar 1817. Daß auf den Antrag eines Realgläubigers, das hieselbst auf der Kirchgasse sub No. 114 belegene, dem Dr. Engelien zugehörige Haus nebst Garten, welches auf 258 Rthl. 8 ggr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den 26. Februar, den 26. März und auf den 28sten April c. wovon der letzte Termin peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, solches wird Kaufsüßigen und Besitzfähigen mit der Anzeige bekannt gemacht, daß dem Meist- und Bestbietenden, das Haus nebst Zubehör, nach Eingang der Einwilligung der Realgläubiger und des Eigenthümers, gegen gleich baare Bezahlung in Cour. wird zugeschlagen und auf die nachher eingehenden Gebote nicht weiter geachtet werden. Die Taxe ist zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause nachzusehen. Zugleich werden alle unbekannt Realgläubiger, die an dieses Haus irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hienit vorgeladen in Termino den 28sten April c. ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren ausenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Bezahlung der erschienenen Gläubiger übrig bleibt.